



Stellungnahmen zur Vernehmlassung

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

| | |
|-------------------------|---|
| Eröffnung | 23.09.2025 |
| Frist der Einreichung | 23.12.2025 |
| Zuständiges Departement | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) |
| Zuständige Organisation | Direktion für Völkerrecht (DV) |
| Link | https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/81/cons_1 |

Inhaltsverzeichnis der Stellungnahmen zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Kantone (25)

| | |
|------------------------------------|----|
| Kanton Aargau (AG) | 4 |
| Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR) | 6 |
| Kanton Appenzell Innerrhoden (AI) | 7 |
| Kanton Basel-Landschaft (BL) | 8 |
| Kanton Basel-Stadt (BS) | 9 |
| Kanton Bern (BE) | 10 |
| Kanton Freiburg (FR) | 12 |
| Kanton Genf (GE) | 14 |
| Kanton Glarus (GL) | 16 |
| Kanton Graubünden (GR) | 17 |
| Kanton Jura (JU) | 19 |
| Kanton Luzern (LU) | 21 |
| Kanton Neuenburg (NE) | 23 |
| Kanton Obwalden (OW) | 24 |
| Kanton Schaffhausen (SH) | 25 |
| Kanton Schwyz (SZ) | 26 |
| Kanton Solothurn (SO) | 27 |
| Kanton St.Gallen (SG) | 30 |
| Kanton Tessin (TI) | 32 |
| Kanton Thurgau (TG) | 34 |
| Kanton Uri (UR) | 38 |
| Kanton Waadt (VD) | 40 |
| Kanton Wallis (VS) | 41 |
| Kanton Zürich (ZH) | 43 |
| Kanton Zug (ZG) | 44 |

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien (7)

| | |
|---|----|
| Die Mitte | 46 |
| Evangelische Volkspartei (EVP) | 48 |
| FDP. Die Liberalen (FDP) | 52 |
| GRÜNE Schweiz | 54 |
| Grünliberale Partei Schweiz (glp) | 56 |
| Schweizerische Volkspartei (SVP) | 58 |
| Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) | 61 |

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (4)

| | |
|--|----|
| Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) | 65 |
| Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) | 66 |
| Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse) | 68 |
| Swissmem | 71 |

Weitere Interessierte und Organisationen (14)

| | |
|--|-----|
| Bewegung für Neutralität | 73 |
| Bewegung für Neutralität Gruppe Zürich | 78 |
| Centre Patronal | 81 |
| CHANCE SCHWEIZ | 83 |
| Dialogues @ Genève | 84 |
| Forschungsinstitut direkte Demokratie | 92 |
| Groupe de Réflexion | 95 |
| Komitee Neutralitätsinitiative | 97 |
| Mouvement européen Suisse | 103 |
| NeutRealität | 107 |
| Operation Libero | 111 |
| Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT) | 113 |
| PRO SCHWEIZ | 115 |
| Schweizerischer Friedensrat (SFR) | 121 |

Privatpersonen (12)

| | |
|-------------------|-----|
| Bürkli Marianne | 122 |
| Dougoud Claude | 123 |
| Dougoud Rosemarie | 124 |
| Fry Monika | 126 |

| | |
|---------------------------------|-----|
| Graf Urs | 128 |
| Hofmann Henriette und Andreas | 129 |
| Perret Eliane | 130 |
| Richner Ursula und Ruedi | 131 |
| Stuck Hans-Markus | 132 |
| Studer Ralph | 133 |
| Wiedemeier Monika und Koch René | 140 |
| Wüthrich Marianne | 141 |

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

26. November 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)" (24.092); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zum Gegenentwurf des Ständerats vom 19. Juni 2025 zur Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)" vom 11. April 2024 äussern zu dürfen.

Der Volksinitiative, die eine starke Einschränkung der schweizerischen Neutralität fordert, steht der Regierungsrat ablehnend gegenüber. Er erachtet es als unabdingbar, dass sich die Schweiz weiterhin beispielsweise an Sanktionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Europäischen Union (EU) gegen kriegsführende Staaten und deren Machthaber anschliessen kann. Auch eine Zusammenarbeit mit der North Atlantic Treaty Organization (NATO), beispielsweise in der Ausbildung von Fachpersonal zur Abwehr von Cyberangriffen, könnte bei Annahme der Volksinitiative kaum mehr wahrgenommen werden. Die Schweiz würde sich isolieren und gleichzeitig massiv in ihrer Verteidigungsfähigkeit schwächen.

Auch der vorliegende Gegenentwurf will den Zweck der schweizerischen Neutralität in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankern. Absatz 1 entspricht dem Wortlaut von Absatz 1 des Initiativtexts. Somit würde die Neutralität der Schweiz anstelle eines Instruments der Aussen- und Sicherheitspolitik neu als Grundsatz der Aussenpolitik festgeschrieben. Absatz 2 ist an Absatz 4 des Initiativtexts angelehnt mit gewissen Anpassungen. Indem aber Absatz 2 des Gegenentwurfs vorsieht, dass der Bund die Neutralität dazu nutzen müsse, um Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen, würden der Zweck der Neutralität dennoch viel stärker qualifiziert und die bisher bestehende Flexibilität eingeschränkt.

Der Regierungsrat spricht sich wie der Bundesrat für die unveränderte Weiterführung der bewährten 175-jährigen Neutralitätspraxis aus. Deswegen lehnt er die Volksinitiative und auch den Gegenentwurf ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dieter Egli
Landammann



Joana Filippi
Staatsschreiberin

Regierungsrat, 9102 Herisau

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 11. Dezember 2025

Eidg. Vernehmlassung; direkter Gegenvorschlag des Ständerats zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 lud die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats die Kantonsregierungen ein, sich bis zum 23. Dezember 2025 zum direkten Gegenentwurf des Ständerats zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» vernehmen zu lassen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das bisherige instrumentelle und an den zeitgenössischen Realitäten ausgerichtete Neutralitätsverständnis beizubehalten ist. Er erachtet eine Definition der Neutralität in der Bundesverfassung weder im Sinne einer «Nachführung» noch als «Leitplanke» notwendig oder geboten. Er beantragt im Sinne der bundesrätlichen Botschaft, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates



Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Appenzell, 18. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt den direkten Gegenentwurf ab. Sowohl die Initiative als auch der Gegenentwurf würden die bisherige Regelung der Neutralität sowie deren praktische Umsetzung, insbesondere in der Sanktionspolitik und der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, verändern. Die Standeskommission teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die Neutralität vor allem als Instrument zur Wahrung der aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz ihren grössten Wert hat. Dieser instrumentelle Charakter muss erhalten bleiben, denn Neutralität ist kein Selbstzweck. Die vorgeschlagenen Änderungen bieten entweder keinen zusätzlichen Nutzen, da sie lediglich geltendes Völkerrecht wiedergeben, oder führen dort, wo sie eine Kursänderung bewirken, zu Entwicklungen, die nicht im Interesse der Schweiz liegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats, Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

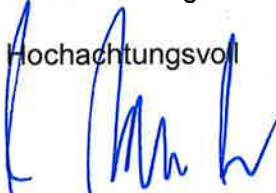
Liestal, 16. Dezember 2025

Vernehmlassung des Nationalrats (aussenpolitische Kommission) betreffend Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative»); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Die schweizerische Neutralität hat eine lange Tradition, die so weitergeführt werden soll. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, die konkrete Ausgestaltung der schweizerischen Neutralität in der Verfassung zu umschreiben. Wir beantragen, am Status quo festzuhalten und von einer nur schwerfällig änderbaren Umschreibung der Neutralität auf höchster Ebene generell abzusehen. Auch wenn Teile der vorgeschlagenen Verfassungsartikel der Initiative respektive des Gegenentwurfs der heutigen Neutralitätspraxis entsprechen, würde damit ein Kurswechsel von einem dynamischen zu einem starren Neutralitätsverständnis vollzogen.

Die Schweiz hat in den letzten Jahrhunderten von einer flexiblen Definition des Neutralitätsbegriffs - unter Berücksichtigung der Interessen der Schweiz und des jeweiligen internationalen Umfelds sowie der völkerrechtlichen Entwicklungen - profitiert. Eine Zementierung des Neutralitätsbegriffs in der Verfassung würde der Schweiz die notwendige Flexibilität nehmen, was negative Auswirkungen auf die Sicherheits-, Wirtschafts- und Aussenpolitik der Schweiz zeitigen würde.

Hochachtungsvoll


Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Via E-Mail

Aussenpolitische Kommission des Nationalrates
Bundeshaus
3003 Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Basel, 9. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 23. September 2025 haben Sie uns die Unterlagen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir lehnen den direkten Gegenentwurf ab.

Ein direkter Gegenentwurf zu einer Volksinitiative signalisiert Handlungsbedarf auf Verfassungsstufe. Weder ist ein solcher Handlungsbedarf erkennbar, noch ist es sinnvoll, in einer Zeit, in der in Europa Krieg herrscht, die Verfassung ausgerechnet beim Neutralitätsrecht ändern zu wollen, das sich seit über 175 Jahren bewährt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter der Fachstelle Politikvorbereitung in der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements zur Verfügung: André Tschudin, andre.tschudin@bs.ch, Tel. +41 61 267 46 11.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt


Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident


Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht
per Mail an dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

RRB Nr.: 1341/2025
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

10. Dezember 2025

Vernehmlassung der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092).

Stellungnahme des Kantons Bern.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats hat am 26. August 2025 das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, zum direkten Gegenentwurf des Ständerats zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vorlage betrifft sowohl Aspekte der Aussen- als auch der Sicherheitspolitik. Die Aussenpolitik liegt in erster Linie in der Kompetenz des Bundes. Gemäss Art. 55 der Bundesverfassung (BV) bezieht der Bund die Kantone in die Aussenpolitik ein, wenn aussenpolitische Entscheide wesentliche Interessen der Kantone berühren. Für die Sicherheit des Landes sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten (Art. 57. Abs. 1 BV).

Die geltende Bundesverfassung hält die Neutralität bei der Kompetenzordnung der Bundesbehörden fest und sieht vor, dass der Bundesrat und die Bundesversammlung «Massnahmen zur Wahrung [...] der Neutralität der Schweiz» ergreifen (Art. 173 Abs. 1 und 185 Abs. 1 BV). Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, wonach die heutige Festlegung der Neutralität in der Bundesverfassung gemäss Art. 173 Abs. 1 Bst. a BV zweckmäßig ist. Die im Gegenentwurf vorgeschlagene Ergänzung der Bundesverfassung bietet aus Sicht des Regierungsrates keinen Mehrwert, weil sie den Vorgaben des Völkerrechts und der heutigen Praxis entspricht, wie der Bundesrat in Bezug auf die gleichlautenden Bestimmungen der Initiative ausführt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den direkten Gegenvorschlag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats ab.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

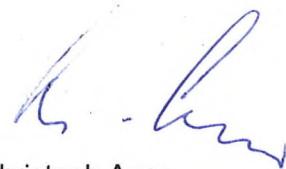
Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Reto Wüthrich, Leiter des Amts für Kommunikation und Kommunikationsbeauftragter des Regierungsrates (reto.wuethrich1@be.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Neuhaus
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg
T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Conseil national
Commission de politique extérieure
Monsieur Laurent Wehrli
Président
3003 Berne

Courriel : dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Fribourg, le 28 octobre 2025

2025-1063

Contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité) » - Procédure de consultation

Monsieur le Président,

Par courrier du 23 septembre 2025, vous nous avez consultés sur le projet cité en titre, et nous vous en remercions.

Nous sommes favorables au principe même d'un contre-projet, en raison du caractère beaucoup trop contraignant et limitant du texte de l'initiative.

La formulation de l'art. 54a Cst. telle que proposée dans le contreprojet nous convient, en ce qu'elle fixe clairement le principe de la neutralité tout en en permettant une pratique favorable à notre indépendance et à notre sécurité qui soit adaptée au contexte géopolitique.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-François Steiert, Président



Danielle Gagnaix-Morel, Chancelière d'Etat

Copie

—
à la Direction de la sécurité, de la justice et du sport, pour elle et le Service de la sécurité civile et militaire ;
à la Chancellerie d'Etat.



Genève, le 17 décembre 2025

Le Conseil d'Etat

5340-2025

Commission de politique extérieure du
Conseil national
Monsieur Laurent Wehrli
Président
Services du Parlement
Palais du Parlement
Case postale
3003 Berne

Concerne : contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité Suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092) – procédure de consultation

Monsieur le Président,

Nous avons bien reçu votre courrier du 23 septembre 2025 relatif à l'objet cité en marge, dont nous avons pris connaissance avec intérêt, et vous remercions de l'opportunité qui nous est donnée de nous déterminer à ce propos.

Après un examen attentif, nous vous informons que notre Conseil est favorable au contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité Suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092).

Le contre-projet définit plus précisément la neutralité comme principe à respecter et à mettre en œuvre. Plus souple et moins contraignant dans sa conception de la neutralité que le texte de l'initiative, le contre-projet est compatible avec le droit international public, y compris avec la Charte des Nations Unies et le droit international humanitaire. Ce dernier conforte l'identité et la vocation internationale de Genève en proposant d'inscrire dans la Constitution les notions de prévention et de résolution des conflits, ainsi que le rôle de médiation de la Suisse. Ce rôle découle du statut de la Suisse en tant qu'Etat neutre, fondé sur les principes du droit international – interdiction du recours à la force, respect du droit humanitaire et des droits humains – piliers également de sa politique étrangère. Le contre-projet consacre ainsi une conception de la neutralité conforme à la pratique suisse établie et n'engendre pas d'incidence significative pour notre canton.

Le Conseil d'Etat souhaite toutefois attirer l'attention de la Commission sur le rôle fondamental de la neutralité pour la Genève internationale.

La neutralité suisse est en effet indissociable de l'histoire de la Genève internationale. Dès le 19ème siècle, elle a offert un environnement favorable au maintien puis au développement du Comité international de la Croix-Rouge. En 1919, elle a été un argument clé pour le choix de Genève comme siège de la Société des Nations. Après la Seconde Guerre mondiale, elle a facilité la tenue de réunions au sommet et de pourparlers de paix qui ont profondément marqué l'identité de Genève et de la Suisse. D'une manière générale, il n'est sans doute pas exagéré d'affirmer que, sans la neutralité suisse, la Genève internationale n'existerait pas.

Alors que les dissensions entre grandes puissances atteignent un niveau rarement observé dans l'histoire récente, un espace impartial et ouvert, propice à la coopération internationale et au règlement pacifique des différends, nous semble plus que jamais nécessaire. La Genève internationale constitue une opportunité pour la politique extérieure de la Suisse qu'il convient de préserver. Pour ce faire, la Suisse doit continuer d'être universellement reconnue comme Etat hôte, pourvoyeur de bons offices et garante du multilatéralisme.

Au vu de ce qui précède, nous encourageons les autorités fédérales à préserver le socle sur lequel s'est bâti la Genève internationale et à prendre en considération les impacts possibles de l'évolution de la neutralité et de l'adoption de sanctions hors cadre ONU sur la capacité de la Suisse à œuvrer pour une coopération internationale efficace.

Soyez assurés que notre Conseil mettra tout en œuvre pour accompagner la politique des bons offices de la Suisse et soutenir, de manière concertée, la vocation internationale de notre cité.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien prêter à nos observations, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

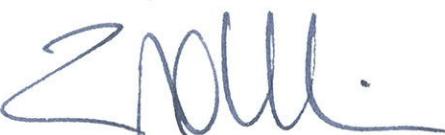
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :



Thierry Apothéloz

Copie à : dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 11/12/15
E-Mail: staatskanzlei@gl.ch
www.gl.ch

Nationalrat
Aussenpolitische Kommission
3003 Bern

Glarus, 16. Dezember 2025
Unsere Ref: 2025-421 / SKGEKO.5027

Vernehmlassung i. S. direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die seit 1848 bestehende Regelung der Neutralität in der Bundesverfassung geht von einem pragmatischen Verständnis aus. Es kann davon punktuell abgewichen werden, wenn es die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes verlangt. Der Gegenentwurf will die Neutralitätspolitik zwar nicht so drastisch einschränken wie die Volksinitiative selber, gibt dieser jedoch ein grösseres Gewicht in der Verfassung. Die damit beabsichtigte Stärkung ist zwar vorwiegend symbolischer Natur, dürfte aber mit den gesetzten Aktzenten im Anwendungs- und vor allem im Ernstfall die Diskussion über unterschiedliche Neutralitätsauffassungen fördern, anstatt sie zu klären. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Unsicherheiten in diesem Bereich gerade zurzeit vermieden werden sollten. Die bisherige Regelung hat sich zu dem in der 175-jährigen Praxis des Bundesstaates bewährt. Es braucht keine besondere neue Bestimmung zur Neutralität in der Bundesverfassung. Der Regierungsrat lehnt deshalb sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenentwurf ab.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Kaspar Becker
Landammann


Arpad Baranyi
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Die Regierung
des Kantons Graubünden



La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom

16. Dezember 2025

Mitgeteilt den

17. Dezember 2025

Protokoll Nr.

938/2025

EDA Direktion für Völkerrecht (DV)
Kochergasse 10
3003 Bern

Per E-Mail (PDF und Word-Version) zustellen an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kommissionsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zu erwähntem Geschäft zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die Regierung unterstützt die Haltung des Bundesrats, wonach sich die Neutralität, wie sie heute gelebt wird und in der Verfassung im Rahmen der Kompetenzordnung (Art. 173 Abs. 1 und 185 Abs. 1 BV) verankert ist, bewährt hat. Der vom Ständerat am 19. Juni 2025 beschlossene Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» beinhaltet eine inhaltliche Definition und Ausformulierung der bisherigen Praxis mittels eines neuen Verfassungsartikels. Dieser stellt nach Ansicht der Regierung weder einen Mehrwert dar noch führt er zu mehr Klarheit, weshalb er abzulehnen ist.

Die Neutralitätsinitiative an und für sich lehnt die Regierung ab, da sie die Neutralität abweichend von der bewährten Schweizer Praxis und den völkerrechtlichen Grundlagen definieren würde.



Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Marcus Caduff".

Marcus Caduff

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Spadin".

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Conseil national
Commission de politique extérieure
Par son Président
M. Laurent Wehrli
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont
t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

par courriel : dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Delémont, le 16 décembre 2025

Ouverture de la procédure de consultation concernant le contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092)

Monsieur le Président,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura vous transmet sa réponse relative à la consultation citée en titre.

En cas d'acceptation de l'initiative, le Gouvernement jurassien partage les préoccupations du Conseil fédéral : une définition trop restrictive de la neutralité limiterait la flexibilité nécessaire pour adapter la politique extérieure et de sécurité aux évolutions géopolitiques.

L'interdiction d'adhérer à des alliances ou de participer à certaines coopérations techniques, opérationnelles ou cyber, notamment des formations et des programmes d'échange d'informations avec des partenaires internationaux dans le cadre de l'OTAN, pourrait compromettre la préparation de la Suisse. En effet, si ces coopérations ne pouvaient intervenir qu'en cas d'attaque directe ou d'actes préparatoires, la Suisse ne bénéficierait pas à temps de l'expérience, des informations et des formations nécessaires pour assurer sa défense, risquant ainsi de réagir tardivement et moins efficacement face à une crise.

En ce qui concerne l'interdiction de prendre des mesures coercitives non militaires à l'égard d'États belligérants, le Gouvernement jurassien estime également, à l'instar du Conseil fédéral, que la neutralité ne devrait pas empêcher la Suisse de prononcer des sanctions lorsque cela est nécessaire pour défendre le respect du droit international. La Confédération devrait donc pouvoir se réservé le droit d'adopter de telles sanctions au cas par cas.

Dans le contexte actuel de tensions géopolitiques et de menaces multiples, restreindre strictement la coopération internationale ou interdire l'adoption de sanctions pourrait limiter la capacité de la Suisse à protéger ses intérêts et à assurer sa sécurité. Une approche trop rigide, comme celle prévue par l'initiative, risquerait d'isoler le pays, de réduire l'accès à des informations et à des compétences essentielles, et de diminuer sa capacité à réagir efficacement face à des crises, compromettant ainsi la sécurité nationale et la stabilité.

La neutralité suisse repose sur sa crédibilité et sa flexibilité : elle permet au pays de participer, le cas échéant, à des actions internationales telles que des sanctions ciblées ou des échanges d'informations et de formation avec des partenaires étrangers tout en maintenant son rôle de médiateur au sein de l'ordre international.

Le contre-projet direct du Conseil des Etats propose que la neutralité soit utilisée pour garantir l'indépendance et la sécurité du pays, prévenir et contribuer à résoudre les conflits, et mettre ses services à disposition en qualité de médiateur (alinéa 2). Cette formulation conserve l'esprit de l'initiative tout en supprimant les interdictions qui y sont prévues, ce qui permet de maintenir la flexibilité nécessaire à la coopération internationale et à la protection des intérêts suisses.

Selon l'avis du Gouvernement jurassien, cette solution intermédiaire codifie et actualise la pratique actuelle tout en préservant la marge de manœuvre du Conseil fédéral : celui-ci pourra adapter la politique extérieure et de sécurité aux évolutions géopolitiques, sans être limité par des interdictions strictes. Elle maintient la capacité de coopération internationale, notamment à travers les échanges de formation et d'informations avec des partenaires, renforçant ainsi la préparation opérationnelle et la sécurité nationale. Enfin, elle permet à la Suisse de jouer pleinement son rôle de médiateur et de proposer ses bons offices dans la résolution des conflits, tout en assurant la stabilité constitutionnelle et l'adaptabilité face aux évolutions rapides de l'environnement international, dans le respect de l'attachement général des citoyennes et citoyens à la neutralité.

Au vu du contexte géopolitique actuel, de la polarisation de la politique et de la tendance générale au repli, il apparaît prudent, aux yeux du Gouvernement jurassien, d'offrir une alternative à l'initiative, au risque de la voir recueillir une majorité des suffrages. Le contre-projet permet d'ancrer dans la Constitution la neutralité, valeur chère aux citoyens helvétiques, sans qu'elle ne devienne une entrave à la politique extérieure de la Suisse.

Tout en vous remerciant de prendre note de ce qui précède, le Gouvernement vous remercie de l'avoir consulté à ce propos et vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Martial Courteau
Président



Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'Etat

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Aussenpolitische Kommission des
Nationalrates (APK-N)

per E-Mail
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Luzern, 9. Dezember 2025

Protokoll-Nr.: 1408

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass unsere Auffassung der Schweizer Neutralität der Haltung des Bundesrates entspricht und wir den Gegenvorschlag des Ständerates ablehnen.

Die Schweiz verfügt seit 175 Jahren über eine bewährte, anpassungsfähige Neutralitätspraxis. Diese Praxis versteht die Neutralität als Instrument der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik und nicht als Selbstzweck. Sie ist in den Artikeln 173 und 185 der Bundesverfassung als Aufgabe und Kompetenz von Bundesversammlung und Bundesrat im Zusammenhang mit der Wahrung der äusseren Sicherheit und der Unabhängigkeit der Schweiz verankert.

Der Gegenvorschlag würde den Handlungsspielraum, den die Schweiz bisher erfolgreich genutzt hat, verändern und einschränken. Mit einer Verankerung der Neutralität als aussenpolitisches Grundprinzip in der Verfassung würde das Neutralitätsverständnis enger definiert und die bisherige Flexibilität eingeschränkt. Dies ist weder notwendig noch zweckmässig.

Die Schweiz ist politisch und wirtschaftlich eng vernetzt und auf internationale Kooperation angewiesen – insbesondere bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, aber auch bei technologischen Entwicklungen oder beim Mittragen international breit abgestützter Massnahmen. Aus sicherheitsstrategischer Sicht sind diese Kooperationen zentral: Die Schweiz ist in einer zunehmend komplexen und technologisierten Bedrohungslage auf Informationsaustausch, gemeinsame Lagebilder, Frühwarnsysteme und interoperable Fähigkeiten mit Partnerstaaten angewiesen. Ein verengtes Neutralitätsverständnis könnte diese sicherheitsrelevanten Kooperationen beeinträchtigen und negative Folgen für die Verteidigungsfähigkeit, die Glaubwürdigkeit sowie die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz haben.

Zudem würde ein Gegenvorschlag fälschlicherweise den Eindruck erwecken, eine grundlegende Klärung oder Erweiterung sei erforderlich. Tatsächlich aber würde die zusätzliche Verankerung im Kapitel «Auswärtige Angelegenheiten» die Neutralität über ihren bisherigen Stellenwert hinaus aufwerten und zugleich verengen – und damit von der seit 175 Jahren bewährten Praxis abweichen.

Aus diesen Gründen ist der direkte Gegenvorschlag aus Sicht des Regierungsrates weder notwendig noch im Interesse der Schweiz. Er schafft neue sicherheits- und aussenpolitische Risiken, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu bieten. Wir empfehlen daher, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Y. Fanaj".

Ylfete Fanaj
Regierungsrätin



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral des affaires étrangères
Direction du droit international public
Bundeshaus Nord
3003 Berne

Consultation concernant le contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092)

Monsieur le président,

Le Conseil d'État neuchâtelois remercie la Commission de politique extérieure du Conseil national de le consulter sur le contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092).

Le contre-projet direct prévoit l'introduction d'une nouvelle disposition constitutionnelle sur la neutralité suisse à l'article 54a de la Constitution fédérale (Cst).

Notre Autorité renonce à prendre position dans le cadre de cette consultation partant que les affaires étrangères relèvent prioritairement de la compétence de la Confédération, qui tient d'ailleurs déjà compte des compétences des cantons et sauvegarde leurs intérêts en vertu de l'actuel article 54 Cst.

En vous remerciant à nouveau de nous avoir consulté, nous vous prions de croire, Monsieur le président, à l'assurance de notre considération distinguée.

Neuchâtel, le 3 novembre 2025

Au nom du Conseil d'Etat :

La présidente,
C. GRAF

La chancelière,
S. DESPLAND





CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Direktion für Völkerrecht
Kochergasse 10
3003 Bern

E-Mail an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5608
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 16. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats vom 23. September 2025, mit der Einladung, zum direkten Gegenentwurf gemäss Beschluss des Ständerates (neuer Art. 54a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden lehnt den direkten Gegenentwurf zur Initiative ab. Das Neutralitätsrecht richtet sich nach dem Völkerrecht. Die dauernde Neutralität der Schweiz ist bereits völkerrechtlich anerkannt. Der Gegenentwurf deckt nicht alle Aspekte der schweizerischen Neutralität ab und ist somit unvollständig. Beispielsweise fehlt der wichtige Aspekt zu allfälligen Sanktionen komplett. Der Text lässt mehr Raum für Interpretationen zu, als er konkrete Regelungen zur Neutralität trifft. Es ist folglich auf den Gegenentwurf zu verzichten.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Daniel Wyler
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

Kanton Schaffhausen

Regierungsrat

Beckenstube 7

CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch

T +41 52 632 71 11

staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

Direktion für Völkerrecht

E-Mail:

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Schaffhausen, 16. Dezember 2025

**Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»,
Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Ständerates; Stellungnahme**

Sehr geehrter Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zum direkten Gegenvorschlag des Ständerates zur Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität" zu äussern.

Wir unterstützen das Anliegen der Volksinitiative sowie den direkten Gegenvorschlag des Ständerates und sprechen uns insgesamt für beide Vorlagen aus. Beide tragen dem Anliegen einer verfassungsrechtlichen Verankerung der schweizerischen Neutralität Rechnung. Der Gegenvorschlag gewährleistet indessen den für die Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik wichtigen Handlungsspielraum. Aus diesem Grund bevorzugen wir den Gegenvorschlag gegenüber der Volksinitiative.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger





6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Nationalrat
Aussenpolitische Kommission
3003 Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Schwyz, 16. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf des Ständerates zur Neutralitätsinitiative
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 23. September 2025 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates den Kantonsregierungen die Unterlagen zum direkten Gegenentwurf des Ständerates zur Neutralitätsinitiative zur Vernehmlassung bis 23. Dezember 2025 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns, in des verzichtet der Kanton Schwyz auf eine Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Kommissionspräsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli
Landammann





Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV
Kochergasse 10
3003 Bern

per E-Mail an:
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

23. Dezember 2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2025 mit 14 zu 10 Stimmen entschieden, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» gemäss Beschluss des Ständerates vom 19. Juni 2025 eine Vernehmlassung durchzuführen. Bei diesem direkten Gegenentwurf handelt es sich um eine neue Verfassungsbestimmung (Art. 54a) zur schweizerischen Neutralität.

Die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» fordert die Einführung eines neuen Artikels 54a in der Bundesverfassung, in dem festgehalten werden soll, dass die Neutralität der Schweiz immerwährend und bewaffnet ist. Weiter darf die Schweiz gemäss der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs. Weiter darf sich die Schweiz gemäss dem vorgeschlagenen Verfassungartikel nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligen und keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten ergreifen. Vorbehalten bleiben Zwangsmassnahmen der UNO sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten. Und letztlich soll im Verfassungartikel festgeschrieben werden, dass die Schweiz die Neutralität für ihre Rolle als Vermittler nutzt.

Dem gegenüber beschränkt sich der vorliegende Gegenentwurf zur genannten Volksinitiative darauf, in einer neuen Verfassungsbestimmung als Artikel 54a im ersten Absatz festzuhalten, dass die Schweiz neutral ist und dass ihre Neutralität eine immerwährende und bewaffnete ist. In Absatz 2 wird der Bund verpflichtet, die Neutralität zu nutzen, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Weiter soll er als Vermittler zur Verfügung stehen.

Aktuell wird die Neutralität der Schweiz in der Bundesverfassung bei der Kompetenzzuordnung der Bundesbehörden zwar erwähnt, aber nicht inhaltlich definiert.

Auch in verschiedenen Bundesgesetzen, in denen explizit oder implizit auf die Neutralität verwiesen wird, wird diese nicht inhaltlich definiert.

Der Inhalt der Neutralität ergibt sich heute insofern aus dem Völkerrecht, als dort allgemein für neutrale Staaten deren Rechte und Pflichten definiert werden. Ein Grossteil der in der Initiative geforderten Bestimmungen entsprechen denn auch bereits heute den entsprechenden Vorgaben des Völkerrechts und der heutigen Praxis. Diesbezüglich würde also die heute geltende völkerrechtliche Regelung neu zusätzlich in der Bundesverfassung verankert.

Die Initiative geht hingegen darüber hinaus und fordert die explizite Verankerung eines bestimmten Verständnisses der Neutralität in der Bundesverfassung. Damit würde die Neutralität als eigener Grundsatz der Aussenpolitik (Kapitel 2, Abschnitt 1 BV) mit einem eng festgelegten Verständnis in der Bundesverfassung verankert. Dies wiederum würde eine Abkehr implizieren vom bisherigen Verständnis der Neutralität als gezielt einsetzbarem Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik und zur Interessenwahrung. Die Neutralität würde also mit der Annahme der Initiative den ihr bisher beigemessenen und wiederholt bestätigten instrumentellen Charakter verlieren.

Überdies wäre eine sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Partnern wie der EU und der Nato nur noch im Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs erlaubt. Eine verlässliche sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit gerade mit den genannten Partnern bedingt jedoch eine längerfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit inklusive Vorbereitung entsprechender gemeinsamer Vorkehrungen für den Ernstfall. Eine Zusammenarbeit mit diesen Partnern erst unmittelbar bei einem direkten militärischen Angriff oder in der Vorbereitungsphase eines solchen zu suchen, dürfte wohl rein aus zeitlichen Gründen kaum mehr zielführend sein und von diesen möglicherweise abgelehnt werden.

Weiter durfte die Schweiz – mit Ausnahme der UNO-Sanktionen, zu deren Übernahme die Schweiz als UNO-Mitglied bereits verpflichtet ist – keine Sanktionen von Handelspartnern wie der EU oder der OSZE gegen kriegsführende Staaten übernehmen. Der diesbezügliche aktuelle Handlungsspielraum – Abwägung und Entscheidung im Einzelfall – würde stark eingeschränkt.

Die Schweiz würde damit ihren eigenen Handlungsspielraum und ihr Instrumentarium in der Aussen- und Sicherheitspolitik und in ihrer Interessenwahrung über die völkerrechtlichen Vorgaben hinaus einschränken und darüber hinaus riskieren, dass sie im Falle eines direkten militärischen Angriffs nicht auf die sicherheits- und verteidigungspolitische Unterstützung von Partnern wie der EU und der NATO zählen kann.

Wir lehnen sowohl die Neutralitätsinitiative als auch den vorliegenden Gegenvorschlag ab.

Da die Rechte und Pflichten für neutrale Staaten bereits hinreichend im Völkerrecht umschrieben sind, erachten wir eine zusätzliche Verankerung in der Bundesverfassung als weder notwendig noch zweckmäßig. Die Neutralität soll weiterhin in bewährtem Rahmen im Interesse der Schweiz als gezielt einsetzbares Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik eingesetzt werden können. Jede Regulierung der Neutralität auf Verfassungsstufe schränkt unser Land in unnötiger Weise in seiner Flexibilität zur Handhabung dieses bewährten Instrumentes ein. Die in der Initiative vorgeschlagene generelle Einschränkung beim Abschluss von Militär- und Verteidigungsbündnissen birgt derzeit nicht abschätzbare Risiken für die Sicherheit unseres Landes im Falle kriegerischer Ereignisse. Ebenso wird durch das weitgehende Verbot, nichtmilitärische Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten ergreifen zu können, der Handlungsspielraum unseres Landes unnötig eingeschränkt. Und letztlich kann der Bund auch ohne die im Gegenvorschlag vorgesehene Verpflichtung bereits heute die Neutralität nutzen, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Ebenso kann er bereits heute in bewährter Weise als Vermittler zur Verfügung stehen. Ohne entsprechend verankerte Verpflichtung ist der Bund auch hier freier in der Handhabung der Neutralität als wichtigem Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Aussenpolitische Kommission
des Nationalrates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Im Ergebnis vermögen aus unserer Sicht weder die Neutralitätsinitiative noch der direkte Gegenentwurf zu überzeugen. Sie sind daher abzulehnen. Das geltende Neutralitätsrecht bietet insgesamt eine bessere Balance von Solidität einerseits und Flexibilität anderseits.

Mit der Neutralitätsinitiative sollen ein bestimmtes Verständnis und damit eine bestimmte Ausgestaltung der Schweizer Neutralität in der Bundesverfassung (SR 101) verankert werden. Ein Teil der Bestimmungen des Initiativtextes entspricht der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis. Es bestehen aber auch gewichtige Unterschiede, die zu einer klaren Kursänderung der Schweizer Neutralität führen würden. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Sicherheits-, Wirtschafts- und Aussenpolitik der Schweiz. Die Initiative fordert eine Abkehr von der bewährten Flexibilität bei der Anwendung der Neutralität, was im heutigen volatilen internationalen Umfeld nicht zielführend ist. Gerade diese Flexibilität ist zentral, um die Neutralität bestmöglich für die Wahrung der schweizerischen aussen- und sicherheitspolitischen Interessen zu nutzen. Wir teilen daher mit Blick auf die Neutralitätsinitiative die ablehnende Haltung und die Argumente des Bundesrates.

Der direkte Gegenentwurf hat zwar gegenüber der Neutralitätsinitiative gewisse Vorteile, indem z.B. der instrumentelle Charakter der Neutralität aufgegriffen wird. Er ist partiell auch weniger restriktiv als die Initiative, weil keine Beschränkung bezüglich nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten auf Sanktionen der UNO sowie auf Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten vorgesehen ist.

In diversen Bereichen bietet der direkte Gegenentwurf genau wie die Neutralitätsinitiative jedoch keinen Mehrwert gegenüber dem geltenden Recht. Ein gravierendes Problem kommt hinzu: Da die Zusammenarbeit mit einem Militär- oder Verteidigungsbündnis im Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs nicht erwähnt werden, wirft Art. 54a mehr Fragen auf, als er klärt.

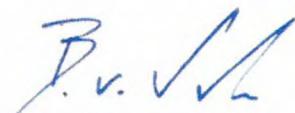
Falls sich die eidgenössischen Räte für den direkten Gegenentwurf aussprechen, müsste der Aspekt der Zusammenarbeit mit einem Militär- oder Verteidigungsbündnis im Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs geklärt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Numero
6259

fr

0

Bellinzona
17 dicembre 2025

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Commissione di politica estera CPE-N
Consiglio nazionale
3003 Berna

apk.cpe@parl.admin.ch

“Salvaguardia della neutralità svizzera (Iniziativa sulla neutralità)”. Iniziativa popolare. Consultazione sul contropatto diretto del Consiglio degli Stati

Signor Presidente,
signori Consiglieri nazionali,

vi ringraziamo per la possibilità concessa di esprimersi sulla consultazione in oggetto. Il Consiglio di Stato ha analizzato il testo dell'iniziativa e il contropatto diretto elaborato dal Consiglio degli Stati e prende posizione come segue.

La neutralità rappresenta un principio fondante e identitario del nostro Paese. Nel corso dei secoli essa ha dimostrato la propria solidità ed efficacia, consentendo alla Svizzera di affermarsi, nel rispetto del diritto internazionale, come Stato mediatore credibile e partner affidabile, in particolare attraverso l'esercizio dei suoi buoni uffici. Tuttavia, il mutato contesto geopolitico, caratterizzato da una crescente instabilità e da pressioni internazionali sempre più marcate, pone nuove sfide alla sua applicazione. In questo quadro, una riflessione sulla sua codificazione appare opportuna, purché affrontata con la necessaria cautela.

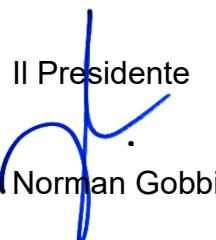
Le preoccupazioni espresse dal Consiglio federale e dal Consiglio degli Stati risultano in larga misura coerenti e condivisibili, in particolare per quanto concerne la tutela degli interessi fondamentali della Svizzera. Il Consiglio di Stato condivide l'esigenza di preservare la neutralità quale strumento primario a garanzia dell'autonomia decisionale del Paese in ambito di politica estera, di sicurezza ed economica. Al contempo, esso intende ribadire una concezione della neutralità che non si esaurisce in una funzione difensiva o di mera protezione degli interessi nazionali, ma che consenta alla Svizzera di continuare a offrire un contributo concreto alla risoluzione pacifica dei conflitti e alla promozione del rispetto del diritto internazionale, in coerenza con il suo ruolo di Stato depositario delle Convenzioni di Ginevra. In tale prospettiva, appare auspicabile un'applicazione coerente degli strumenti disponibili, inclusa la politica delle sanzioni, nonché il rafforzamento delle attività di mediazione e dei buoni uffici.

RG n. 6259 del 17 dicembre 2025

Per quanto riguarda le proposte oggetto di consultazione, il Consiglio di Stato adotta un atteggiamento prudente e sostanzialmente conservatore. Pur consapevole della necessità di evitare irrigidimenti eccessivi del principio di neutralità, esso accoglie favorevolmente, con la dovuta riserva, la codificazione a livello costituzionale nella forma proposta dal controprogetto diretto del Consiglio degli Stati. Tale soluzione appare infatti più equilibrata e flessibile rispetto al testo dell'iniziativa, in quanto fornisce linee guida chiare senza compromettere la capacità di adattamento della politica estera svizzera in un contesto internazionale in rapida evoluzione.

Vogliate gradire, signor Presidente e signori Consiglieri nazionali, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Norman Gobbi

Il Cancelliere

Arnoldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (tramite can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Direktion für Völkerrecht
Kochergasse 10
3003 Bern

Frauenfeld, 9. Dezember 2025
Nr. 672

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität“ (24.092) Stellung zu nehmen, und teilen Ihnen mit, dass wir den Entwurf ablehnen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Neutralität der Schweiz ist bereits heute in der BV verankert (Art. 173 und Art. 185 BV). Sie stellt einen politischen Leitgrundsatz dar, dessen Inhalt sich aus staatlicher Praxis und aus dem Völkerrecht ergibt. Die Initiative würde diese Ausgangslage ändern, indem sie erstmals eine materiell definierte Neutralität in der Bundesverfassung (BV; SR 101) verankert.

Das Völkerrecht bestimmt sowohl den Status als auch den Inhalt der dauernden Neutralität der Schweiz. Der Status der dauernden (immerwährenden) Neutralität wurde 1815 erstmals völkerrechtlich anerkannt, ist heute Teil des Völkergewohnheitsrechts und wurde 2002 im Zusammenhang mit dem Beitritt zur UNO erneut bestätigt. Dieser Status besteht unabhängig davon, ob er verfassungsrechtlich ausdrücklich geregelt ist. Die Initiative führt deshalb völkerrechtlich zu keiner Stärkung der Neutralität, sondern lediglich zu einer zusätzlichen innerstaatlichen Bindung.

Das Neutralitätsrecht legt fest, welche Rechte und Pflichten ein neutraler Staat während eines bewaffneten Konflikts besitzt. Es beruht auf Völkergewohnheitsrecht und wurde 1907 in zwei Haager Abkommen kodifiziert, denen die Schweiz 1910 beigetreten ist. Die Pflichten eines neutralen Staates gelten ausschliesslich im bewaffneten Konflikt und betreffen primär militärische Aspekte. Nichtmilitärische Sanktionen sind völkerrechtlich

2/4

zulässig. Die Initiative würde daher über die Vorgaben des Völkerrechts hinausgehen und die Schweiz stärker binden, als es das Neutralitätsrecht verlangt.

Die Neutralität der Schweiz wird heute in der Praxis als instrumentelles Mittel zur Wahrung der aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen des Landes angewendet. Sie ist ein flexibles Instrument, dessen Handhabung an die jeweilige internationale Lage und nationale Interessen angepasst werden kann. Der direkte Gegenentwurf des Ständerates sieht eine zusätzliche Verfassungsbestimmung zur Neutralität vor. Zwar soll damit die Neutralität prominenter verankert werden, gleichzeitig bleibt die Frage offen, in welchem Umfang die Flexibilität des bisherigen Neutralitätsverständnisses erhalten bleibt. Die vorliegende Stellungnahme zeigt auf, weshalb auf den direkten Gegenentwurf verzichtet werden sollte.

2. Keine Notwendigkeit einer engeren Definition der Neutralität

Die derzeitige Festschreibung der Neutralität ermöglicht eine flexible Handhabung, die sich insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes bewährt hat. Dort kooperieren die Kantone – auch über Landesgrenzen hinweg – im Rahmen internationaler Vereinbarungen. Eine engere Definition in der BV ist nicht erforderlich. Die Auswirkungen einer Änderung lassen sich zudem nicht zuverlässig abschätzen, weshalb eine vorschnelle Festschreibung mit unklaren Folgen verbunden wäre.

3. Unklarheiten und divergierende Erwartungen beim direkten Gegenentwurf

Die parlamentarische Debatte hat gezeigt, dass die Befürworter des direkten Gegenentwurfs unterschiedliche Erwartungen verbinden. Ein Teil will die Neutralität als Instrument der Aussenpolitik in der Verfassung kodifizieren und gleichzeitig den flexiblen Handlungsspielraum erhalten. Ein anderer Teil interpretiert den Gegenentwurf als Festschreibung engerer Leitplanken, wodurch die bisherige Flexibilität reduziert und der instrumentelle Charakter der Neutralität teilweise aufgegeben würde.

Ein gemeinsames Verständnis darüber, was der Gegenvorschlag unter Neutralität versteht, existiert nicht. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Gegenentwurf mehr Verwirrung stiftet als Klarheit schafft. Der praktische Mehrwert gegenüber dem Status quo ist somit zweifelhaft. Hinzu kommt, dass taktische Überlegungen bei der Einbringung des Gegenvorschlags eine Rolle spielen könnten, um die Initiative zu bekämpfen. Erfahrungen aus früheren Abstimmungen (z.B. Ausschaffungsinitiative 2010) zeigen, dass ein direktes Gegenvorschlagsverfahren mit Stichfrage den Willen der Stimmberechtigten verfälschen kann.

3/4

4. Problematische Punkte des Gegenentwurfs

4.1. Absatz 1 – „immerwährend“

Die Neutralität wird absolut festgelegt. Bisher wurde jedoch anerkannt, dass die Neutralität in extremen Situationen (z.B. drohender Angriff) zugunsten einer Kooperation mit Bündnissen relativiert werden kann. Der Gegenentwurf nimmt diese Relativierung nicht vor, was die Handlungsfähigkeit des Bundesrats einschränken könnte.

4.2. Absatz 2 – Instrumenteller Charakter

Die Verankerung des instrumentellen Charakters soll Flexibilität bieten, könnte in der Praxis aber mehr Uneinigkeit und Zerwürfnisse hervorrufen, da unklar bleibt, welche Formen der Nutzung zulässig sind.

4.3. Sicherheits- und Sanktionspolitik

Eine zu starre Definition könnte die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Partnerstaaten erschweren und die Übernahme von Sanktionen gegen schwerwiegende Völkerrechtsverletzungen ausserhalb des UNO-Rahmens einschränken. Damit würde die Neutralität ihre bisherige Rolle als flexibles Instrument zur Wahrung der Interessen der Schweiz teilweise verlieren.

5. Fazit

Eine neue Verfassungsbestimmung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie zu klaren Verbesserungen führt. Beim vorliegenden direkten Gegenentwurf ist dies nicht der Fall, da der praktische Mehrwert gegenüber der bestehenden Regelung unklar ist, die Flexibilität des Neutralitätsbegriffs eingeschränkt werden könnte, divergierende Erwartungen und taktische Überlegungen zu Verwirrung führen können, eine Abstimmung mit direktem Gegenvorschlag und Stichfrage den Willen der Stimmberechtigten verfälschen könnte.

Aus diesen Gründen soll auf den direkten Gegenentwurf verzichtet werden. Die derzeitige Praxis der Neutralität – flexibel, instrumentell und international anerkannt – hat sich bewährt und gewährleistet die Wahrung der Sicherheits-, Aussen- und Wirtschaftsinteressen der Schweiz.



4/4

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber





Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA),
Direktion für Völkerrecht (DV)
z. H. der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats
Bundeshaus Nord
3003 Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme zu einem durch den Ständerat als Erstrat beschlossenen Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ein. Dieses Verfahren ist gemäss dem Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz [VIG]; SR 172.061) vorgeschrieben, da der Ständerat mit der Annahme des Gegenentwurfs eine Verfassungsänderung eingebracht hat.

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität gehört zu den tragenden Pfeilern der schweizerischen Staatlichkeit. Sie hat wesentlich zur Unabhängigkeit, Sicherheit und internationalen Glaubwürdigkeit unseres Landes beigetragen und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Für den Kanton Uri ist unbestritten, dass dieser Grundsatz auch in Zukunft bewahrt werden muss.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Kanton Uri im Rahmen der Vernehmlassung zugunsten des direkten Gegenentwurfs zur Neutralitätsinitiative aus. Der Gegenentwurf anerkennt den hohen Stellenwert der Neutralität, ohne diese in einer Weise zu verengen, die den bewährten Handlungsspielraum der Schweiz in der Aussen- und Sicherheitspolitik unnötig einschränken würde. Er übernimmt mit der expliziten Verankerung der immerwährenden und bewaffneten Neutralität ein zentrales

Anliegen der Initiative, wahrt jedoch bewusst den instrumentellen Charakter der Neutralität als Mittel zur Wahrung der Landesinteressen.

Der Gegenentwurf sichert die heutige Neutralitätspraxis verfassungsrechtlich ab, ohne starre Verbote zu statuieren. Damit bleibt die Schweiz handlungsfähig in einem zunehmend volatilen internationalen Umfeld, etwa in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit oder bei der Mitwirkung an friedensfördernden Massnahmen. Im Gegensatz zur Initiative vermeidet der Gegenentwurf Zielkonflikte, die die Verteidigungsfähigkeit und die aussenpolitische Glaubwürdigkeit der Schweiz schwächen könnten.

Schliesslich stellt der Gegenentwurf einen staatpolitisch ausgewogenen Mittelweg dar. Er nimmt die Sorgen eines Teils der Bevölkerung ernst, schafft Klarheit über Zweck und Bedeutung der Neutralität und verhindert gleichzeitig eine verfassungsrechtliche Versteinerung eines einzelnen Neutralitätsverständnisses. Aus diesen Gründen erachtet der Kanton Uri den direkten Gegenentwurf als die sachgerechtere und zukunftsfähigere Lösung und empfiehlt, diesen gegenüber der Volksinitiative zu bevorzugen.

Generell teilen wir jedoch die Haltung des Bundesrats, der sich gegen die Initiative ausspricht. Ob der eingebrachte Gegenentwurf der parlamentarischen Beratung in der nationalrätslichen Kommission und im Nationalrat standhalten wird, verfolgen wir mit grossem Interesse.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 23. Dezember 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor

Roman Balli



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Direction du droit international public
Département fédéral des affaires
étrangères
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Par mail : dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Réf. : 25_COU_6050

Lausanne, le 10 décembre 2025

Contre-projet direct à l'initiative populaire "Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité)" (24.092)

Madame, Monsieur,

Par courrier du 23 septembre 2025, le Conseil d'Etat a été invité à prendre position sur le contre-projet direct à l'initiative populaire « sauvegarder la neutralité suisse », ce dont il vous remercie.

Après examen, le Gouvernement vaudois peut adhérer à cette proposition de contre-projet direct à l'initiative. Il estime que l'inscription du principe de neutralité dans la Constitution peut être soutenue, à condition qu'elle soit envisagée comme un instrument de politique extérieure et non comme une fin en soi, conformément à l'approche retenue par le contre-projet. La politique de neutralité constitue un pilier de la politique extérieure de la Suisse, et doit conserver la flexibilité nécessaire pour s'adapter à l'évolution du contexte géopolitique international, ce que compromettrait l'acceptation de l'initiative.

Par ailleurs, le Conseil d'État estime que l'ancrage constitutionnel du principe de neutralité, tel que prévu par le contre-projet, permettrait d'en concrétiser les objectifs : garantir l'indépendance et la sécurité du pays, prévenir et contribuer à la résolution des conflits, ainsi qu'offrir les bons offices de la Suisse en qualité de médiatrice. Une telle inscription ne limiterait toutefois pas la capacité de la Confédération à participer à des sanctions économiques ou à des programmes de défense, devenus essentiels pour la sécurité nationale.

En vous remerciant d'avoir donné la possibilité au Conseil d'Etat vaudois de se déterminer sur cet objet, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'expression de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELLIER

Michel Staffoni



2025.05065

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Commission de politique extérieure du
Conseil national
Monsieur
Laurent Wehrli, Président
CH-3003 Berne



Date - 3 DEC. 2025

Consultation concernant le contre-projet direct à l'initiative populaire « Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité) » (24.092)

Monsieur le Président,

Nous vous remercions pour votre invitation du 23 septembre 2025 à nous exprimer sur le contre-projet direct à l'initiative « Sauvegarder la neutralité suisse » et vous faisons part ci-après de la réponse du Gouvernement valaisan.

Le Conseil d'État du canton du Valais prend acte avec intérêt du contre-projet direct élaboré par le Conseil des Etats et tient à réaffirmer toute l'importance qu'il attache à ce principe fondamental qu'est la neutralité. Il salue cette démarche, qui permet d'aborder de manière constructive une question essentielle pour l'identité, la sécurité et la politique extérieure de notre pays. Le contre-projet représente une approche équilibrée et réaliste : il reconnaît l'importance fondamentale de la neutralité tout en maintenant la flexibilité nécessaire à la conduite de la politique étrangère dans un contexte international en constante évolution.

Le texte proposé inscrit explicitement dans la Constitution le principe de la neutralité suisse, en rappelant son caractère perpétuel et armé. Cette clarification constitutionnelle est bienvenue. Elle traduit la valeur symbolique et politique que revêt la neutralité pour la population et les institutions, tout en consolidant sa portée juridique. En fixant ce principe dans la Constitution, la Suisse réaffirme son attachement à un pilier historique de son indépendance et de sa sécurité.

Le deuxième alinéa du contre-projet précise que la neutralité est mise en œuvre afin de garantir la sécurité et l'indépendance du pays, de prévenir les conflits et d'y contribuer par la médiation et les bons offices. Cette formulation met en évidence la dimension active et constructive de la neutralité suisse. Elle reflète fidèlement la pratique actuelle, qui combine retenue militaire et engagement diplomatique. En valorisant le rôle de la Suisse comme médiatrice et facilitatrice du dialogue, le texte réaffirme une tradition reconnue de contribution à la paix internationale.

Le Conseil d'État estime que ce contre-projet offre une alternative judicieuse à l'initiative populaire. Il permet de répondre à la demande d'un ancrage constitutionnel clair sans enfermer la Suisse dans une définition rigide ou datée de la neutralité. En inscrivant ce principe comme instrument de politique extérieure et non comme une fin en soi, le contre-projet préserve la marge de manœuvre nécessaire au Conseil fédéral et au Parlement pour adapter la pratique de la neutralité aux réalités contemporaines.

Cette solution constitue ainsi un équilibre entre stabilité et souplesse. Elle renforce la légitimité de la neutralité aux yeux de la population et de nos partenaires internationaux, tout en maintenant la capacité du pays à agir de manière crédible, indépendante et constructive sur la scène mondiale.

En conséquence, le Gouvernement valaisan soutient le contre-projet direct et recommande son adoption.



Av. de France 71, CP 670, 1950 Sion
Tél. 027 606 21 00

En vous remerciant de nous avoir consultés et de l'attention que vous porterez à notre prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre parfaite considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Mathias Reynard

La chancelière


Monique Albrecht





Elektronisch an dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

D-251501

Kanton Zürich
Regierungsrat
statakanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
3003 Bern

| | |
|--------------------|------------|
| Eingangsdatum : | 10.12.2025 |
| Zuständigkeit : | DV |
| Signatur BRIC | |
| Signatur Abteilung | |
| X Information | |
| Frist : | |

3. Dezember 2025 (RRB Nr. 1265/2025)

Bundesbeschluss über den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)», Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 23. September 2025 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates den vom Ständerat beschlossenen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) zur Vernehmlassung zugestellt. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Sowohl die Volksinitiative als auch der direkte Gegenvorschlag wollen die Neutralität der Schweiz als Grundsatz der Aussenpolitik ausdrücklich in der Verfassung verankern. Aus den beiden Verfassungsbestimmungen ergibt sich jedoch ein unterschiedliches Verständnis der Neutralität. Während die Volksinitiative zu weitgehenden Einschränkungen sowohl in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit negativen Folgen für die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz als auch in der Sanktionspolitik führen würde, wäre mit dem Gegenvorschlag weiterhin ein Handlungsspielraum gegeben, die Neutralität als Instrument der Aussenpolitik zu nutzen, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten.

Wir sind der Ansicht, dass zur Wahrung der aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz der instrumentelle Charakter der Neutralität auch künftig beizubehalten ist. Aus diesem Grund lehnen wir die Volksinitiative als zu einschränkend ab und befürworten den Gegenvorschlag des Ständerates.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Martin Neukom

Die Staatsschreiberin:

Dr. Kathrin Arioli

M. Neukom
K. Arioli



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Aussenpolitische Kommission des
Nationalrats APK-N
CH-3003 Bern

Zug, 9. Dezember 2025 ms

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Präsident der APK-N, sehr geehrter Herr Wehrli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 23. Dezember 2025 zum obenstehenden Geschäft vernehmen zu lassen. Der Kanton Zug nimmt dazu wie folgt Stellung.

Antrag

Der Kanton Zug beantragt der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N), den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» abzulehnen und Volk und Ständen die Initiative ohne indirekte Gegenvorschläge oder direkte Gegenentwürfe vorzulegen.

Begründung

Der direkte Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative sieht eine Verankerung der Neutralität auf Verfassungsebene vor. Das ist bereits heute der Fall. Die Artikel 173 und 185 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) verpflichten die Bundesversammlung und den Bundesrat, Massnahmen zur Wahrung der Neutralität zu treffen. Zudem ist völkerrechtlich verbrieft, dass unsere Neutralität «immerwährend und bewaffnet» ist. Der Mehrwert des Gegenentwurfs ist nach Ansicht des Kantons Zug daher nicht gegeben. Dies umso mehr, da sich der direkte Gegenentwurf inhaltlich zu wenig von der Neutralitätsinitiative unterscheidet. Eine Gegenüberstellung der Initiative und des Gegenentwurfs erscheint dem Kanton Zug für die Entscheidungsfindung der Stimmbevölkerung weder zweckmäßig noch sachdienlich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- APK-N (dv.voelkerrecht@eda.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Amt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär (info.abzm@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)

Per Mail: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Bern, 11. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» verlangt, dass die Neutralität der Schweiz als immerwährend und bewaffnet in der Verfassung verankert wird. Sie untersagt den Beitritt zu Militärbündnissen, die Teilnahme an militärischen Konflikten sowie die Übernahme nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen (bspw. Wirtschaftssanktionen) ausserhalb der UNO. Der direkte Gegenentwurf des Ständerates übernimmt den Grundsatz der bewaffneten und immerwährenden Neutralität, betont jedoch deren instrumentellen Charakter: Die Neutralität soll der Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz sowie der Verhinderung und Lösung von Konflikten dienen und die Vermittlerrolle der Schweiz stärken.

Position der Mitte:

Nein zur Anti-Sanktions- und Anti-Kooperationsinitiative aus SVP-Kreisen

Die Mitte lehnt die Neutralitätsinitiative ab, welche die integrale (oder absolute) Neutralität in der Verfassung verankern will. Als Anti-Sanktionsinitiative verfolgt diese das primäre Ziel, dem Bundesrat zu verbieten, sich künftig an Sanktionen unserer wichtigsten Handelspartner zu beteiligen – lediglich Sanktionen des UN-Sicherheitsrates sollen noch übernommen werden können. Da sich in diesem Gremium die Grossmächte jedoch ständig gegenseitig mit Vetos blockieren, ist dieser Vorschlag des SVP-nahen Initiativkomitees in den Augen der Mitte schlüssig eine Mogelpackung. Die Blockade des Sicherheitsrates nach dem russischen Überfall auf die Ukraine (oder beispielsweise auch nach den Giftgasangriffen Baschar al-Assads auf die syrische Zivilbevölkerung) führt diese Systemschwäche klar vor Augen. Gerade in solchen Fällen liegt es nach Ansicht der Mitte im Interesse der Schweiz – und dient unserer eigenen Sicherheit – sich an der Seite unserer Wertepartner gegen solche eklatanten Verstösse des völkerrechtlichen Gewaltverbots zu stellen. Vor diesem Hintergrund hatte Die Mitte nach Ausbruch des Ukraine-Krieges umgehend vom Bundesrat gefordert, Verantwortung zu übernehmen und sich solidarisch mit der Ukraine zu zeigen. Die Übernahme der EU-Sanktionen war daher folgerichtig und wird von der Mitte weiterhin klar unterstützt. Als Teil der westlichen Rechtsstaats-, Sicherheits- und Wertearchitektur muss die Schweiz aus ihrem ureigensten Interesse mit Nachdruck für das Völkerrecht einstehen und darf sich auch in Zukunft nicht mit einem selbst auferlegten und starren Neutralitätsverständnis aus der Verantwortung ziehen – das steht für Die Mitte ausser Zweifel.

Zusätzlich will die Initiative internationale Kooperationen in Verteidigungsfragen erschweren bis verunmöglichen. Der Initiativtext gestattet lediglich eine Kooperation, wenn ein militärischer Angriff auf die Schweiz bereits unmittelbar bevorsteht oder konkret vorbereitet wird. Die heutige Praxis der präventiven Zusammenarbeit mit den NATO- und EU-Staaten wäre damit nicht mehr zulässig. Das Bedrohungsverständnis des Initiativkomitees wirkt damit völlig aus der Zeit gefallen, denn weder beginnt die Kriegsführung im 21. Jahrhundert erst an der eigenen Landesgrenze noch lässt es die technische Komplexität moderner Waffensysteme zu, dass lediglich ad-hoc-Kooperationen in letzter Minute eingegangen werden. Besonders dem Einsatz weitreichender Abstandswaffen gegen kritische Infrastrukturen der Schweiz, oder einem grossflächig angelegten

Cyberangriff, kann die Schweiz nach Ansicht der Mitte nur im Verbund mit anderen Staaten effektiv entgegenwirken. Der Isolationismus, den die Initiative verfolgt, würde dies verunmöglichen und die Sicherheit des Landes gefährden. Auch aufgrund dieser Erwägungen lehnt Die Mitte die Neutralitätsinitiative klar ab.

Ja zum direkten Gegenentwurf des Ständerates

Nichtsdestotrotz hält es Die Mitte für angezeigt, die bestehende Verfassungswirklichkeit anzuerkennen und die Neutralität als Instrument der Schweizer Aussenpolitik zu kodifizieren. Der Grundsatz lautet dabei, dass wichtige Verfassungsprinzipien materiell konkretisiert werden sollten. Ein solches Vorgehen ist nicht ohne Beispiel – schon 2004 anlässlich einer Teilrevision der Bundesverfassung kodifizierte die Stimmbevölkerung in Art. 5a der BV eine zentrale föderalistische Handlungsmaxime, das Subsidiaritätsprinzip, welche bis dahin lediglich ungeschriebenes Verfassungsrecht war. Der von der Mitte im Ständerat beantragte direkte Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative geht den gleichen Weg, indem er einerseits – analog zum Initiativtext – anerkennt, dass die Schweiz neutral und ihre Neutralität immerwährend und bewaffnet ist. Die Mitte spricht sich an dieser Stelle jedoch dafür aus, den Begriff «immerwährend» (*perpétuelle*) durch «dauernd» (*permanente*) zu ersetzen, da letzterer dem heutigen Sprachgebrauch besser entspricht. Andererseits würdigt der direkte Gegenvorschlag den instrumentellen Charakter unserer Neutralität – das heisst, die Neutralität soll nicht ein Selbstzweck sein, sondern ein Mittel, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu wahren. Gleichzeitig hebt der direkte Gegenentwurf den elementaren Beitrag hervor, welchen die neutrale Schweiz zur Konfliktverhinderung und -lösung heute leistet.

Mit dem direkten Gegenentwurf des Ständerates hält die gängige schweizerische Neutralitätspraxis Einzug in die Verfassung, ohne den Bundesrat unnötig in seiner Handlungsfreiheit zu beschränken. Dieser Vorschlag bietet dem Stimmvolk, im Gegensatz zur rückwärtsgewandten Initiative, die Möglichkeit, sich für eine zukunftsgerichtete Neutralität auszusprechen. Die Mitte stellt sich daher klar hinter den direkten Gegenentwurf – für eine Neutralität mit Verantwortung und Solidarität.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz



Herr Nationalrat
Laurent Wehrli
Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Per Mail: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Bern, 23. Dezember 2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrter Herr Nationalrat Wehrli,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

I. Ausgangslage

Die Neutralität der Schweiz ist seit 1848 Bestandteil der Bundesverfassung (Art. 173 und 185), wurde bisher aber nicht genauer definiert, so auch nicht bei der letzten Totalrevision der Verfassung von 1999. Die Diskussionen zur schweizerischen Neutralität und ihrer Ausgestaltung waren in den letzten Jahrzehnten immer wieder präsent und haben seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 weiter an Intensität gewonnen.

Im November 2022 wurde die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» eingereicht. Diese verlangt die Verankerung der immerwährenden, bewaffneten Neutralität der Schweiz sowie ein weitgehendes Verbot von Sanktionen in der Verfassung (Schaffung eines neuen Artikels 54a). Vorbehalten wären lediglich Sanktionen, die im Rahmen der UNO beschlossen werden. Zudem soll festgeschrieben werden, dass die Schweiz keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten darf. Der Bundesrat hat die Initiative am 27. November 2024 ohne direkten Gegenentwurf und ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Am 19. Juni 2025 hat der Ständerat entschieden, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, mit dem das Anliegen der Verankerung der schweizerischen Neutralität als immerwährend und bewaffnet sowie die Rolle der Schweiz als Vermittlerin in Konflikten in der Verfassung

aufgenommen werden sollen, darüber hinausgehende Punkte der Volksinitiative wie das Sanktionsverbot aber nicht.

Die EVP Schweiz hat die Neutralität der Schweiz als aktiv genutztes Instrument insbesondere zur Friedensförderung und Vermittlung zwischen Konfliktparteien seit jeher unterstützt.

II. Die Elemente der Volksinitiative und des direkten Gegenentwurfs des Ständerats aus Sicht der EVP Schweiz

1. Festhalten der Neutralität als immerwährend und bewaffnet (Volksinitiative und direkter Gegenentwurf)

Die Neutralität der Schweiz ist bereits heute in der Bundesverfassung vorhanden. Die Wahrung der Schweizer Neutralität durch Bundesrat und Parlament ist in Art. 173 und 185 BV festgehalten. Eine Aufgabe der Neutralität würde schon heute eine Verfassungsrevision bedingen und müsste zwingend dem Volk vorgelegt werden. Weiter ist die schweizerische Neutralität bereits heute dauerhaft und bewaffnet; dies ist international und völkerrechtlich anerkannt. Eine Festschreibung dieser Aspekte in der Verfassung, wie von der Volksinitiative und dem direkten Gegenentwurf vorgesehen, würde an der praktischen Umsetzung, wie sie bereits heute geschieht, nichts ändern. Aus Sicht der EVP Schweiz ist deshalb kein Handlungsbedarf erkennbar, weshalb wir diese Ergänzung sowohl im Rahmen der Initiative als auch im direkten Gegenvorschlag im Grundsatz ablehnen.

2. Verbot eines Beitritts zu Militär- und Verteidigungsbündnissen (Volksinitiative)

Gemäss Neutralitätsrecht, festgelegt in den Haager Abkommen von 1907 und von der Schweiz 1910 ratifiziert, ist es der Schweiz als neutralem Staat bereits heute nicht möglich, einem Militärbündnis beizutreten, wenn dies im Kriegsfall Verpflichtungen (z. B. Beistandspflicht) zur Folge hätte. Ein Beitritt zur Nato beispielsweise ist demnach bereits nach heutigem Recht nicht möglich und müsste zwingend zur Abstimmung vors Volk kommen. Die Festschreibung eines solchen Beitrittsverbots in der Bundesverfassung hätte darum keinen Mehrwert für die Schweiz, sondern könnte sich im Gegenteil negativ auf die bestehende sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten auswirken und damit die nationale Sicherheit gefährden. Dies ist aus Sicht der EVP Schweiz nicht im Interesse der Sicherheit der Schweiz. Die EVP Schweiz setzt sich zwar nicht aktiv für den Beitritt der Schweiz zu Militär- oder Verteidigungsbündnissen ein, ist aber der Ansicht, dass ein Verbot, wie von der Volksinitiative gefordert, aus friedens- und sicherheitspolitischen Erwägungen schädlich ist.

3. Keine Übernahme von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen (z. B. Sanktionen) gegen kriegsführende Staaten, ausser Massnahmen der UNO (Volksinitiative)

Während die ersten beiden Aspekte unter das eng definierte Neutralitätsrecht fallen, betrifft der dritte Punkt die weiter gefasste Neutralitätspolitik und ihre Umsetzung. In der Ausgestaltung ihrer Neutralitätspolitik ist der politische Handlungsspielraum der Schweiz derzeit gross. Die Schweiz definiert dabei im Einzelfall aufgrund der konkreten Umstände, wie sie sich positioniert. Darunter fallen auch Entscheide zur (Nicht-)Übernahme von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen (z. B. Güter-, Finanz- und weiteren Sanktionen), die ausserhalb des UNO-Rahmens entschieden werden (z. B. von der EU und weiteren Staaten). Zur Übernahme von UNO-Sanktionen ist die Schweiz ohnehin bereits verpflichtet. Die Schweiz sollte alles im Rahmen ihrer Neutralität Mögliche tun, um völkerrechtswidrig angegriffene Staaten zu unterstützen und sich für die Achtung und Einhaltung des Völkerrechts einzusetzen. Dazu kann unter anderem auch die Übernahme von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gehören (wie z. B. im Rahmen des russischen Kriegs gegen die Ukraine).

Bei einer Annahme der Volksinitiative würde der Handlungsspielraum der Schweiz stark eingeschränkt werden, was die EVP entschieden ablehnt. Je nach Kontext kann es zudem ein moralisches Gebot sein, Sanktionen mitzutragen. Diese Möglichkeit vollständig auszuschliessen, kann nur schon deshalb nicht unterstützt werden.

Aus Sicht der EVP Schweiz stellen die Verurteilung von völkerrechtswidrigem Verhalten sowie das Ergreifen von Wirtschaftssanktionen keinen Bruch mit der schweizerischen Neutralität dar. Ein weitgehendes Sanktionsverbot geht zu weit und würde die Schweiz in ihrer Neutralitätspolitik zukünftig unnötig einschränken.

4. Rolle der Schweiz als Vermittlerin in Konflikten (Volksinitiative und direkter Gegenentwurf)

Die Volksinitiative möchte, dass die Schweiz «ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten [nutzt] und als Vermittlerin zur Verfügung [steht]». Der Gegenentwurf präsentiert eine leicht abweichende Formulierung: «Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.»

Die Schweiz setzt sich bereits heute aktiv für die Verhinderung und Lösung von Konflikten ein und bietet regelmässig ihre Guten Dienste und Kompetenzen als Vermittlerin in Konflikten an. Beide Formulierungen (Volksinitiative und Gegenentwurf) würden lediglich das bereits heute getätigte Engagement der Schweiz festhalten und stellen aus Sicht der EVP Schweiz keinen darüber hinausreichenden Mehrwert dar.

Die EVP Schweiz ist eine starke Befürworterin des Einsatzes der Guten Dienste der Schweiz in der Konfliktlösung, Vermittlung und Schlichtung. Die Weiterführung dieser Tradition kann auch ohne entsprechende Anpassung der Verfassung erfolgen, weshalb wir wiederum insgesamt keinen Handlungsbedarf erkennen.

III. Zusammenfassung

Aus unserer Sicht stellen die Flexibilität und der bewährte Handlungsspielraum, den die Schweiz in der Ausgestaltung ihrer Neutralität besitzt, einen grossen Vorteil dar, insbesondere auch in internationalen Gremien und in der Vermittlung bei Konflikten. Dieser Gestaltungsspielraum sollte nicht unnötig und womöglich gar zu Ungunsten der Schweiz eingeschränkt werden, wie dies bei Annahme der Volksinitiative der Fall wäre. In diesem Sinne lehnt die EVP Schweiz die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ab.

Der vom Ständerat vorgeschlagene direkte Gegenentwurf stellt aus Sicht der EVP Schweiz keine ausreichende Lösung dar, da er im Wesentlichen den bestehenden verfassungs- und völkerrechtlichen Rahmen bestätigt, ohne die offenen Fragen zur Auslegung und Anwendung der schweizerischen Neutralität substanzial zu klären. Insbesondere trägt der Gegenvorschlag nicht dazu bei, die notwendige aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld zu präzisieren oder weiterzuentwickeln. Damit bleibt unklar, welchen konkreten Mehrwert der Gegenentwurf gegenüber dem geltenden Recht entfalten würde. Sollte sich im Parlament dennoch eine Mehrheit für den Gegenvorschlag abzeichnen, wird die EVP Schweiz diesen parlamentarischen Entscheid respektieren und auf eine aktive Bekämpfung verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lilian Studer

Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer

Generalsekretär EVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Aussenpolitische Kommission
3003 Bern

Bern, 16. Dezember 2025 / HG
VL GGE Neutralitätsinitiative

Elektronischer Versand: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch.

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen lehnt den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ab. Die ablehnende Haltung richtet sich sowohl gegen die Initiative selbst als auch gegen den direkten Gegenentwurf des Ständerates, da beide Vorschläge eine unnötige und schädliche Versteinerung der bewährten Schweizer Neutralitätspraxis bedeuten würden.

Die FDP.Die Liberalen spricht sich für die Weiterführung der bewährten 175-jährigen Neutralitätspraxis aus. Diese versteht die Neutralität als ein Instrument zur Wahrung der aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz und nicht als Selbstzweck.

Der direkte Gegenentwurf (Art. 54a E-BV) wird abgelehnt, da er eine Abkehr von der bisherigen Praxis und eine unnötige Einschränkung des Handlungsspielraums bedeuten würde.

- Verlust des Instrumentellen Charakters: Die explizite inhaltliche Verankerung der Neutralität als Grundsatz der Aussenpolitik in der Bundesverfassung würde den erfolgreichen instrumentellen Charakter der Neutralität reduzieren.
- Kein Mehrwert gegenüber geltendem Recht: Die Neutralität ist bereits heute in der Bundesverfassung erwähnt (Art. 173 und 185 BV). Die Forderung, dass die Neutralität «immerwährend und bewaffnet» ist, und für Konfliktlösung genutzt wird, entspricht bereits dem Völkerrecht und der heutigen Praxis.
- Versteinerung und Einschränkung: Eine starre Verankerung eines bestimmten Neutralitätsverständnisses in der Verfassung widerspricht der historischen Erfahrung und der Notwendigkeit, flexibel auf aussenpolitische Herausforderungen reagieren zu können.

Die Volksinitiative wird entschieden abgelehnt, da sie zu einer klaren Kursänderung führen würde, die den Interessen der Schweiz fundamental widerspricht.

- Verbot von Sanktionen: Das von der Initiative geforderte Verbot nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten (ausser UNO-Sanktionen) ist der

Hauptkritikpunkt. Die Schweiz muss sich bei eklatanten Völkerrechtsverletzungen solidarisch mit dem angegriffenen Wertepartner zeigen. Dies würde bedeuten, dass die Schweiz breit abgestützte Sanktionen wichtiger Partner (wie der EU oder OSZE) gegen Völkerrechtsbrecher nicht mehr mittragen könnte. In Zeiten des Kampfes demokratischer Staaten gegen Autokratien würde sich die Schweiz damit de facto auf die Seite des Aggressors stellen. Eine starre Auslegung der Neutralität in diesem Sinne könnte die Schweiz international isolieren oder gar selbst zur Zielscheibe von Sanktionen machen. Die Schweiz muss jedoch jederzeit selbstständig und situationsgerecht über die Übernahme von Sanktionen entscheiden können.

- Schwächung der Verteidigungsfähigkeit und Kooperation: Die Initiative schränkt die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Partnern wie der NATO und der EU stark ein. Diese Kooperation ist jedoch für die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz unverzichtbar. Die Initiative würde die Schwächung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zur Folge haben. Eine Zusammenarbeit, die ausschliesslich der Verteidigung dient, ist völkerrechtlich unproblematisch. Zudem ist eine wettbewerbsfähige Rüstungsindustrie für die Deckung des Eigenbedarfs der Armee notwendig. Der bestehende Handlungsspielraum muss genutzt werden, indem die Wiederausfuhr von Schweizer Waffen zwischen demokratischen Staaten zugelassen wird.

Eine in November 2025 von sotomo durchgeführte Umfrage zeigt, dass vier von fünf Schweizerinnen und Schweizern wollen, dass sich die Schweiz neutral verhält. Sie möchten aber auch, dass die Auslegung der Neutralität flexibel bleibt. Zwei von drei Stimmenden wünschen sich, dass dieses in Jahrhunderten erprobte Erfolgsrezept beibehalten wird und die Schweiz ihre Handlungsfreiheit bewahrt. Das ist auch die Haltung der FDP.

Die Neutralität der Schweiz ist national, international und global ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Sicherheit der Schweiz. Um dieser Funktion gerecht zu werden, braucht es keine Neudeinition oder Versteinerung der Neutralität, denn Neutralität als Selbstzweck schadet dem Land. Die FDP.Die Liberalen lehnt daher sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf ab, da sie das bewährte, flexible Instrument gefährden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident

Benjamin Mühlemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin

Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Jonas Projer



GRÜNE Schweiz
Raphael Noser
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Aussenpolitische Kommission
des Nationalrats

Per Mail:
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Bern, 19. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

GRÜNE lehnen Neutralitätsinitiative und den direkten Gegenentwurf ab

Die GRÜNEN lehnen die Neutralitätsinitiative in aller Deutlichkeit ab. Die Initiative ist nicht nur unnötig – der Grundsatz der Schweizer Neutralität ist bereits heute in der Verfassung verankert –, sondern sie schadet auch den aussenpolitischen Interessen und der Sicherheit der Schweiz. Als besonders problematisch erachten die GRÜNEN den eigentlichen Kern der Initiative. Also den Umstand, dass die Initiative der Schweiz verbieten will, Sanktionen zu erlassen oder sich den Sanktionen ihrer Partner anzuschliessen. Und dies sogar bei Fällen schlimmster Völkerrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen, wie sie etwa Russland in der Ukraine begeht. Das kommt nicht nur einer moralischen Bankrotterklärung der Schweiz gleich, sondern schadet auch den aussenpolitischen Interessen und der Sicherheit der Schweiz.

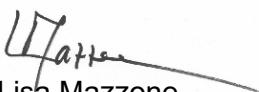
Als (neutraler) Kleinstaat ist die Schweiz existenziell auf eine regelbasierte internationale Ordnung angewiesen. Sanktionen, wie sie etwa die EU aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine ergriffen hat, sind zentrale Instrumente der Staatengemeinschaft, um auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren und um eine friedliche und gerechte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren. Der Verzicht auf Sanktionen hingegen öffnet international Tür und Tor für eine aggressive Grossmachtpolitik und schadet damit sowohl der Stabilität der internationalen Ordnung wie auch den schweizerischen Sicherheitsinteressen. Die GRÜNEN erinnern ausserdem daran, dass sich auch die neutralitätsrechtlichen Rechte und Pflichten der Schweiz aus dem Völkerrecht ergeben. Die Achtung und die Durchsetzung des Völkerrechts ist somit auch für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und ihres Nutzens für die Schweiz zentral. Darüber hinaus droht der Schweiz ein enormer Reputationsschaden, wenn sie sich in Zukunft gegenüber Völkerrechtsverletzung 'neutral' verhält und damit faktisch die Position des Aggressors stützt.

Schliesslich erachten die GRÜNEN den von den Initiant*innen vorgeschlagenen Neutralitätsbegriff auch als zu starr. Er würde den aussenpolitischen Handlungsspielraum der Schweiz unnötig einschränken, indem er die Neutralität als Selbstzweck umdeutet – statt diese als aussenpolitisches Instrument zur Erreichung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz zu verstehen.

Es ist für die GRÜNEN weder notwendig noch zielführend, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die schweizerische Neutralität ist bereits heute auf Stufe Verfassung verankert und der vorgeschlagene Gegenvorschlag würde schlachtweg keinen Mehrwert bieten und auch keine Probleme lösen. Er stellt einzig ein unnötiges Entgegenkommen gegenüber den Initiant*innen dar, deren Initiative kaum eine Mehrheit bei der Stimmbevölkerung finden wird. Darüber hinaus impliziert der Gegenvorschlag, dass es überhaupt einen Handlungsbedarf gibt – was jedoch nicht der Fall ist. **Die GRÜNEN beantragen der Kommission entsprechend, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Raphael Noser
Leiter Bereich Politik

Grünlibérale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats
3003 Bern

Per E-Mail an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

22. Dezember 2025

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grun-liberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative Stellung zu nehmen. Die APK-N führt diese Vernehmlassung durch, bevor sie darüber befindet, ob sie dem Nationalrat einen solchen unterbreiten will. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vorlage darzulegen.

Die Neutralität ist heute nicht materiell in der Verfassung festgeschrieben, sondern wird als Kompetenz des Bundesrats und als völkerrechtliche Verpflichtung ausgestaltet. Das ist aus Sicht der GLP richtig und bewusst so gewählt worden: Seit 1848 wurde die Neutralität nie als normatives Ziel verstanden, sondern immer als Instrument zur Wahrung übergeordneter Interessen, wie unsere Sicherheit, Unabhängigkeit, unseren Wohlstand, den inneren Zusammenhalt und eine friedliche, regelbasierte internationale Ordnung. Die Neutralität ermöglicht es der Schweiz, je nach geopolitischer Lage interessenbasiert zu kooperieren. Das ist gerade für die Schweiz als kleiner, unabhängiger und vernetzter Staat zentral.

Vor diesem Hintergrund erachten wir sowohl die Neutralitätsinitiative als auch den direkten Gegenentwurf als problematisch: Beide würden die Neutralität neu auf Verfassungsstufe inhaltlich definieren und sie damit von einem Instrument der Interessenwahrung zu einem eigenen Verfassungsziel aufwerten. Das hätte zwei wesentliche Folgen:

1. Einschränkung der Interessenwahrung

Die Geschichte der letzten 175 Jahre zeigt, dass die Schweiz ihre Neutralität je nach politischer Lage unterschiedlich angewendet hat. Diese Flexibilität war eine Stärke: Entscheidend war stets, wie wir unsere Sicherheit, unseren Wohlstand und unsere Unabhängigkeit am besten schützen können, und nicht, ob jede einzelne Massnahme in ein starres Neutralitätsschema passt. Diese Flexibilität zu bewahren, erachten wir auch heute als entscheidend. Denn die sicherheitspolitische Lage verändert sich laufend: Cyberangriffe, hybride Bedrohungen, Desinformation und Einflussoperationen nehmen zu. Welche Formen Konflikte in Zukunft annehmen und welche Gegenmassnahmen nötig sein werden, ist heute nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der GLP nicht sachgerecht, die Neutralität inhaltlich in der Verfassung festzuschreiben und damit den Handlungsspielraum des Bundesrats und des Parlaments in künftigen Krisenlagen dauerhaft einzuschränken. Unsere übergeordneten Interessen – Unabhängigkeit, Sicherheit, Wohlstand und innerer Zusammenhalt – müssen auch künftig Vorrang vor einer dogmatischen, statischen Auslegung der Neutralität haben. Statt die Neutralität verfassungsrechtlich zu verengen, braucht es weiterhin eine situationsgerechte und flexible Neutralitätspolitik, die unsere Grundwerte und die völkerrechtliche Friedensordnung stärkt und unsere Sicherheit langfristig am besten schützt.

2. Aussenpolitisches Signal

Die Einschätzung, eine inhaltliche Verankerung der Neutralität in der Verfassung würde lediglich den Status quo kodifizieren, halten wir nicht für überzeugend. Eine solche Verfassungsbestimmung wäre im In- und Ausland ein deutliches Signal, dass die Schweiz ihre Neutralität enger und rigider fassen will. In einer Zeit, in der mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die regelbasierte Ordnung in Europa fundamental in Frage gestellt wird, hat die Schweiz mit der Übernahme der EU-Sanktionen gezeigt, dass sie ihre Neutralität im Lichte

ihrer übergeordneten Interessen auslegt. Dass wir die Ukraine militärisch nicht direkt unterstützen, wird von unseren Partnern als Folge unserer Neutralität verstanden und akzeptiert; dass wir wirtschaftliche Sanktionen gegenüber dem Aggressor mittragen, gilt als Ausdruck unserer Werte und sicherheitspolitischen Interessen. Eine neue, inhaltlich definierte Neutralitätsnorm auf Verfassungsstufe würde kaum als rein technische «Klarstellung» wahrgenommen, sondern als politische Neupositionierung. Sie könnte Zweifel daran schüren, ob die Schweiz auch künftig bereit und in der Lage ist, sich in Krisenlagen klar zu positionieren, Sanktionen mitzutragen oder sicherheitspolitische Kooperationen weiterzuentwickeln. Dies würde unsere Handlungsspielräume einschränken und unsere Interessenwahrung erschweren. Dies würde gerade auch Bereiche wie die Cyber-Sicherheit, der Schutz kritischer Infrastrukturen oder die Bekämpfung organisierter Kriminalität tangieren, in denen wir auf eine enge Zusammenarbeit zum Schutz unserer Bevölkerung und Infrastruktur angewiesen sind.

Aus diesen Überlegungen lehnt die GLP sowohl die Neutralitätsinitiative als auch den direkten Gegenentwurf ab. Wir sind überzeugt, dass weder eine enge, verfassungsrechtliche Definition gemäss Initiative noch ein eigener Verfassungstext im Sinne des direkten Gegenentwurfs im Interesse der Schweiz liegt. Der Bundesrat soll auch künftig die notwendige Handlungsfreiheit behalten, um die Neutralität als Instrument zur Wahrung unserer Interessen flexibel, agil und situationsgerecht einzusetzen zu können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Corina Gredig und Ständerätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht

Über Email
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Bern, 18. Dezember 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Vernehmlassungsantwort der SVP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die Neutralität gehört zum Fundament und zur Identität der Schweiz. Ohne die Neutralität würde es unser Land nicht mehr geben. Wir wären schon lange an den äusseren und inneren Konflikten zerbrochen. Die Neutralität hat der Schweiz Frieden und Stabilität gebracht.

Die Schweiz hat seit fünfhundert Jahren keinen Krieg mehr geführt. Seit zweihundert Jahren ist unser Land von militärischen Konflikten und zwei Weltkriegen verschont geblieben. Welcher Staat in Europa kann solches von sich behaupten? Die bewaffnete Neutralität ist ein wesentliches Element unserer Friedensstrategie.

«Meidet den Krieg»

Die Wurzeln der Schweizer Neutralität reichen weit zurück. Als wichtigster Fürsprecher der Neutralität gilt Bruder Klaus (1417-1487) und sein berühmtes Wort «Machet den zun nicht zuo wit!». Macht den Zaun nicht zu weit, mischt euch nicht in fremde Händel! Im ganzen Wortlaut heisst das ihm zugeschriebene Zitat: «O liebe Freunde, macht den Zaun nicht zu weit, damit ihr um so besser in Frieden, Ruhe, Einigkeit und in eurer sauer erworbenen, löslichen Freiheit bleiben könnt. Beladet euch nicht mit fremden Angelegenheiten! Bindet euch nicht an fremde Herrschaften! Hütet euch vor Spaltung und Eigennutz! Hütet euer Vaterland, bleibt dabei und meidet den Krieg. Wenn jedoch jemand euch überfallen will, dann kämpft tapfer für eure Freiheit und für das Vaterland.»

Lebt in Frieden und Ruhe. Bindet euch nicht an fremde Herrschaften. Meidet den Krieg. Doch wenn es nötig ist, verteidigt eure Freiheit. Selbst wenn Niklaus von Flüe diese Botschaft in den Mund gelegt wurde: Die bewaffnete Neutralität hat sich bis heute bewährt. Sie hat unser Land vor Kriegen verschont, sie hat den Menschen ein Leben in Sicherheit ermöglicht. Die bewaffnete Neutralität ist Selbstschutz für den Kleinstaat Schweiz. Die Neutralität hilft der Schweiz, glaubwürdig ihre guten Dienste für alle Konfliktparteien anzubieten. Es gibt keinen Grund, diese Erfolgsmaxime leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Stabilität und Frieden

Neutral zu sein, ist nicht einfach. Es kostet viel Kraft, weil man von allen Konfliktparteien bedrängt wird, Position zu beziehen. Leider ist der Bundesrat unter diesem Druck eingebrochen. Darum braucht es die Neutralitätsinitiative: Sie schützt die Schweizer Neutralität vor schwachen Politikern.

Die beste Aussenpolitik für die Schweiz ist jene, die nicht in den Schlagzeilen landet. Wenn alle Staaten sich wie die Schweiz verhielten, würde es keinen Krieg geben. Oder andersrum gesagt: Die Welt wird nicht besser, wenn die Schweiz ihre Neutralität aufgibt. Vor allem aber gefährden wir damit den inneren Frieden und die Stabilität unseres Landes – und damit eine einzigartige Erfolgsgeschichte mitten in Europa.

Zur konkreten Vernehmlassung

Die SVP Schweiz unterstützt die Neutralitätsinitiative: Sie stärkt die Neutralitätspolitik unseres Landes. Vor allem schränkt sie den fahrlässigen Umgang mit der Neutralität ein, den der Bundesrat in den letzten Jahren betrieben hat.

Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen die Idee eines direkten Gegenentwurfs, die vorgeschlagene Version lehnt die Partei jedoch ab. Obwohl der Gegenentwurf den Grundsatz der ewigen und bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung verankert, bleibt der Text zu vage. Damit wird die erodierte Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität nicht korrigiert.

Aus Sicht der SVP sollte der direkte Gegenentwurf gemäss folgendem Antrag ergänzt werden:

Art. 54a

Schweizerische Neutralität

Abs. 1

Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

Abs. 1^{bis}

Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs

Abs. 1^{ter}

Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

Abs. 2

Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zu Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.

Am 19. Juni 2025 beschloss der Ständerat mit 33 zu 9 Stimmen und 1 Enthaltung, einen direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative zu erarbeiten. Dieser Gegenentwurf umfasst zwei Absätze, im Gegensatz zu den vier Absätzen der Initiative. Absatz 1 der Initiative, der die explizite Verankerung der Neutralität in der Bundesverfassung vorsieht, wird übernommen. Absatz 2 orientiert sich an Absatz 4 der Initiative und betont den instrumentellen Charakter der Neutralität. Aus Sicht der SVP ist die Übernahme von Absatz 1, der die ewige und bewaffnete Neutralität der Schweiz in der Verfassung verankert, ausdrücklich zu begrüßen. Diese Massnahme würde zweifellos zur Klärung der Bundesverfassungsartikel 173 und 185 beitragen.

Insgesamt ist jedoch die absichtliche Unschärfe des Gegenentwurfs problematisch: Der Gegenentwurf behält den Begriff des «instrumentellen Charakters» der Neutralität bei (zitiert auf Seite 6 des erläuternden Berichts). Nach Ansicht der SVP ist genau diese Interpretationsflexibilität der Grund für die Erosion unserer Glaubwürdigkeit als neutraler Staat. Oder wie Paul Widmer, ehemaliger Schweizer Diplomat, es formuliert: «Die Neutralität verfügt nur über ein Kapital: ihre Glaubwürdigkeit.»

Diese Glaubwürdigkeit muss wiederhergestellt werden. Dafür müssen im Gegenentwurf weitere Bestimmungen der Neutralitätsinitiative aufgenommen werden. Nach Ansicht der SVP muss die Schweiz ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen nachkommen und die vom Sicherheitsrat beschlossenen Wirtschaftssanktionen umsetzen. Unbestritten ist auch, dass die von anderen Staaten beschlossenen Sanktionen nicht über die Schweiz unterlaufen werden dürfen. Doch darüber hinaus darf sich die Schweiz an keinen nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten beteiligen. Sonst wird sie nicht mehr als unparteiisch wahrgenommen und verliert damit eine wesentliche Voraussetzung, um als Vermittlerin auftreten zu können.

Historisches Vorbild

Bundesrat und Parlament sollten sich an ihre historischen Vorgänger in den 1930er und 1940er Jahre erinnern. Unter weitaus schwierigeren Bedingungen kehrte die Schweiz damals zur integralen Neutralität zurück. 1938 erklärte der Bundesrat gegenüber dem Rat des Völkerbundes, dass «die Neutralität [der Schweiz] nicht von den Umständen abhängig sein darf; sie ist ein für alle Mal gegeben». Dieses Prinzip hielt die Schweiz auch im folgenden Weltkrieg hoch – was wesentlich dazu beitrug, dass unser Land und unsere Bevölkerung von den Kriegsereignissen verschont blieben.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Parteipräsident



Marcel Dettling
Nationalrat

Generalsekretär



Henrique Schneider



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
info@spschweiz.ch

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats

Per Mail an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

8. Dezember 2025

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur «Neutralitätsinitiative»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Mitglieder der APK-N,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Ablehnung der «Neutralitätsinitiative» (Pro-Putin-Initiative)

Die SP lehnt die sogenannte «Neutralitätsinitiative», treffender als *Anti-Sanktions-Initiative* bzw. *Pro-Putin-Initiative* bezeichnet, entschieden ab. Diese Volksinitiative würde die aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz massiv beschneiden. In der Tat propagiert die aktuelle Initiative ein starres Neutralitätsverständnis, das jeden aussen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum des Bundesrats und des Parlaments zunichten machen würde. Insbesondere soll der Schweiz die Übernahme von EU-Sanktionen gegen Kriegs- und Aggressionsstaaten verboten werden. Ein solcher Sanktionsverzicht liefe faktisch auf eine Parteinahme zugunsten des Aggressors hinaus. Denn jede Handlung sowie jede Unterlassung, z.B. jede (Nicht-)Übernahme von EU-Sanktionen, ist ein Positionsbezug; es gibt nicht so etwas wie die reine, neutrale Position. Anstatt neutral zu bleiben, würde die Schweiz sich damit ins Lager des Putin-Regimes stellen und zugleich gegen ihre engste Partnerin, namentlich die EU, positionieren. Damit spielte die Initiative autoritären Regimes direkt in die Hände und würde die Schweiz aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch schwächen. In Zeiten zunehmender geopolitischer Spannungen ist sie ausserdem ein Hochrisikoexperiment mit unsicherem Ausgang.

Zudem widerspricht diese Pro-Putin-Initiative der seit dem Ende des Kalten Krieges gelebten aktiven Neutralitätspolitik der Schweiz. Seit dem Neutralitäts-

bericht von 1993 praktiziert die Schweiz eine flexible Neutralität, die es ihr erlaubt, je nach Lage international abgestützte Sanktionen zu ergreifen und sich klar zum Völkerrecht zu bekennen. Der Bundesrat hat 2022 ausdrücklich festgehalten, dass die seit 1993 geltende Neutralitätspraxis sich bewährt hat und genügend Spielraum lässt, um wirksam auf neue Entwicklungen, wie den Ukraine-Krieg, zu reagieren.¹ Die Neutralitätsinitiative hingegen will diesen bewährten Rahmen verlassen und die Schweizer Neutralität auf ein enges, integrales Konzept reduzieren. Ein solch rigides Neutralitätsdogma, in dem Aggressor und Opfer stets gleichzubehandeln wären, steht im Widerspruch zur flexiblen Neutralitätspolitik, die die Schweiz in den letzten 30 Jahren erfolgreich verfolgt hat. Die SP Schweiz hält nichts von Experimenten in der Neutralitätspolitik. Die bewährte Praxis bietet genügend Stabilität und Flexibilität; die «Neutralitätsinitiative» hingegen würde beides gefährden.

Ablehnung des direkten Gegenentwurfs

Angesichts der klaren Ausgangslage erachtet die SP Schweiz auch den vom Ständerat vorgeschlagenen direkten Gegenentwurf als unnötig und kontraproduktiv. Politisch-taktisch besteht keinerlei Handlungsbedarf: Alle Bundeshausparteien außer der SVP lehnen die Neutralitätsinitiative einhellig ab, und der Bundesrat selbst empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu bringen. Die Schaffung eines direkten Gegenentwurfs suggeriert fälschlicherweise, dass in der Neutralitätspolitik ein Regulierungsvakuum oder Reformbedarf bestehe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die bisherige Neutralitätspraxis funktioniert und bietet ausreichende Flexibilität, um im Einzelfall im Einklang mit den Landesinteressen sowie dem internationalen Recht zu handeln. Entsprechend hält der Bundesrat zu recht fest, dass die Verankerung eines starren Neutralitätsbegriffs in der Verfassung nicht im Interesse der Schweiz liegt. Ein Gegenvorschlag würde diesen vom Bundesrat vertretenen Grundsatz unterlaufen und der SVP-Initiative unnötigerweise politische Legitimität verleihen.

Hinzu kommt, dass praktisch keine Aussicht besteht, dass das Initiativkomitee sein Begehen zugunsten eines Gegenvorschlags zurückziehen wird. Die Urheber der Initiative, organisiert im SVP-nahen Verein Pro Schweiz, pochen deziert auf einer integralen Neutralität, welche explizit den Verzicht auf nicht durch die UNO verpflichtend beschlossene Sanktionen beinhaltet. Genau dieser

¹ Bundesrat, [Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik](#), 26.10.2022, S. 25.

Punkt würde vom direkten Gegenentwurf jedoch nicht übernommen. Es ist daher absehbar, dass die SVP an ihrer Anti-Sanktions-Initiative festhalten wird. Statt einen gefährlichen Alleingang abzuwenden, könnte der Gegenvorschlag somit das Gegenteil bewirken: Er führt dazu, dass am Ende zwei Vorlagen zur Neutralität an die Urne kommen, was der Initiative unnötig Auftrieb gibt und ihre Kernanliegen noch breiter diskutierbar macht. Aus Sicht der SP wäre dies fatal, da es die klare Ausgangslage verzerrt. Einige Befürworter:innen des Gegenvorschlags argumentieren zwar, ein alternativer Verfassungstext verschaffe im Abstimmungskampf Vorteile und ermögliche den Stimmührer:innen eine nuanciertere Entscheidung. Die SP warnt jedoch, dass ein Gegenvorschlag vor allem eines signalisiert: dass die Neutralitätsinitiative ernst zu nehmen sei und zumindest teilweise berechtigte Anliegen enthalte. Ein solcher Eindruck würde den rechten Initiant:innen in die Hände spielen, ohne dass damit irgendein tatsächlicher Mehrwert geschaffen würde.

Inhaltlich erweist sich der direkte Gegenvorschlag als überflüssig. Wie bereits dargelegt, lässt die geltende Rechtslage (insbesondere der Neutralitätsbericht 1993 und das Embargogesetz) der Schweiz genügend Spielraum, um situativ über Sanktionen zu entscheiden. Der Bundesrat betont in seiner Botschaft zu recht, dass ein klarer Kurswechsel der Neutralitätspolitik nicht angezeigt ist. Mit anderen Worten: Die Schweiz benötigt keine neue Verfassungsbestimmung, um ihre Neutralität glaubwürdig zu gestalten. Im Gegenteil würde eine solche Kodifizierung nur bestehende Handlungsspielräume verengen. Neutralität ist kein Selbstzweck, sondern ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument der Schweiz. Dieses Instrument muss flexibel bleiben, damit die Schweiz im Dienste von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten adäquat reagieren kann. Eine starre Verfassungsregelung hingegen würde die Neutralität zweckentfremden: Sie nähme ihr den dynamischen, an die Lage angepassten Charakter und zwänge sie in ein enges Korsett.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz





Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Severin Meier
Politischer Fachreferent

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zu diesem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Da das Vernehmlassungsverfahren der APK-N zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative unsere Mitglieder nicht tangiert, verzichtet der Schweizerische Arbeitgeberverband auf eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Isabelle Pantò

Isabelle Pantò-Herrnberger

Assistentin

Schweizerischer
Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach, 8032 Zürich
D: +41 44 421 17 42

arbeitgeber.ch | [LinkedIn](#) | [X](#)





Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Frau Flavia von Meiss
Kochergasse 10
3003 Bern
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Bern, 23. Dezember 2025 sgv-Kl/mm

Vernehmlassungsantwort: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative), 24.092

Sehr geehrte Frau von Meiss

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 23. September 2025 lädt die aussenpolitische Kommission des Nationalrates ein, sich zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative zu äussern. Bei diesem direkten Gegenentwurf handelt es sich um eine neue Verfassungsbestimmung zur schweizerischen Neutralität.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt einen direkten Gegenvorschlag. Absatz 2 der Vernehmlassungsvorlage verankert einen ausdrücklichen Auftrag zum Tätigwerden (Konfliktverhinderung und -lösung, Vermittlungsfunktion).

Der sgv möchte auf diesen ausdrücklichen Auftrag verzichten und schlägt folgenden Wortlaut vor:

Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist selbstbestimmt, dauerhaft und bewaffnet. Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Kampfhandlungen, wenn diese nicht zur eigenen Landesverteidigung dienen.

Sowohl die Volksinitiative als auch der direkte Gegenvorschlag verankern die Neutralität als Grundsatz der Aussenpolitik ausdrücklich in der Verfassung. Während die Volksinitiative zu weitgehenden Einschränkungen sowohl in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit führen würde, wäre mit dem Gegenvorschlag weiterhin ein gewisser Handlungsspielraum gegeben, die Neutralität als Instrument der Aussenpolitik zu nutzen, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Direktion für Völkerrecht des
Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Kochergasse 10
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

16. Dezember 2026

Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2025 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsausserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input ihrer Mitglieder und aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Das Wichtigste in Kürze:

- **Die heutige Neutralitätspraxis funktioniert und hat sich bewährt.** Sie ist flexibel, glaubwürdig und ermöglicht der Schweiz, in geopolitisch herausfordernden Zeiten aussen- und wirtschaftspolitisch handlungsfähig zu bleiben.
- **Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, jedoch erhebliche Risiken bei einer zu engen Auslegung der Neutralität.** Entsprechend ist die Neutralitätsinitiative abzulehnen. Sie führt zu einer zu starren Auslegung der Neutralität. Eine unsachgemässie Einschränkung der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit der Schweiz gefährdet ihre aussenpolitischen Interessen und insbesondere auch Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen.
- **Der Gegenvorschlag ist eine tragbare Antwort auf die Initiative. Ob er unterstützt wird, ist eine staats- und abstimmungspolitische Abwägung.** Die Schweizer Unternehmen sind offen für den Gegenvorschlag, da er die aussen- und sicherheitspolitische Flexibilität gewährleistet.

1 Die Schweiz braucht eine handlungsfähige, zukunftstaugliche Neutralitätspolitik

Die Neutralitätspolitik der Schweiz hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie war stets geprägt von Selbstbestimmung, Flexibilität und internationaler Anschlussfähigkeit. Dieses Modell hat es der Schweiz ermöglicht, in Krisensituationen rasch und glaubwürdig zu handeln, ihre Rolle als verlässlicher Partner

wahrzunehmen und ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam zu schützen. Um die Interessen unseres Landes durchsetzen zu können, sollte die Schweiz auch künftig die Möglichkeit haben Sanktionen zu ergreifen. Eine zeitlose Stärke der schweizerischen Neutralität war immer ihre Praxisorientierung – nicht eine starre Fixierung in der Verfassung. Diese bewährte Linie gilt es zu bewahren.

2 Bewertung des direkten Gegenentwurfs: Bewährtes verankern, Handlungsspielraum sichern

Der vom Ständerat beschlossene und nun im Rahmen der Vernehmlassung konsultierte Gegenvorschlag reflektiert diesen Ansatz. Er verankert die Grundzüge der schweizerischen Neutralität in der Verfassung, ohne dabei operative Einschränkungen für die Aussen-, Sicherheits- oder Wirtschaftspolitik zu schaffen. Darüber hinaus bildet er die gelebte Praxis realistisch ab. Auch wenn economiesuisse inhaltlich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkennt, ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf immerhin Rechtssicherheit schafft, ohne den aussenpolitischen Handlungsspielraum des Landes zu verengen – ein zentrales Anliegen für einen international vernetzten Wirtschaftsstandort.

Aus Sicht von economiesuisse ist der Gegenvorschlag deshalb tragbar, zumal er im Bereich der Neutralität ein politisches und gesellschaftliches Anliegen aufnimmt, ohne die Schweiz aussenpolitisch in eine Sackgasse zu führen.

3 Politische Leitplanken für eine tragfähige Lösung

Für economiesuisse ist jedoch zwingend, dass jede Anpassung auf Stufe Verfassung folgende Grundsätze zwingend respektieren muss:

- **Keine Beschneidung der internationalen Kooperationsfähigkeit der Schweiz**
Die Schweiz muss ihre Rolle in multilateralen Strukturen, Partnerschaften und sicherheitspolitischen Dialogen wahrnehmen können – nicht zuletzt auch im europäischen Umfeld.
- **Erhalt einer flexiblen Sanktionspolitik**
In einer globalisierten Wirtschaft darf die Schweiz nicht in eine Situation geraten, in der sie Sanktionen nicht mehr mit befreundeten Staaten koordinieren kann. Eine glaubwürdige Sanktionspolitik ist auch für die Reputation des Finanz- und Wirtschaftsplatzes relevant.
- **Keine Verengung auf eine starre Neutralitätsposition**
Eine Neutralitätspolitik, die uns in eine selbstgewählte Isolation drängt, würde wirtschaftliche Interessen gefährden, Partnerstaaten irritieren und die geopolitische Position der Schweiz schwächen.

Anpassungen am Gegenvorschlag, Varianten oder Formulierungen, die in diese Richtung gehen, wären aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

4 Beurteilung der Neutralitätsinitiative

economiesuisse lehnt schliesslich die Volksinitiative ab. Diese setzt auf eine starre und enge Definition der Neutralität. Damit schränkt sie die Handlungsfähigkeit des Bundes in Krisen- und Sanktionslagen ein, belastet das Verhältnis zu wichtigen Partnerstaaten und riskiert eine Isolation, die weder wirtschaftlich noch sicherheitspolitisch im Interesse der Schweiz liegt.

5 Gesamtbeurteilung

In einer Gesamturteilung erachtet economiesuisse den direkten Gegenentwurf als tragbare Antwort auf die Forderungen der Neutralitätsinitiative. Er bildet die heutige Praxis angemessen ab und wahrt den für die Schweiz essenziellen Handlungsspielraum in Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.

Entscheidend bleibt ein moderner, flexibel anwendbarer Neutralitätsbegriff. Nur ein solcher Ansatz stellt sicher, dass die Schweiz im internationalen Umfeld anschlussfähig bleibt und ihre sicherheits- wie wirtschaftspolitischen Interessen wahren kann. Ob er unterstützt werden soll, ist letztlich eine staats- und abstimmungspolitische Abwägung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung
economiesuisse



Erich Herzog
General Counsel
economiesuisse

Direktion für Völkerrecht des
Eidgenössischen Departements für
auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Per Mail an:

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Matthias Zoller

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 44 384 42 38

m.zoller@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 22. Dezember 2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat beschlossen, zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative, wie ihn der Ständerat am 19. Juni 2025 beschlossen hat, eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung zu nehmen.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Tech-Industrie. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer über 1'400 Mitgliedsfirmen durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, eine gezielte Vernetzung sowie eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Schweizer Tech-Industrie ist eine vielseitige und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7% des Bruttoinlandproduktes und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 330'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von über CHF 70 Milliarden rund 26% der gesamten Güterexporte. Rund 57% der ausgeführten Güter der Tech-Industrie werden in die EU exportiert.

1. Einleitung

Die Neutralität ist ein historisch gewachsenes Fundament der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik. Sie hat wesentlich zur internationalen Glaubwürdigkeit, zur Vermittlungsfähigkeit und zur sicherheitspolitischen Position der Schweiz beigetragen. Gleichzeitig sind die geopolitischen Herausforderungen der letzten Jahre komplexer geworden. In diesem Umfeld benötigt die Schweiz eine Neutralitätspolitik, die verfassungsrechtlich verankert ist, ohne unnötige Einschränkungen der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit.

2. Haltung zum direkten Gegenentwurf

Swissmem unterstützt den Entscheid des Ständerates, der Neutralitätsinitiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Der vorgeschlagene Art. 54a BV

- bekräftigt die immerwährende und bewaffnete Neutralität;
- definiert ihre sicherheitspolitische Funktion;
- stärkt die Vermittlungsrolle der Schweiz.

Damit wird ein klares verfassungsrechtliches Bekenntnis geschaffen, ohne die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Bundesräte und Parlamente unnötig einzuschränken. Aus Sicht der Wirtschaft ist dies zentral: internationale Entwicklungen sind nicht abschliessend vorhersehbar; deshalb braucht die Schweiz Anpassungs- und Entscheidungsfreiheit.

Ein so verfasster, direkter Gegenvorschlag ist u.E. mehrheitsfähig. Selbstverständlich kann sich Swissmem auch einem analog formulierten, direkten Gegenvorschlag anschliessen.

3. Gründe für die Ablehnung der Neutralitätsinitiative

Die Volksinitiative geht über die Verankerung des Neutralitätsprinzips hinaus und würde:

- Neutralität politisch und rechtlich zu eng definieren;
- die aussenpolitische Flexibilität der Schweiz beschneiden;
- Sanktionen oder Kooperationen bereits im Vorfeld ausschliessen;
- Reaktionsfähigkeit in sicherheits- oder handelspolitischen Krisen einschränken.

Als exportorientierte Industrienation ist die Schweiz auf verlässliche, aber auch handlungsfähige Aussenpolitik angewiesen. Eine zu rigide Verfassungsbestimmung könnte die Position unseres Landes in multilateralen oder wirtschaftspolitischen Prozessen schwächen und die Interessen der Industrie unmittelbar betreffen.

4. Bedeutung diplomatischer Handlungsfähigkeit

Neutralität bedeutet nicht Passivität. Die Schweiz muss handlungsfähig bleiben, um:

- robuste Sicherheitspolitik zu betreiben,
- internationale Normen zu respektieren und zu schützen,
- als Vermittlerin glaubwürdig aufzutreten,
- in Konfliktlagen flexibel und situativ zu agieren.

Der Gegenvorschlag trägt diesen Anforderungen Rechnung, die Initiative jedoch nicht.

5. Schlussfolgerung

Der direkte Gegenvorschlag des Ständerates ist ein sinnvoller und ausgewogener Weg: Er stärkt die Neutralität in ihrem Kerngehalt, ohne die sicherheits-, handels- und aussenpolitischen Handlungsspielräume der Schweiz zu gefährden.

Swissmem unterstützt den Gegenvorschlag und empfiehlt die Ablehnung der Neutralitätsinitiative.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Bruppacher

Direktor



Matthias Zoller

Generalsekretär SWISS ASD

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2025/81: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative ‚Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)‘

eingereicht von der

Bewegung für Neutralität

Vorbemerkung

Der Bericht der Aussenpolitischen Kommission (APK-N) vom 23. September 2025 ist nicht ausgewogen. Während die Neutralitätsinitiative lediglich abgedruckt und trocken kommentiert wird, werden die Argumente des Bundesrates gegen die Initiative in einer Art Sympathieerklärung positiv eingefärbt. Damit verkennt die Aussenpolitische Kommission ihre eigentliche Aufgabe, den Volkswillen – das heisst die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in ihrer Gesamtheit – zu vertreten und auch die Argumente für die Neutralitätsinitiative entsprechend abzubilden. Den Volksvertretern sei ins Stammbuch geschrieben: **Eine Demokratie funktioniert von unten nach oben.**

Zum Bericht

Positiv zu bewerten ist, dass der direkte Gegenentwurf verglichen mit dem, was heute zur Neutralität in der Verfassung steht, einen Fortschritt darstellt. In Artikel 1 wird die Neutralität konkreter und griffiger formuliert als „immerwährende und bewaffnete (...) um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Sie steht als Vermittler zur Verfügung.“

Negativ ist, dass im direkten Gegenentwurf zwei zentrale Punkte ersatzlos gestrichen worden sind:

„2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.“

Wenn Punkt 2 und 3 weggelassen werden, sind der Neutralitätsinitiative die Zähne gezogen, und die schweizerische Neutralität verkommt zu einem Papiertiger.

Gründe, warum Punkt 2 und Punkt 3 beibehalten werden müssen

Der Bundesrat braucht klar definierte Leitplanken, damit die Schweizer Neutralitätspolitik wieder verstetigt wird.

Die APK-N schreibt in ihrem Bericht, der Bundesrat habe in seiner Botschaft vom 27. November 24 festgestellt, „dass ein Teil der Bestimmungen der Initiative zwar der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis entspricht, die Initiative insgesamt jedoch zu einer klaren Kursänderung der Schweizer Neutralität führen würde. Mit der Initiative würde sowohl die bisherige Regelungsform der Neutralität (keine inhaltliche Definition in der Verfassung) sowie deren aktuelle Handhabe in der Praxis (insbesondere in der Sanktionspolitik und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit) geändert.“

Positiv ist, dass der Bundesrat schriftlich festgehalten hat, dass die Neutralitätsinitiative inhaltlich völkerrechtlich fundiert ist und zu einer klaren Kursänderung der Schweizer Aussenpolitik führen wird. Das ist tatsächlich das Ziel der Neutralitätsinitiative.

Dem Bundesrat müssen mit einer inhaltlich konkret ausformulierten Neutralität aussenpolitische Leitplanken gesetzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bundesrat muss daran gehindert werden, mit der ‚flexiblen Neutralität‘ den guten Ruf der Schweiz ausserhalb von Europa und Nordamerika zu ruinieren.

Der Bundesrat befürwortet und betreibt seit dem Ukrainekrieg – wie er das nennt – eine „flexible Neutralität“, die de facto beinhaltet, dass sich Bundesrat Cassis politisch und wirtschaftlich einseitig auf die Seite der Ukraine gestellt hat und fast alle Sanktionen gegen Russland dienstbeflissen umsetzt. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz weltweit nicht mehr als neutral wahrgenommen wird. Der damalige US-Präsident Biden konstatierte dementsprechend, dass die Schweiz nicht mehr neutral sei. Die Folge war, dass Russland auf ein Angebot der Schweiz, im Ukrainekrieg zu vermitteln, ablehnend reagiert hat. Mit dem, was der Bundesrat als „flexible Neutralitätspolitik“ schön zu reden versucht, hat der Bundesrat sowohl den guten Ruf der Schweiz wie auch die Guten Dienste, für die die Schweiz weltweit grösstes Ansehen genoss, nachhaltig beschädigt.

Die Schweiz als neutrales Land hat mit ihren Guten Diensten in der Vergangenheit – im Stillen – mit der Arbeit ihrer Diplomaten weltweit sehr viel zu friedlichen Konfliktlösungen beitragen können, so der ehemalige Schweizer Diplomat Georges Martin in einem Interview.

Frage: „Gibt es Beispiele für die Bedeutung der schweizerischen Neutralität, wenn man in der Geschichte zurückschaut?“ Georges Martin: „Ja, es gibt sehr, sehr viele. Die Neutralität ist wie die Luft. Die Schweiz atmet mit der Neutralität. Die Aussenpolitik der Schweiz war immer eine neutrale Aussenpolitik. Was heisst das? Länder, die Probleme hatten miteinander, sind zu uns gekommen und haben gefragt: «Können Sie helfen?» Es gab zahlreiche Beispiele in Afrika: Tschad, Mali und so weiter. Als ich in Indonesien war, war für die Indonesier die Schweiz die Mutter der Neutralität. In Aceh haben wir nach dem

Tsunami mitgeholfen, den dreissigjährigen Bürgerkrieg zu beenden. Bei den Iranian Nuclear Talks in Genf war die Schweiz hilfreich. Die Libanon-Gespräche haben in der Schweiz und mit Schweizer Hilfe stattgefunden. Auch die Verhandlungen in Kolumbien zwischen der FARC-Guerilla und der Regierung wurden von der Schweiz unterstützt. Nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien haben wir die russischen Interessen in Tiflis und die georgischen Interessen in Moskau vertreten. Es gibt keinen Kontinent, wo wir nicht aktiv waren. Es gab kaum eine Woche ohne Meldungen über die Aktivitäten der Schweiz in Sachen Frieden und Friedensverhandlungen. Aber die letzten vier, fünf Jahre habe ich praktisch nichts mehr gehört. Jetzt, mit dem Krieg in der Ukraine, hat die Schweiz ihre diplomatischen Dienste angeboten. Aber für Russland kommt die Schweiz nicht mehr in Frage. Russland will nicht, dass die Schweiz ihre Interessen in der Ukraine vertritt, weil die Schweiz mit der Neutralitätspolitik gebrochen hat.¹

Auch die einseitige Stellungnahme von Bundesrat Cassis im Palästina/Israelkonflikt hat den Ruf der Schweiz als neutrales Land vor allem in den muslimischen Ländern massiv geschädigt.

Die politisch Verantwortlichen für die Schweizer Aussenpolitik sind daran – am Volk vorbei – die Schweiz per Salamitaktik in die NATO zu führen.

In ihren Erwägungen schreibt die APK-N folgendes:

„Die Initiative fordert, die Schweiz dürfe keinem Militär- und Verteidigungsbündnis beitreten. Auch dies ist bereits heute der Fall. Gemäss dem Völkerrecht darf die Schweiz als neutrales Land keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis wie z. B. der NATO beitreten. Ein Beitritt der Schweiz – und damit einhergehend die Aufgabe der Neutralität – müsste gemäss Artikel 140 Absatz 1 BV bereits obligatorisch dem Volk vorgelegt werden.“

Auf den ersten Blick tönt das gut und seriös. Schaut man etwas genauer und beginnt zu recherchieren, zeigt sich ein völlig anderes Bild. Der Plan, das Schweizer Volk darüber entscheiden zu lassen, ob es die Neutralität aufgeben oder behalten will, hat nie bestanden. Die Politik wusste sehr genau, dass die Schweizerinnen und Schweizer die Neutralität grossmehrheitlich beibehalten wollen. Daher hatte man sich wohlweislich dazu entschieden, die Neutralität klammheimlich scheibchenweise zu verwässern und langsam aber stetig abzuschaffen. Im Volksmund nennt sich die Salamitaktik. Eine Kostprobe, wie diese ins Werk gesetzt werden sollte, finden wir bei Anton Thalmann, dem damaligen Militärstrategen und Projektleiter des Sicherheitspolitischen Berichts 2000, von dem folgenden Zitat stammt:

„Man muss die Neutralität, an der kein Bedarf mehr besteht, sanft einschlafen lassen.“

¹ Zeitgeschehen im Fokus, 4. Februar 2025, Die Neutralität ist unser Schutz und unsere ‚Raison d'être‘, Interview mit alt Botschafter Georges Martin

Thalmann verfolgte den Plan, die Schweizer Miliz-Armee mittels psychologischer Manipulation zu einem NATO-Modul umzubauen, wie er 2001 an einem NATO-Symposium in Deutschland erklärte:

„Das grosse Ausmass der nationalen und der gesellschaftlichen Identifikation des Schweizervolkes durch die Milizarmee macht die Reform zu einem brisanten politischen Thema. Ohne eine gründliche psychologische Vorbereitung macht die öffentliche Meinung nicht mit.“²

Mit der Unterschrift des damaligen Bundesrates Ogi unter dem Vertrag der Partnership for Peace (PfP) mit der Nato vom 18. Juni 1997 begann die scheibchenweise Annäherung der Schweiz an die NATO. Pikanterweise war die Pressemitteilung des Bundes wie folgt unterzeichnet:

„Für Rückfragen: „Botschafter Dr. Anton Thalmann, Stellvertretender Generalsekretär EMD, Chef Sicherheits- und Militärpolitik Tel.031/324.15.21“ . . .³

Die Annäherung an die NATO – unter anderem indirekt über die EU – wurde bis heute fortgeführt, so auch in jüngerer Zeit mit der Unterzeichnung der militärischen EU-Projekte „permanent structured cooperation“ (PESCO) Military Mobility und Cyber Ranges Federation am 21. August 24. Unterdessen wird dies bereits etwas offener geführt, so zum Beispiel der jüngste Entscheid des Ständerates, den Bundesrat dazu aufzufordern, eine sicherheitspolitische Vereinbarung mit der NATO zu prüfen bzw. voranzutreiben.

Sanktionen

Die AKS-N schreibt in ihrem Bericht: „Sanktionen sind heute ein wichtiges Instrument der Staaten, um auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren“.

Wenn Sanktionen vom Uno-Sicherheitsrat verfügt werden, können sie mit der Neutralitätsinitiative von der Schweiz auch in Zukunft mitgetragen werden. Was mit der Initiative in Zukunft verhindert werden soll, sind völkerrechtswidrige Sanktionen, die in erster Linie die einfachen Leuten in den sanktionsierten Ländern massiv unter Druck setzen und in ihrem Alltag hart treffen. Dazu hat The Lancelet eine erschütternde Studie verfasst.⁴

Dazu kommt, dass der Bundesrat Sanktionen selektiv und auf parteiische Weise mitträgt. Die meisten Sanktionen gegen Russland werden sofort umgesetzt. Begeht Israel Genozid in Gaza und Vertreibungen in der Westbank und bombardiert fortlaufend völkerrechtswidrig im Libanon und in Syrien, dann wird das weder sanktioniert noch kommentiert. Lässt

² Die Weltwoche, 30. Juni 2016, Philipp Gut, Schweizer Euroturbos in London

³ Confoederatio Helvetica, Ogi reist nach Brüssel, Pressemitteilung vom 11. Juni 1997

⁴

Präsident Trump Fischerboote vor Venezuela bombardieren und droht Venezuela völkerrechtswidrig mit Krieg – es locken die weltweit grössten Erdölreserven -, dann wird das ebenfalls übergegangen.

Mit den in der Neutralitätsinitiative betonten Guten Dienste der Schweiz wird der gute Ruf der Schweiz als neutrales Land wieder hergestellt

Die APK-N beklagt, dass die Neutralität mit der Neutralitätsinitiative ihren instrumentellen Charakter verliert, „da sie nicht mehr als reines Instrument zur Erreichung von aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Zielen eingesetzt werden könnte“. Diese Sichtweise verkennt den sozialen und ethischen Charakter der Neutralitätsinitiative, der in Punkt vier unter dem Begriff der ‚Guten Dienste‘ aufgeführt ist und eigentlich lediglich in Gesetzesform giessen will, was die Schweizer Diplomatie im Stillen als ihre Kernaufgaben betrachtet hat, bei der Gestaltung einer friedlicheren Welt mit einer aktiven Friedenspolitik ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Dass damit als Nebeneffekt auch der gute Ruf der Schweiz als neutrales Land der Guten Dienste wieder hergestellt werden wird, versteht sich von selbst.

Fazit:

Zur Neutralitätsinitiative braucht es keinen Gegenentwurf. Dieser ist allerdings besser als der Status quo.

Die Neutralitätsinitiative ist vom Nationalrat zur Annahme zu empfehlen.

Bewegung für Neutralität
Werkhofstr. 19
4500 Solothurn
bene.swiss
kontakt@bene.swiss

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2025/81:

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative

„Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“

Eingereicht von der Bewegung für Neutralität Gruppe Zürich

Vorbemerkung

Der Bericht der Aussenpolitischen Kommission (APK-N) vom 23. September 2025 ist nicht ausgewogen. Während die Neutralitätsinitiative lediglich abgedruckt und trocken kommentiert wird, werden die Argumente des Bundesrates gegen die Initiative in einer Art Sympathieerklärung positiv eingefärbt. Damit verkennt die Aussenpolitische Kommission ihre eigentliche Aufgabe, den Volkswillen – das heisst die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in ihrer Gesamtheit – zu vertreten und auch die Argumente für die Neutralitätsinitiative entsprechend abzubilden.

Zum Bericht

Positiv zu bewerten ist, dass der direkte Gegenentwurf verglichen mit dem, was heute zur Neutralität in der Verfassung steht, einen Fortschritt darstellt. In Artikel 1 wird die Neutralität konkreter und griffiger formuliert als „immerwährende und bewaffnete (...) um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Sie steht als Vermittler zur Verfügung.“

Nicht akzeptabel ist, dass im direkten Gegenentwurf zwei zentrale Punkte ersatzlos gestrichen worden sind:

„2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.“

Wenn Punkt 2 und 3 weggelassen werden, werden zentrale Kerninhalte aus der Neutralitätsinitiative entfernt.

Gründe, warum Punkt 2 und Punkt 3 beibehalten werden müssen

Der Bundesrat braucht klar definierte Leitplanken, damit die Schweizer Neutralitätspolitik wieder verstetigt wird.

Die APK-N schreibt in ihrem Bericht, der Bundesrat habe in seiner Botschaft vom 27. November 2024 festgestellt, „dass ein Teil der Bestimmungen der Initiative zwar der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis entspricht, die Initiative insgesamt jedoch zu einer klaren Kursänderung der Schweizer Neutralität führen würde. Mit der Initiative würde

sowohl die bisherige Regelungsform der Neutralität (keine inhaltliche Definition in der Verfassung) sowie deren aktuelle Handhabe in der Praxis (insbesondere in der Sanktionspolitik und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit) geändert.“

Positiv ist, dass der Bundesrat schriftlich festgehalten hat, dass die Neutralitätsinitiative inhaltlich völkerrechtlich fundiert ist und zu einer klaren Kursänderung der Schweizer Aussenpolitik führen wird. Das ist tatsächlich das Ziel der Neutralitätsinitiative.

Dem Bundesrat müssen mit einer inhaltlich konkret ausformulierten Neutralität aussenpolitische Leitplanken gesetzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bundesrat muss daran gehindert werden, mit der „flexiblen Neutralität“ den guten Ruf der Schweiz weltweit zu ruinieren.

Sanktionen

Der Bundesrat befürwortet und betreibt seit dem Ukrainekrieg eine sogenannte „flexible Neutralität“, die de facto beinhaltet, dass sich Bundesrat Cassis politisch und wirtschaftlich einseitig auf die Seite der Ukraine gestellt hat und fast alle Sanktionen gegen Russland umsetzt. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz weltweit nicht mehr als neutral wahrgenommen wird. Der damalige US-Präsident Biden stellte entsprechend fest, dass die Schweiz nicht mehr neutral sei. In der Folge reagierte Russland ablehnend auf das Angebot der Schweiz, im Ukrainekrieg zu vermitteln. Neuerdings werden Vermittlungsangebote von der Türkei oder aus dem arabischen Raum bevorzugt, weil die Schweiz mit der Neutralitätspolitik gebrochen hat.

Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates bleiben auch mit der Neutralitätsinitiative möglich. Verhindert werden sollen jedoch völkerrechtswidrige Sanktionen, die vor allem die Zivilbevölkerung treffen. Studien (The Lancet) belegen deren massive humanitäre Auswirkungen.

Zudem trägt der Bundesrat Sanktionen selektiv mit: Gegen Russland werden sie konsequent umgesetzt, während völkerrechtswidrige Handlungen Israels oder der USA unbeachtet bleiben.

Die Guten Dienste

Mit dieser sogenannten flexiblen Neutralitätspolitik hat der Bundesrat sowohl den guten Ruf der Schweiz wie auch die Guten Dienste nachhaltig beschädigt.

Die Schweiz konnte als neutrales Land mit ihren Guten Diensten in der Vergangenheit weltweit sehr viel zu friedlichen Konfliktlösungen beitragen. Die erfolgreiche Arbeit – im Stillen – der Schweizer Diplomaten wurde gerne in Anspruch genommen.

Auch die einseitige Stellungnahme von Bundesrat Cassis im Palästina/Israelkonflikt hat den Ruf der Schweiz als neutrales Land insbesondere in muslimischen Ländern massiv geschädigt.

Die APK-N kritisiert den Verlust des instrumentellen Charakters der Neutralität. Diese Sicht verkennt den ethischen und sozialen Kern der Neutralitätsinitiative. *Die Guten Dienste sind seit jeher Kern der Schweizer Aussenpolitik und sollen gesetzlich abgesichert werden.*

Die Schweizer Neutralität ist die Grundlage für die weltweite Arbeit des IKRK, das als einzige internationale Organisation Zugang zu allen Konfliktparteien erhalten hat.

NATO-Annäherung

Die politisch Verantwortlichen sind daran, die Schweiz am Volk vorbei schrittweise in die NATO zu führen. Die APK-N argumentiert, ein NATO-Beitritt sei ohnehin nur mit Volksabstimmung möglich. Tatsächlich wurde die Neutralität jedoch scheibchenweise verwässert.

Anton Thalmann, damaliger Militärstratege und Projektleiter des Sicherheitspolitischen Berichts 2000, sagte dazu:

„Man muss die Neutralität, an der kein Bedarf mehr besteht, sanft einschlafen lassen.“

Mit der Unterzeichnung der Partnership for Peace (PfP) im Jahr 1997 begann diese Annäherung. Sie wurde bis heute fortgeführt, unter anderem durch die Teilnahme an EU-Militärprojekten wie PESCO. Auch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur European Sky Shield Initiative (ESSI) 2024 gehört dazu.

Fazit

Zur Neutralitätsinitiative braucht es keinen Gegenentwurf. Dieser ist jedoch besser als der Status quo.

Die Neutralitätsinitiative ist vom Nationalrat zur Annahme zu empfehlen.

Stäfa, 23. Dezember 2025

Bewegung für Neutralität Gruppe Zürich
Ursula Cross

Monsieur
Laurent Wehrli
Président de la Commission de politique
extérieure du Conseil national CPE-N
3003 Berne

Par courrier électronique :
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Paudex, le 16 décembre 2025
PGB

Procédure de consultation : contre-projet direct à l'initiative populaire «Sauvegarder la neutralité suisse (initiative sur la neutralité)

Monsieur le Président,

Nous avons pris connaissance avec intérêt du texte mentionné en titre, adopté cette année par le Conseil des Etats et mis en consultation publique par la CPE-N. Notre organisation s'intéresse prioritairement aux dossiers de nature économique, mais ne néglige pas les questions institutionnelles susceptibles d'affecter les conditions cadres dans lesquelles évoluent la population et les entreprises. En ce sens, nous jugeons utile de prendre position sur l'objet de cette consultation.

Deux textes : l'initiative et le contre-projet

L'initiative populaire sur la neutralité a été déposée en avril 2024. Elle demande un nouvel article constitutionnel 54a (chapitre *Compétences > Relations avec l'étranger*) rédigé ainsi :

Art. 54a Neutralité suisse

¹ La Suisse est neutre. Sa neutralité est perpétuelle et armée.

² La Suisse n'adhère à aucune alliance militaire ou défensive. Est réservée la coopération avec une telle alliance en cas d'attaque militaire directe contre la Suisse ou en cas d'actes préparatoires à une telle attaque.

³ La Suisse ne participe pas aux conflits militaires entre États tiers et elle ne prend pas non plus de mesures coercitives non militaires contre un État belligérant. Sont réservées ses obligations envers l'Organisation des Nations Unies (ONU) et les mesures visant à éviter le contournement des mesures coercitives non militaires prises par d'autres États.

⁴ La Suisse fait usage de sa neutralité perpétuelle pour prévenir et résoudre les conflits, et elle met à disposition ses services en qualité de médiatrice.

En juin 2025, le Conseil des Etats, suivant l'avis minoritaire de sa Commission de politique extérieure, a voté en faveur d'un contre-projet direct rédigé comme suit :

Art. 54a Neutralité suisse

¹ La Suisse est neutre. Sa neutralité est perpétuelle et armée.

² La Confédération fait usage de la neutralité pour garantir l'indépendance et la sécurité du pays, pour prévenir et contribuer à résoudre les conflits. Elle met à disposition ses services en qualité de médiatrice

La Commission de politique extérieure du Conseil national, appelée à se prononcer après le vote du Conseil des Etats, a décidé que ce contre-projet devait être mis en consultation.

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
T +41 58 796 33 00
F +41 58 796 33 11
info@centrepatrional.ch

Kapellenstrasse 14
Postfach
3001 Bern
T +41 58 796 99 09
F +41 58 796 99 03
cpber@centrepatrional.ch

www.centrepatrional.ch

Deux questions esquivées, dont l'une pose l'enjeu central du débat

Le contre-projet reprend uniquement les alinéas 1 et 4 du texte de l'initiative (en complétant l'alinéa 4 quant au but de la neutralité). Il évite ainsi d'aborder deux questions délicates : l'adhésion à une alliance militaire, d'une part ; les mesures coercitives non militaires contre un État belligérant (sanctions), d'autre part.

Sur ces deux questions, en effet, le Conseil fédéral estime que le texte de l'initiative va trop loin et manque de souplesse. L'interdiction d'adhérer à une alliance militaire (sauf en cas d'attaque) ne contredit pas *formellement* la politique actuelle de la Confédération, mais elle pourrait néanmoins mettre à mal l'intégration croissante de l'armée suisse dans les structures de l'OTAN. Quant à l'interdiction de prendre des sanctions autres que celles décidées par l'ONU, elle constitue l'enjeu central du débat : durant la première phase du conflit ukrainien, le Conseil fédéral n'avait pris que des mesures visant à éviter le contournement via la Suisse des sanctions européennes et américaines ; mais après l'attaque du territoire ukrainien en 2022, et sous la pression des pays occidentaux, la Suisse s'est clairement alignée sur les sanctions de l'UE à l'encontre de la Russie. Le texte proposé par l'initiative populaire remettrait en question cette nouvelle politique – et c'est d'ailleurs le principal objectif de l'initiative. Quant au contre-projet, il évacue cette question.

Appréciation

La politique de neutralité est un sujet délicat, qui nécessite du courage face aux pressions exercées par des Etats étrangers, mais aussi une certaine souplesse et une capacité de faire de la *Realpolitik* afin de sauvegarder les intérêts de la Suisse. Dans l'idéal, il serait préférable que cela ne soit pas figé dans la Constitution et que le Conseil fédéral conserve une marge de manœuvre.

Toutefois, dans le contexte actuel, le Conseil fédéral semble faire un usage très extensif de cette marge de manœuvre. Il adopte une politique de quasi-alignement sur un des belligérants, en prétendant que cela est compatible avec la neutralité. Il refuse de se limiter aux seules sanctions votées par l'ONU – alors qu'il nous a toujours présenté cette institution comme «la» communauté des nations. Face à cette évolution, il est compréhensible – à défaut d'être politiquement très adéquat – qu'une partie du monde politique veuille imposer dans la Constitution une définition stricte de la neutralité.

Quoi qu'on en pense, c'est dans cette question des sanctions que se situe le véritable enjeu de l'initiative. Dès lors, présenter un contre-projet qui évacue complètement cette question en se contentant de transposer dans la Constitution la situation existante n'a pas beaucoup d'utilité. Le texte déjà voté par le Conseil des Etats et présentement soumis à consultation ne contient rien de problématique, mais ses silences l'empêchent de représenter une position intermédiaire entre le statu quo et l'initiative.

Les seuls aspects positifs de ce texte sont, d'une part, qu'il empêche un abandon explicite de la neutralité sans votation populaire, et, d'autre part, qu'il énonce de manière tout à fait adéquate que la neutralité a pour but de «garantir l'indépendance et la sécurité du pays».

Conclusion

Le contre-projet ne représente pas une solution intermédiaire entre l'initiative et le statu quo. Il n'apporte rien de véritablement utile par rapport à la situation actuelle et brouille le débat nécessaire sur les questions de fond soulevées par l'initiative.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions d'agrémenter, Monsieur le Président, nos salutations les meilleures.

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

(pdf und Word)

Bern, den 10. Dezember .2025

**«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)», Volksinitiative
Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Ständerates**

Sehr geehrter Herr Präsident

Gerne äussern wir uns als sicherheitspolitisch engagierter Verein zum direkten Gegenentwurf des Ständerates zur Neutralitätsinitiative.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat lehnen wir die Neutralitätsinitiative und den vorgeschlagenen direkten Gegenvorschlag des Ständerates ab.

Die Neutralität ist ein Mittel der Aussenpolitik. Eine flexible Handhabung unter Berücksichtigung der sich wandelnden völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für den Neutralen erlaubt dem Bundesrat, gezielt auf sicherheitspolitische Veränderungen zu reagieren. Das hat sich in den letzten 175 Jahren bewährt. Alles, was diesen Handlungsspielraum einengt, kann schaden oder sogar gefährlich werden. So läuft die Schweiz zum Beispiel Gefahr, selbst sanktioniert zu werden, wenn sie sich an Sanktionen, erlassen von der UNO oder der EU, nicht beteiligt.

Der Inhalt des aktuellen Artikels 54, Abs. 2 entspricht der gelebten Schweizerischen Aussenpolitik und bedarf keines speziellen Hinweises auf die Neutralität, wie ihn der Ständerat neu aufnehmen will. Auch die andern Maximen der Aussenpolitik wie Disponibilität und Universalität sind nicht separat aufgeführt.

Die Neutralität der Schweiz wirkt nur so lange, wie sie vom Ausland anerkannt wird. Dieses zeigt mehr Verständnis für die Haltung der Schweiz, je solidarischer sie sich verhält.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für
Sicherheitsfragen
Der Präsident:



Harry Vogler



DIALOGUES GENÈVE
GENEVA DIALOGUES
THE GOVERNANCE TWENTY-ONE LAB

DE L'IMPORTANCE STRATEGIQUE DE LA NEUTRALITE DE LA SUISSE DANS UN MONDE EN BOULEVERSEMENT

AVIS SOUMIS LE 20 DÉCEMBRE 2025 DANS LE CADRE DE LA PROCÉDURE DE CONSULTATION 2025/81 CONCERNANT LE
CONTRE-PROJET DIRECT À L'INITIATIVE POPULAIRE « SAUVEGARDER LA NEUTRALITÉ SUISSE (INITIATIVE SUR LA NEUTRALITÉ)

La neutralité helvétique n'est pas seulement l'application de règles du droit des gens et de conventions internationales. Elle est avant tout l'expression de la conviction profonde et de la volonté arrêtée du peuple suisse, qui a toujours fait preuve à cet égard d'une sincérité et d'une loyauté immuables. Il ne comprendrait pas l'abandon d'une maxime politique dont la valeur lui a été prouvée par une expérience séculaire ...

La neutralité de la Suisse a un caractère propre qui la distingue de toutes les autres. Elle est une des conditions essentielles de la paix intérieure, de l'union et, par suite, de l'indépendance d'une nation formée d'éléments divergents par la langue et par la culture. Et la Suisse tient à cette diversité qui est pour elle, malgré l'exiguïté de son territoire, la source d'une vie nationale intense.

Mémorandum du Conseil fédéral du 8 février 1919, repris dans le Mémorandum du 29 avril 1938

L'humanité est en train de prendre un des tournants majeurs de son histoire, peut-être le plus important depuis la Renaissance. Des bouleversements sont en cours, en particulier géopolitiques et provoqués par les avancées vertigineuses de la science et de la technologie ; et bientôt peut être le double dérèglement démographique et climatique. Bien d'autres sont à venir, probablement d'une plus grande ampleur.

La Suisse est confrontée à ces chambardements. Elle doit se préparer à en affronter d'autres, sorte de tremblements de terre des plus élevés sur l'échelle de Richter et immensément perturbateurs.

Les affronter exige une forte cohésion nationale, une mobilisation autour d'une vision à long terme et la volonté de la mettre en œuvre avec intelligence et bon sens.

Faire face à ce qu'on peut appeler la malice des temps requiert aussi que la Suisse soit fortement ancrée dans ses fondamentaux, dont les premiers remontent aux Pactes du XIII^e siècle, qui demeurent d'une incroyable modernité.

THINK•DIALOGUE•DO



Jean F. Freymond, Président - 4 chemin des Pessules, 1296 Coppet, Suisse
Tel +41 (0)79 256 53 60 -- Courriel : jeanfreymond@gmail.com

La neutralité est un des fondamentaux de la Suisse. Selon la manière dont on lit le Pacte de 1291, cette neutralité s'y trouve évoquée, sous sa forme active¹.

La neutralité est bien plus qu'une notion juridique ou un instrument de politique extérieure. Elle va bien au-delà de son ancrage dans le droit des gens. Elle est une attitude et un état d'esprit. C'est ainsi que probablement une très grande majorité de l'opinion, en Suisse, la conçoit et y tient.²

Le débat sur la neutralité de la Suisse n'est pas nouveau. Il en jalonne l'histoire. Les exemples sont légion.³

La neutralité est aussi considérée de l'extérieur comme un des principaux signes distinctifs de la Suisse, qui la singularise sur la scène internationale et la rend unique. Elle se trouve être, dans cette perspective, un élément constitutif de la Genève et de la Suisse internationales.

L'universalité étant un des principes sur lesquelles repose la politique extérieure de la Suisse, alors que le monde est de plus en plus polarisé, la neutralité et le fait d'être crédible aussi largement que possible au-delà des clivages qui divisent le monde, prend encore plus d'importance, ne serait-ce que pour assurer la pérennité de la Genève et de la Suisse internationales, à l'heure où le système international est appelé à être profondément réformé, la Suisse se devant d'être un des moteurs de cette réforme dans le sens de sa tradition historique.⁴

Ces trois dernières années, la neutralité a été écorchée. Sa crédibilité, qui en est un des ancrages, car est véritablement neutre celui qui de l'extérieur est considéré tel, s'est émoussée.

Certains ne s'y sont pas trompés, qui ont proposé que la neutralité soit enracinée dans la Constitution. Ce que tous les constituants qui se sont succédé depuis 1848 avaient jusqu'ici pensé inapproprié. L'initiative de l'UDC propose cet ancrage sur laquelle le peuple et les cantons seront appelés à se prononcer. En l'état, cette initiative aurait des chances non négligeables d'être acceptée. C'est pourquoi la proposition d'un contre-projet est avisée, la probabilité de l'inscription de la neutralité dans la Constitution étant sérieuse.

Cet ancrage est-il judicieux ? Faut-il continuer de considérer l'inscription de la neutralité dans la Constitution comme inapproprié car, entre autres, limitant la liberté de manœuvre du Conseil fédéral dans la conduite de la politique extérieure ? Ou, fort de l'expérience de ces dernières années et en

¹ « *Si d'autre part un conflit surgit entre quelques-uns, les plus sages des confédérés doivent intervenir en médiateurs pour apaiser le différend de la façon qui leur paraîtra efficace* » Pacte fédéral de 1291

² 76 % des personnes sondées considèrent que : Die Neutralität ist untrennbar mit unserem Staatsgedanken» et 88 % que «Dank der Neutralität kann die Schweiz in Konflikten vermitteln und international Gute Dienste leisten».

Szvircsev Tresch, T., Wenger, A., De Rosa, S., Dörig, P., Ferst, T., Robert, J. (2025). *Sicherheit 2025 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*. Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, Birmensdorf und Zürich, 2025, p.169.

³ A titre d'exemple, «Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Historische Standortbestimmung, 18 Dezember 1961.» (dodis.ch/34183), *Der Historiker als Experte. Der Arbeitsgruppe Historische Standortbestimmung 1961-1985*. Bern, Quaderni di Dodis, 2025, pp.37-46.

⁴ A ce sujet, l'immensité du défi auquel la Communauté internationale doit faire face renvoie à la création de la Société des Nations et aux travaux préparatoires de la Confédération. Cf. *La question de l'accession de la Suisse à la Société des nations. Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale du 4 août 1919*, Berne, 1919.

raison des très fortes pressions exercées de l'étranger, le fait que la neutralité ait été avalisé par le double vote du peuple et des cantons, et de ce fait prenne une dimension constitutionnelle, ne permettrait-il pas au Conseil fédéral de mieux résister aux pressions externes et de bénéficier de ce fait d'une plus grande liberté de décider ? L'inscription de la neutralité dans la Constitution n'inciterait-elle pas aussi peut-être le Conseil fédéral à plus de circonspection, qui lui a parfois fait défaut ?

Il est probable qu'aujourd'hui et à l'avenir, l'inscription de la neutralité dans la Constitution comporte plus d'avantages que d'inconvénients.

Se pose alors la question du texte qu'il conviendrait d'introduire dans la Constitution, c'est-à-dire, selon les deux propositions en présence, un *article 54a neutralité*, qui soit reprendrait les termes de l'initiative de l'UDC, soit du contre-projet en cours de consultation.

Le fait que la neutralité soit une colonne vertébrale de la politique extérieure est une chose. La politique de neutralité qui en découle en est une autre. Elle est fonction des circonstances et de leur évolution. L'assouplissement de la politique de neutralité de la Suisse lors de son adhésion à la Société des Nations (SdN) au sortir de la Première Guerre mondiale, puis le retour à la neutralité intégrale en avril 1938, illustre bien ce poids des événements.

Dans cette perspective, le texte de l'initiative de l'UDC paraît exagérément rigide et peut être déjà dépassé. Il limite la capacité de mener une politique étrangère indépendante et pertinente dans un monde en profond changement, au risque d'être débordé par l'évolution géopolitique et technologique, et de ne pas pouvoir défendre la souveraineté et les intérêts du pays de la manière la plus adéquate.

Par ailleurs, l'initiative ne prend pas en compte les dimensions nouvelles de la guerre et ses évolutions probables, la défense armée n'en étant qu'un des volets et non le plus important.

Enfin la notion de « médiatrice » qu'elle met en avant est trop restrictive, tout l'éventail des bons offices devant être offert.⁵

A bien des égards, ce que l'initiative requiert devrait aller de soi. Mais cela suppose de la part du Conseil fédéral qu'il pratique une politique de neutralité d'une grande rigueur, largement crédible et toute de retenue qui n'a pas toujours été la sienne depuis la fin de la Guerre froide. Cette retenue semble actuellement faire défaut, en particulier en matière de coopération sécuritaire sur le plan européen, qui pourrait justifier aux yeux de beaucoup de citoyens l'approbation de l'initiative de l'UDC.

Le contre-projet est des plus dépouillés et moins contraignant. Il va à l'essentiel. Il reprend la notion de « médiatrice » qu'il serait bon de remplacer par celle de « bons offices ».

Sur un autre plan, la notion classique de neutralité armée interpelle, car plus que jamais la défense armée ne constitue plus nécessairement la première des composantes de la politique de sécurité. La guerre a changé de visage. Elle va en changer bien plus encore. Dans cette perspective la neutralité n'est pas seulement armée. Elle est une des dimensions de la politique de sécurité au sens large.

⁵ Sur la notion de bons offices, cf. Raymond R. Probst, « *Good Offices* » in the light of Swiss international practice and experience. Dordrecht, Martinus Nijhoff Publishers, 1989.

L'introduction dans la Constitution du contre-projet tel que formulé dans le projet soumis à consultation constituerait un pas en avant substantiel et donnerait sur le plan international un poids plus marqué à la neutralité de la Suisse, pour autant que, par ailleurs, la pratique de cette neutralité dans le cadre de la politique de neutralité soit cohérente et crédible aux yeux du monde dans son ensemble.

Pourquoi ne pas reformuler l'ensemble des articles sur les Relations avec l'étranger ?

Convient-il de s'en tenir à l'introduction d'un *article 54a neutralité*, soit dans le sens de l'initiative de l'UDC, soit dans le sens d'un contre-projet ?

Ne pourrait-on pas imaginer se saisir de cette proposition de modification de la Constitution pour reformuler l'ensemble des articles qui traitent de la politique extérieure, parfois maladroitement rédigés, qui datent, et souvent peu explicites, de façon qu'ils aient plus de consistance et de poids, et qu'ils soient plus en accord avec les grands défis de notre temps. Cela se justifierait alors que les relations extérieures de la Confédération ont pris une importance toujours plus grande, y compris aux yeux d'une opinion consciente que la Suisse tend à dépendre toujours plus de la nature de ces relations. Alors aussi que les consultations sur les orientations que la politique extérieure doit prendre témoignent des formes plurielles que prend toujours plus le processus démocratique qui sous-tend l'élaboration de cette politique.

La neutralité pourrait être ainsi insérée constitutionnellement dans un tout. Et le contre-projet proposé pourrait prendre la forme de cette reformulation.

Cette reformulation pourrait se présenter de la manière suivante :

| <u>Texte actuel</u> | <u>Texte proposé</u> |
|--|--|
| Constitution fédérale de la Confédération suisse | |
| du 18 avril 1999 (Etat le 13 février 2022) | |
| Chapitre 2 Compétences | Chapitre 2 Compétences |
| Section 1 Relations avec l'étranger | Section 1 Relations avec l'étranger |
| Art. 54 Affaires étrangères | Art 54 Affaires étrangères – fondements |
| 1 Les affaires étrangères relèvent de la compétence de la Confédération. | 1. Les affaires étrangères relèvent de la compétence de la Confédération qui tient compte de celles des cantons, sauvegarde leurs intérêts, et les consulte. |
| 2 La Confédération s'attache à préserver l'indépendance et la prospérité de la Suisse; elle contribue notamment à soulager les populations dans le besoin et à lutter contre la pauvreté ainsi qu'à promouvoir le respect des droits de l'homme, la démocratie, la coexistence pacifique des peuples et la préservation des ressources naturelles. | 2. La politique extérieure de la Confédération procède de quatre fondamentaux : l'universalité, la solidarité, la disponibilité et la neutralité. |
| 3 Elle tient compte des compétences des | 3. Elle est conduite en toute souveraineté de manière à être crédible, fiable et prévisible. |
| | 4. La Suisse est neutre. Sa neutralité est perpétuelle et armée. Les contours de cette neutralité sont définis par la politique de |

cantons et sauvegarde leurs intérêts.

neutralité de l'Etat, décidée librement, qui doit demeurer crédible aux yeux de l'ensemble de la communauté internationale.

5. Cette politique de neutralité doit servir à préserver l'indépendance et la sécurité du pays, et contribuer à prévenir, gérer et résoudre les conflits, entre autres au travers de l'exercice de bons offices.

Art 54 bis Politique extérieure – buts

1. La Confédération s'attache à préserver l'indépendance, la prospérité et la sécurité de la Suisse.
2. Elle contribue activement et notamment à :
 - a. Promouvoir la primauté du droit et de la justice, le respect des droits de l'homme et du droit humanitaire, et la démocratie ;
 - b. Créer les conditions de la paix et de la coopération pacifique entre les peuples ;
 - c. Atteindre les équilibres écologiques et environnementaux globaux dont dépend le futur de l'humanité ;
 - d. Maîtriser la marche de la science et de la technologie ;
 - e. Accompagner les populations frappées par le sort au travers de l'action humanitaire et la gestion des migrations ;
 - f. S'attaquer à la pauvreté au travers du développement durable.

Art. 55 Participation des cantons aux décisions de politique extérieure

1 Les cantons sont associés à la préparation des décisions de politique extérieure affectant leurs compétences ou leurs intérêts essentiels.

2 La Confédération informe les cantons en temps utile et de manière détaillée et elle les consulte.

3 L'avis des cantons revêt un poids particulier lorsque leurs compétences sont affectées. Dans ces cas, les cantons sont associés de manière appropriée aux négociations internationales.

Art. 56 Relations des cantons avec

Art 55 Participation des cantons aux décisions de politique extérieure

1. La Confédération associe les cantons à l'élaboration des décisions de politique extérieure à chaque fois que leurs compétences et leurs intérêts essentiels sont affectés.
2. A cet effet, elle informe les cantons en temps utile et de manière détaillée, et les consulte.
3. Lorsque les compétences des cantons sont affectées, leurs avis pèsent d'un poids particulier. Les cantons sont alors associés de manière appropriée aux négociations internationales.

Art. 56 Relations des cantons avec l'étranger

l'étranger

- 1 Les cantons peuvent conclure des traités avec l'étranger dans les domaines relevant de leur compétence.
- 2 Ces traités ne doivent être contraires ni au droit et aux intérêts de la Confédération, ni au droit d'autres cantons. Avant de conclure un traité, les cantons doivent informer la Confédération.
- 3 Les cantons peuvent traiter directement avec les autorités étrangères de rang inférieur ; dans les autres cas, les relations des cantons avec l'étranger ont lieu par l'intermédiaire de la Confédération.

1. Les cantons peuvent conclure des traités avec l'étranger dans les domaines relevant de leur compétence.
2. Avant de conclure un traité, les cantons doivent informer la Confédération.
3. Ces traités ne doivent être contraires ni au droit et aux intérêts de la Confédération, ni au droit d'autres cantons.
4. Les cantons peuvent traiter directement avec les autorités étrangères de rang inférieur ; dans les autres cas, les relations des cantons avec l'étranger ont lieu par l'intermédiaire de la Confédération.

Mesure d'accompagnement, indépendamment de l'inscription de la neutralité dans la Constitution

Le monde traversant une période de profonds changements, de polarisation, de modification des rapports de forces, accompagnée de montées des tensions et de risques de conflits majeurs, la neutralité de la Suisse ayant par ailleurs été écornée ces dernières années, il pourrait se révéler judicieux, et dans l'intérêt de la Suisse et de la Communauté internationale, de réaffirmer cette neutralité et ce qu'elle est. Un exemple pourrait servir à cet effet, la décision du Conseil fédéral du Printemps 1938 signifiée à la Société des Nations dans le Mémorandum du 29 avril 1938⁶.

6 MÉMORANDUM SUR LA NEUTRALITÉ DE LA SUISSE AU SEIN DE LA SOCIÉTÉ DES NATIONS, DU 29 AVRIL 1938

Lorsqu'il s'est agi pour la Suisse d'accéder à la Société des Nations, elle a insisté avec force sur la nécessité de conserver sa neutralité dans le cadre de la nouvelle organisation internationale. Dès le 8 février 1919, dans un mémorandum qu'il adressait aux puissances réunies à Paris pour la conclusion de la paix, le Conseil fédéral exposait que la Confédération désirait prêter son concours à la société sans cependant sacrifier une maxime fondamentale de sa politique.

Il se fondait, entre autres, sur les arguments que voici :

« La Confédération est en droit d'insister sur le caractère non pas occasionnel, mais permanent de sa neutralité. Sa politique de paix est l'application d'un principe érigé, dès le début du XVIe siècle, en maxime d'Etat. Les Suisses qui, pour des causes qui n'étaient pas la leur, ont prodigué leur sang sur tous les champs de bataille de l'Europe, n'en ont pas moins adopté et maintenu la neutralité comme principe directeur de leur propre politique. Ils l'ont inscrite dans la constitution de leur Etat fédératif. La déclaration du Conseil fédéral en date du 4 août 1914 n'est que la répétition d'une série de décisions identiques, adoptées par les diètes fédérales au cours de quatre siècles. Les Suisses ont affirmé ainsi les premiers leur foi en l'idéal supérieur qui est appelé à triompher dans la Ligue des Nations. Cette attitude systématiquement pacifique n'a pas d'équivalent dans l'histoire.

La neutralité helvétique n'est pas seulement l'application de règles du droit des gens et de conventions internationales. Elle est avant tout l'expression de la conviction profonde et de la volonté arrêtée du peuple suisse, qui a toujours fait preuve à cet égard d'une sincérité et d'une loyauté immuables. Il ne comprendrait pas l'abandon d'une maxime politique dont la valeur lui a été prouvée par une expérience séculaire ...

La neutralité de la Suisse a un caractère propre qui la distingue de toutes les autres. Elle est une des conditions essentielles de la paix intérieure, de l'union et, par suite, de l'indépendance d'une nation formée d'éléments divergents par la langue et par la culture. Et la Suisse tient à cette diversité qui est pour elle, malgré l'exiguïté de son territoire, la source d'une vie nationale intense.

Le maintien de cette institution séculaire est aussi précieux pour l'Europe que pour la Suisse elle-même. Ce n'est pas sans raison que les grandes puissances, réunies en 1815 à Paris, ont déclaré « que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais intérêts de la 'politique de l'Europe entière ». Cette déclaration a gardé toute sa valeur.

La Confédération helvétique doit comme par le passé rester la fidèle gardienne des passages des Alpes
...

C'est la neutralité qui a permis de maintenir pendant des siècles le lien unissant des peuples de races, de langues et de confessions différentes. C'est par l'observation scrupuleuse de ce principe que les cantons suisses ont pu développer entre eux un esprit de compréhension basé sur le respect mutuel de leurs personnalités. La plus ancienne des républiques existantes serait heureuse d'apporter à la Ligue des Nations le fruit d'une expérience séculaire, acquise au cours du développement progressif et laborieux de son régime fédératif. Ce n'est qu'en restant fidèle à ses principes traditionnels qu'elle estime être en mesure d'occuper dans la Ligue des Nations, pour le bien de tous, la place que lui assigne son passé. »

Les puissances firent preuve d'une amicale compréhension à l'égard de cette situation toute spéciale. Par l'article 435 du traité de Versailles, la neutralité suisse fut non seulement reconnue et confirmée, mais encore déclarée compatible avec le pacte en tant qu'engagement destiné, au sens de son article 21, à « assurer le maintien de la paix ». La neutralité suisse ne fut toutefois pas intégrée telle quelle dans le système de la Société des Nations. En vertu de la déclaration faite à Londres le 13 février 1920 par le conseil de la Société des Nations qui prit acte de la volonté de la Suisse de défendre son territoire en toutes circonstances, la Suisse conservait ; sa neutralité militaire, mais elle devait assumer, en revanche, les obligations incombant aux autres Etats membres quant aux sanctions économiques et financières.

La Suisse neutre faisait ainsi une concession importante aux principes de solidarité à la base de la Société des Nations. Mais cette restriction apportée à sa politique séculaire ne fut pas acceptée sans lutte au sein du peuple et des cantons.

Les raisons qui déterminèrent la majorité du peuple et des cantons sont d'ordre divers. La Suisse considérait tout d'abord que, dans un système de sanctions rigoureuses à déclenchement quasi automatique, sa situation d'Etat neutre ne subirait pas de changements essentiels ; elle pensait, d'autre part, qu'une forte réduction des armements combinée avec un mécanisme précis de sécurité collective réduirait très sensiblement la possibilité de conflits armés. Elle s'attachait, enfin, à l'espoir que la Société des Nations finirait par réunir dans son seul tous les pays importants que les circonstances politiques tenaient encore éloignés d'elle. Cet espoir se trouvait explicitement exprimé dans l'arrêté fédéral soumis à la votation populaire du 16 mai 1920.

Les conditions dans lesquelles la Suisse est entrée dans la Société des Nations se sont, depuis lors, profondément modifiées. Le pacte n'a pas été appliqué dans certaines de ses stipulations les plus importantes. Le système des sanctions n'a pu jouer dans tous les cas. La course aux armements a repris avec une intensité qu'elle n'avait jamais connue. Loin de devenir universelle, la Société des Nations s'est vue privée du concours d'Etats importants. Les Etats-Unis d'Amérique n'ont pas vu la possibilité d'y accéder et quatre grands pays, dont deux voisins de la Suisse, s'en sont retirés.

Cet état de choses devait nécessairement affecter la situation d'un pays perpétuellement neutre. La Suisse n'est pas en mesure, vu sa situation unique, de s'accommoder d'un système facultatif de sanctions. Sa neutralité ne doit pas dépendre des circonstances ; elle est donnée une fois pour toutes. Sa force réside dans sa clarté et sa permanence.

La distinction entre sanctions militaires et sanctions économiques s'avérerait aujourd'hui illusoire pour la Suisse. En recourant à des mesures de pression économique, la Suisse s'exposerait au risque grave d'être traitée comme l'Etat qui se livrerait à des actes militaires.

La Suisse souhaite que l'institution de Genève, dont elle s'honore d'être le siège, surmonte les difficultés qui l'entourent. Bien que, conformément à son engagement du 13 février 1920, elle ait modernisé et réorganisé son armée, pour laquelle le peuple suisse a consenti effectivement les plus grands sacrifices, la Suisse reste attachée à la Société des Nations ainsi qu'à son idéal de paix et de collaboration internationale. Elle continuera à lui prêter son concours dans toutes les questions qui n'affectent point son statut d'Etat neutre. Elle se considère cependant en droit de demander que sa neutralité intégrale soit expressément reconnue dans le cadre de la Société des Nations.

C'est pourquoi le Conseil fédéral, soutenu par la volonté massive des chambres fédérales et du peuple suisse, s'adresse en toute confiance au Conseil de la Société des Nations à l'effet d'obtenir que la neutralité traditionnelle de la Confédération soit déclarée compatible avec les stipulations du pacte.

Le gouvernement fédéral ne doute pas que le conseil voudra bien lui donner acte des déclarations qui précédent, confirmant ainsi le caractère unique de la neutralité suisse.

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2025/81: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Dr. phil. René Roca, Forschungsinstitut direkte Demokratie (www.fidd.ch)

1. Gegenstand

- **Behörde:** Parlamentarische Kommissionen
- Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat beschlossen, zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative, wie ihn der Ständerat am 19. Juni 2025 beschlossen hat, eine Vernehmlassung durchzuführen.
- Datum der Eröffnung: 23.09.2025
- **Frist: 23.12.2025**
- **Betroffene SR Nummer(n):** [101](#)

2. Grundsätzliche Überlegungen

Ein erläuternder Bericht sollte eine Auslegeordnung machen und die Argumente von allen Akteuren einbringen. Das macht der «erläuternde Bericht» in der vorliegenden Form in keiner Weise. Die «Botschaft des Bundesrates» wird extensiv und durchwegs positiv erläutert. Die «Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative» werden breit und einseitig diskutiert. Seit über drei Jahren gibt es zum Thema der Schweizer Neutralität eine intensive Debatte. Die Befürworter der Initiative sollten im Bericht mehr Gewicht erhalten.

3. Zu einzelnen Abschnitten, speziell zu 4.2 Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative

Die Autoren des Berichts schreiben, dass die Annahme der Initiative zu einer «klaren Kursänderung der Schweizer Neutralität» führe. Das ist im Grundsatz richtig. Weiter heisst es: «Die Neutralität war nie starr und ein Selbstzweck, sondern sie hat sich seit ihren Anfängen aus dem zeitgenössischen Kontext ergeben [...].» Studiert man die Geschichte der Schweizer Neutralität nicht nur oberflächlich, sondern in einem vertiefenden Sinn, stellt man folgendes fest (siehe auch Anhang 1):

Die Schweizer Neutralität besass seit ihren Anfängen nie blass einen, wie die Autoren schreiben, «instrumentellen Charakter» oder passte sich willkürlich den historischen Umständen an. Sie war für die innen- wie aussenpolitische Festlegung der Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft essentiell. Nur als neutraler Staat vermochte die Schweiz den Aufbau von unten nach oben konsequent zu gestalten (Genossenschaftsprinzip), einen föderalistisch-subsidiären Bundesstaat zu entwickeln und die direkte Demokratie mit Initiative und Referendum auf allen politischen Ebenen zu verankern.

Der Bericht bemerkt zum Initiativtext lediglich: «Mit der Verankerung der Neutralität als Grundsatz der Aussenpolitik reduziert sich der Handlungsspielraum für die Nutzung der Neutralität, da sie nicht mehr als reines Instrument zur Erreichung von aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Zielen eingesetzt werden könnte».

An diesem Beispiel, und es finden sich viele im «erläuternden Bericht», zeigt sich deutlich die reduktionistische und utilitaristische Sichtweise der Autoren hinsichtlich der Schweizer Neutralität.

Die Autoren gehen dann auf zwei Abschnitte der Neutralitätsinitiative genauer ein. Dies sind die beiden Abschnitte, welche der «direkte Gegenvorschlag» streichen will (Abschnitt zwei und drei der Neutralitätsinitiative).

Zuerst geht es um «Einschränkungen in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit». Im erläuternden Bericht heisst es dazu: «Die Annahme der Initiative würde einen sicherheitspolitischen Kurswechsel bedeuten.» Ja, das strebt die Initiative an, um die weitere Annäherung der Schweiz an die Nato zu unterbinden. Das würde nicht heissen, dass Schweizer Offizielle nicht mehr im sicherheitspolitischen Bereich mit den Nachbarländern oder der Nato sprechen dürften. Aber «sky shield» und Ähnliches sowie auch die Übernahme von militärischen EU-Strukturen (PESCO) wären nicht mehr möglich.

Weiter geht es um «Einschränkungen in der Sanktionspolitik». Im Wortlaut: «Sanktionen sind heute ein wichtiges Instrument der Staaten, um auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren.» Leider werden Sanktionen im Sinne eines Wirtschaftskrieges immer noch eingesetzt, obwohl sie nicht viel nützen. Wie eine ausführliche Studie in der renommierten medizinischen Fachzeitschrift «The Lancet» belegt, sind Sanktionen für mehr Tote verantwortlich als die eigentlichen Kriege (siehe Anhang 2). Zudem verlängern Sanktionen Konflikte und treffen primär die arme Zivilbevölkerung. Die reiche Elite findet immer Wege, um Sanktionen zu umgehen. Im Bericht heisst es weiter,

dass Sanktionen, «der Aufrechterhaltung einer friedlichen und gerechten internationalen Ordnung» dienten. Die Verhängung resp. das Mittragen von Sanktionen wird bisher allerdings willkürlich gehandhabt. Gegen Russland gibt es EU-Sanktionen, wieso nicht gegen die USA, die immer wieder das allgemeine und das humanitäre Völkerrecht massiv verletzen? Deshalb ist es für ein neutrales Land wichtig, «nichtmilitärische Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten», wie es im Initiativtext heisst, konsequent abzulehnen.

4. Fazit

Der «direkte Gegenvorschlag» ist abzulehnen, die Initiative ist vollumfänglich zu unterstützen. Nur so kann die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit punkto Neutralität wieder zurückgewinnen.

Dr. phil. René Roca
Forschungsinstitut direkte Demokratie
info@fidd.ch
www.fidd.ch

Anhang 1: Dr. phil. René Roca, Die Schweizer Neutralität – ein Friedensprojekt erster Güte

Anhang 2: Studie zur Wirkung von Sanktionen (The Lancet)

Vernehmlassung der GdR zum Gegenentwurf zur Volksinitiative ‘Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative, NI)’

Absender: Groupe de Réflexion, GdR: Die GdR ist eine informelle Zusammenkunft von ehemaligen Politiker:innen, hohen Bundesbeamten, Botschafter:innen und Unternehmer, die sich gemeinsam für eine offene Schweiz einsetzen, im Moment insbesondere für die rasche und vorbehaltlose Annahme und Ratifikation des Vertragspakets zwischen der EU und der Schweiz, den Bilateralen III.

Entsprechend konzentriert sich unsere Vernehmlassungsantwort auf die Darstellung der negativen Auswirkung, welche die NI aber auch der Gegenvorschlag auf unsere Beziehungen mit der EU hätten.

Grundsatz: Die Neutralität ist heute im Umsetzungsteil, hinten in der BV, in den Art. 173 (Bundesversammlung) resp. Art. 185 (Bundesrat) erwähnt unter verschiedenen andern Aufgaben.

Sowohl die NI als auch der Gegenvorschlag wollen die Neutralität neu vorne in der BV in Art. 54 über die Zuständigkeiten in den Beziehungen zum Ausland regeln. Dies in Art. 54a, der die Neutralität noch vor den Hauptaufgaben äussere Sicherheit und Unabhängigkeit erwähnen und ihr einen Vorrang vor den anderen aussenpolitischen Zielen einräumen würde. Das ist grundfalsch: Sicherheit und Unabhängigkeit sind grundlegende Staatsziele, die Neutralität ist eines unter verschiedenen Mitteln, wie diese zwei Ziele erreicht werden können.

Folgen: Eine solche verfassungsrechtliche Privilegierung der Neutralität würde bedeuten, dass die Schweiz bei jedwelcher Interaktion mit dem Ausland zunächst und prioritätär prüfen müsste, ob eine solche mit der Neutralität vereinbar sei oder nicht. Das ist allein schon darum absurd, als heute keine allgemein akzeptierte, internationalrechtliche Regelung der Neutralität mehr besteht. Der Entwurf löst die Auseinandersetzung zwischen differentieller und integraler Neutralität nicht auf. Er verhindert eine zeitgemässse Interpretation. Die älteren Haagerabkommen von 1907, die lediglich noch in der Schweiz noch strikte befolgt werden, sind durch die jüngeren Bestimmungen in der global akzeptierten UNO-Charta von 1945 ersetzt worden. Sie verbietet bei Angriffskriegen den Rekurs auf die Neutralität. Damit fehlt aus der Optik jeder Partei ausserhalb der Schweiz (ausser dem Angreifer) die völkerrechtlich fundierte Begründung einer schweizerischen Haltung, die die mit Neutralität begründet würde. Vielmehr würde diese Haltung als Kaschierung kurzfristiger Eigeninteressen verstanden und dem Ansehen und der internationalen Stellung der Schweiz schaden.

Spezifische Folgen für die Bilateralen III

Die gesamte Tätigkeit der EU basiert auf der Annahme, dass durch gemeinsames Vorgehen sowohl im Innern der Organisation als auch gegen aussen grössere Wirkung erreicht werden kann als mit einzelstaatlicher Aktion. Verfassungsrechtlich gesprochen werden Teile der einzelstaatlichen Souveränität durch mit den anderen Mitgliedern geteilte Souveränität ersetzt. Damit wird insbesondere die effektive Einflussnahme mittlerer und kleinerer Mitgliedstaaten auf Entscheidungen erhöht, die alle betreffen.

Dasselbe Prinzip gilt grundsätzlich für alle Bereiche, in denen sich die Schweiz durch die Bilateralen III mit der EU verbinden will, ganz besonders mit Bezug auf den europäischen Binnenmarkt. Wenn nun die Schweiz mit einer neuen Prioritätensetzung signalisieren würde, dass die Neutralität allen anderen Anliegen vorgeht, sind ausgesprochen negative Reaktionen unserer engsten Partnerländer, allesamt Mitglieder der EU, zu erwarten. Diese befinden sich in einem andauernden, pragmatischen Prozess, einzelstaatliche und europaweite Interessen gegeneinander abzuwägen. Wenn nun die Schweiz zwar im ihr zum Vorteil gereichenden Binnenmarkt teilnehmen will, Konzessionen im europäischen Interesse aber jederzeit mit Verweis auf eine verfassungsmässig verankerte Neutralität als Staatsziel ablehnen könnte, würde dies kaum akzeptiert und hätte letztlich den Ausschluss der Schweiz aus aller europäischen Zusammenarbeit zur Folge. Die Neutralität kann nicht getrennt von Fragen der europäischen Integration losgelöst betrachtet werden. Ihre Verankerung als materielles Ziel der Aussenpolitik ist mit der Europapolitik nicht verträglich.

Als konkretes Beispiel dient die Haltung der Schweiz angesichts der russischen Aggression gegenüber der Ukraine. Dass die Schweiz, primär mit Verweis auf die Neutralität unter den westlichen Unterstützern der Ukraine einen Platz ganz hinten in der Rangliste einnimmt, wird im EU Ausland mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen und teilweise heftig kritisiert. Konkret hat im November der deutsche Aussenminister Wadephul, anlässlich eines Besuches von BR Cassis in Berlin, ausdrücklich das Wiederausfuhrverbot ursprünglich schweizerischen Kriegsmaterials kritisiert. Anstatt die Neutralität in der BV aufzuwerten müsste die Schweiz, angesichts der instabilen globalen Lage, weniger darüber reden und dafür mehr tun, Europa, damit auch unser Land gegen die ungezügelte Aggression von Putin, das immer autokratischer werdende Regime von Xi Jinping und den erratischen Kurs Richtung Plutokratie von US Präsident Trump zu verteidigen.

Speziell stossend ist sowohl in NI wie im Gegenvorschlag der Ausdruck ‘immerwährende und bewaffnete Neutralität’. Die schweizerische Neutralität dauert nur solange, wie unser Land nicht direkt angegriffen oder doch bedroht wird. Dass sich die Bedrohungslage sehr schnell ändern kann, hat das Beispiel der ehemaligen Neutralen Schweden und Finnland gezeigt, welche angesichts von Putins Aggression der NATO beigetreten sind.

Innerhalb der Schweiz - sogar bei den NI-Initianten – als auch ausserhalb der Schweiz herrscht Einigkeit, dass sich die Schweiz eigenständig nicht verteidigen kann. Um die beiden übergeordneten Staatsziele Sicherheit und Unabhängigkeit erreichen zu können, ist im gegenwärtigen geopolitischen Umfeld nicht mehr, sondern weniger klassische Neutralität unabdingbar. Engere Zusammenarbeit mit der NATO und den sicherheitspolitischen Strukturen der EU sind für die Schweiz das Gebot der Stunde. Dies wird aber nur durch beiderseitige Kooperation möglich sein, eingeschlossen einer eigenständigen und exportfähigen Rüstungsindustrie der Schweiz, ohne unnötige Fesseln, dass wegen der Neutralität einem Aggressionsopfer, momentan der Ukraine, kein Kriegsmaterial geliefert werden kann.

Vernehmlassungsantwort: Der Gegenvorschlag ist abzulehnen, weil aussenpolitisch, insbesondere europapolitisch schädlich und völkerrechtlich nicht haltbar.



dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Lauterbrunnen, 15. Dezember 2025

Vernehmlassungsantwort zum Gegenvorschlag des Ständerates zur Neutralitätsinitiative

Das Initiativkomitee zur «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» lehnt den Gegenvorschlag des Ständerates ab. Der Gegenvorschlag ignoriert die Substanz der schweizerischen Neutralität: Dauerhaft, bewaffnet, integral. Zudem streicht der Gegenvorschlag das Erfordernis der Nichtteilnahme an nicht militärischen Zwangsmassnahmen.

Die Initiative schreibt klar fest:

- Immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität der Schweiz
- Kein Beitritt zu Militär- oder Verteidigungsbündnissen
- Kein Mittragen nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen (ausser UNO-Sanktionen)
- Nutzung der Neutralität für Vermittlung und Friedensförderung.

Der Gegenvorschlag hingegen beschränkt sich auf die allgemeine Anerkennung der Neutralität und deren Nutzung für Sicherheit und Vermittlung. Er schweigt zu Sanktionen und Bündnissen und lässt damit einen gefährlichen Interpretationsspielraum offen.

Schlussfolgerung: Der Gegenvorschlag ist eine „Neutralität light“, die den Kern des Prinzips nicht schützt. Nur die Volksinitiative schafft eine klare Verfassungsgrundlage und garantiert eine glaubwürdige, bewaffnete und dauerhafte Neutralität. Auch der Gegenvorschlag erodiert das Vertrauen in die schweizerische Neutralität und erhöht damit die Kriegsgefahr gegen die Schweiz.

Neutralitätsinitiative

Initiative sur la neutralité

Iniziativa sulla neutralità



1. Einleitung

Wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die Neutralität ist ein tragendes Fundament der schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie hat unser Land über Jahrhunderte vor Kriegen bewahrt, Wohlstand gesichert, die handelspolitische Weltoffenheit ermöglicht und der Schweiz eine einzigartige Rolle als Vermittlerin und Friedensstaat verliehen. Die eidgenössische Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“ will diese Tradition dauerhaft, bewaffnet und integral in der Verfassung verankern. Der Gegenvorschlag des Ständerates anerkennt zwar die Bedeutung der Neutralität, bleibt jedoch in zentralen Punkten ungenügend und öffnet die Tür für weitere neutralitätspolitische Relativierungen.

Freundliche Grüsse

Komitee Neutralitätsinitiative

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Wobmann".

a. Nationalrat Walter Wobmann

Der Geschäftsführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Werner Gartenmann".

Werner Gartenmann
079 222 79 73



2. Entstehung und Bedeutung der Neutralitätsinitiative

Die Neutralitätsinitiative wurde im Jahr 2022 von einem überparteilichen Komitee lanciert, nachdem die Schweiz im Zuge des Ukraine-Krieges erstmals in ihrer Geschichte umfassende nicht-militärische Massnahmen (EU-Sanktionspakete) übernommen hatte. Dieser Schritt wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Bruch mit der traditionellen Neutralität empfunden und löste eine breite gesellschaftliche Debatte aus. Das Ausland – USA, EU – kamen zum Schluss, die Schweiz verlasse zusehends ihre Neutralität. Weltweit – insbesondere im arabischen und asiatischen Raum – stiessen die Entscheide des Bundesrates auf Unverständnis.

Die Initiative wurde am 11. April 2024 mit 129'806 gültigen Unterschriften eingereicht und damit auf den Weg gebracht, die Neutralität dauerhaft, bewaffnet und integral in der Bundesverfassung zu verankern. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Neutralität in der Schweizer Bevölkerung tief verankert und breit abgestützt ist.

Die breite Unterstützung zeigt: Neutralität ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern ein lebendiges Prinzip, das von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Sie ist Teil der schweizerischen Identität und wird – wie in der Einleitung festgehalten – als Garant für Sicherheit, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit verstanden.

3. Grundsätzliche Haltung

Das Initiativkomitee setzt auf seine Volksinitiative und lehnt den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht unzureichend, da er die Neutralität nicht umfassend schützt. Insbesondere das Fehlen eines klaren Verbots von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen («Sanktionen») gefährdet die Glaubwürdigkeit der Schweiz und macht sie faktisch zur Kriegspartei. Eine Neutralität, die wirtschaftliche und diplomatische Zwangsmittel zulässt, ist keine echte Neutralität mehr, sondern eine abgeschwächte Form, die im Ernstfall keine Glaubwürdigkeit, keine Anerkennung und keinen Respekt erfahren wird. Die Volksinitiative sieht aber klar vor, dass vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedete Sanktionen mitgetragen werden müssen, denn durch den Beitritt der Schweiz in die UNO sind wir dazu verpflichtet.

Neutralitätsinitiative

Initiative sur la neutralité

Iniziativa sulla neutralità



4. Bewertung des Gegenvorschlags

| Eidgenössische Volksinitiative 'Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)' | Gegenvorschlag des Ständersates |
|---|--|
| <p>Art. 54a² Schweizerische Neutralität</p> <p>¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.</p> <p>² Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.</p> <p>³ Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.</p> <p>⁴ Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.</p> | <p>Art. 54a Schweizerische Neutralität</p> <p>¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.</p> <p>² Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.</p> |

Neutralitätsinitiative

Initiative sur la neutralité

Iniziativa sulla neutralità



Der Gegenvorschlag enthält zwar die Anerkennung einer dauerhaften und bewaffneten Neutralität. Damit wird ein wichtiges Signal gesetzt, dass die Neutralität der Schweiz weiterhin als Prinzip gilt. Doch die entscheidenden Punkte bleiben offen. Ohne ein Sanktionsverbot kann die Schweiz weiterhin wirtschaftliche und diplomatische Zwangsmittel übernehmen, wie dies 2022 im Zusammenhang mit Russland geschehen ist. Dies führt zu Parteinahe, machte die Schweiz schliesslich zur Kriegspartei und untergräbt seither ihre Glaubwürdigkeit als Vermittlerin. Ebenso fehlt eine klare Abgrenzung gegenüber Militärbündnissen. Der Gegenvorschlag schweigt zur Frage eines NATO- oder EU-Beitritts und lässt damit Interpretationsspielraum. Dieser ist gefährlich, weil eine zu starke Integration in die militärischen Strukturen der EU und NATO weltweit falsche Signale aussenden und die Handlungsfreiheit der Schweiz einschränkt. Insgesamt bleibt er nahe am Status quo und verhindert keine weiteren Neutralitätsbrüche.

5. Argumente für die Initiative

Die Initiative bietet eine klare und umfassende Lösung. Die immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität senkt das Risiko eines Angriffs und stärkt die Verteidigungsfähigkeit. Zudem ist die Neutralität Ausdruck der direkten Demokratie: Die Schweiz entscheidet selbst über ihre Haltung, nicht internationale Organisationen und fremde Oberkommandos. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage mit zunehmenden Spannungen zwischen Grossmächten braucht es eine glaubwürdig neutrale Schweiz, die Einfluss nehmen kann, ohne Partei zu sein.

6. Sicherheitspolitische und strategische Bedeutung

Gerade in der aktuellen geopolitischen Lage ist eine glaubwürdig neutrale Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Machtverhältnisse verschieben sich von der längst vergangenen bipolaren hin zu einer multipolaren Welt. Die Europäische Union nimmt kaum spürbar Einfluss auf die Neuordnung. Die Analyse, die Schweiz müsse sich verstärkt der EU und NATO annähern, ist kurzsichtig und gefährlich. Die Schweiz als weltoffener Partner muss den Blick über den europapolitischen Rand hinaus wieder herstellen und festigen.

Die Neutralitätsinitiative stärkt den Bundesrat gegenüber dem Ausland, indem sie einen klaren und verlässlichen aussen- und neutralitätspolitischen Kompass vorgibt. Eine fest verankerte Neutralität verhindert, dass die Schweiz in internationale Konflikte hineingezogen wird, und stellt sicher, dass

Neutralitätsinitiative

Initiative sur la neutralité

Iniziativa sulla neutralità



ihre neutralitätspolitische Glaubwürdigkeit weltweit wiederhergestellt und langfristig gesichert werden kann.

Sie kann zur Konfliktverhinderung und -lösung beitragen, weil sie von allen Konfliktparteien akzeptiert wird. Sie kann humanitäre Hilfe anbieten, ohne den Vorwurf der Parteinahme. Sie kann diplomatische Brücken bauen in einer polarisierten Welt und Einfluss nehmen, indem sie Gesprächskanäle offenhält und Vertrauen schafft, statt Druck auszuüben. Neutralität ist damit kein Rückzug, sondern ein aktives Instrument, das der Schweiz Einfluss und Verantwortung verleiht.

Die Initiative verhindert keine für die Schweiz sinnvolle Zusammenarbeit in der Ausbildung und Zusammenarbeit in den Bereichen Luftwaffe und Cyberbedrohung. Die «rote Linie» sind Übungen von Kampfverbänden, die im Rahmen von Beistandspflichten im Sinne Art. 5 des Nordatlantikvertrages (NATO) sowie des Art. 42(7) des EUV (EU) durchgeführt werden.

7. Schlussfolgerung

Der Gegenvorschlag des Ständerates ist eine „Neutralität light“, die den Kern des Prinzips nicht schützt. Er schafft keine klare Verfassungsgrundlage und lässt Raum für weitere Neutralitätsbrüche. **Wir fordern deshalb die Ablehnung des Gegenvorschlags** und die Unterstützung der Volksinitiative, die die Neutralität dauerhaft, bewaffnet und integral verankert. Nur so bleibt die Schweiz glaubwürdig neutral, bewahrt ihre Rolle als ein Ort der Friedensdiplomatie und der humanitären Hilfe und sichert ihre Unabhängigkeit in einer zunehmend polarisierten Welt.



An Frau Sibel Arslan,
Präsidentin der Aussenpolitischen
Kommission des Nationalrates

*Versand ausschliesslich
per E-Mail:
dv.voelkerrecht@eda.admin.ch*

Bern, 23. Dezember 2025

Vernehmlassungsantwort zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

Die Europäische Bewegung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» Stellung zu nehmen. Als zivilgesellschaftliche Organisation mit dem Ziel, die Schweiz als verlässlichen und aktiven Staat auf dem europäischen Kontinent zu wahren, die Teilnahme in den europäischen Institutionen zu stärken und die Beziehungen mit den Nachbarstaaten, der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedsstaaten langfristig zu stabilisieren und zu vertiefen, lehnen wir diese Form der Verankerung der Neutralität in der Verfassung, und die daraus resultierende Festlegung der Neutralität als Selbstzweck, in der Initiative, wie auch im direkten Gegenentwurf der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (APK-S), klar ab.

1. Zusammenarbeit statt Réduit

Die Zeiten sind so unruhig wie schon lange nicht mehr. Die globale Sicherheitsarchitektur gerät ins Wanken. Die Invasion der Ukraine durch Russland bedroht ganz Europa, damit auch die Schweiz. Sie gefährdet unsere Demokratien, stellt unsere Sicherheitspolitik und unsere Solidarität auf die Probe. Sie fordert uns heraus, unsere eigenen Freiheiten und die unserer Nachbarn zu verteidigen.

In dieser Zeit ist es von grundlegender Bedeutung, dass sich die Schweiz für eine sichere, regelbasierte und stabile Welt einsetzt. Sie kann diese Herausforderungen jedoch nicht alleine bewältigen: Nur durch Kooperationen und Vereinbarungen mit grösseren politischen Gebilden kann sie die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger verbessern – und gleichzeitig zur Sicherheit ihrer Nachbarn beitragen.

Die schweizerische Sicherheitspolitik hängt wesentlich von der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Nachbarn und geografisch ferner Staaten ab. Diese Aussage trifft insbesondere auf das Verhältnis zur Europäischen Union (EU) zu.

Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt sich selbst zu isolieren. Die Schweiz muss heute in Solidarität Verantwortung übernehmen um den unruhigen Zeiten entgegenzustehen. Die Verankerung eines rigiden Neutralitätsverständnisses, wie es sowohl die Initiative wie auch der Gegenentwurf vorsehen, ist allein schon aus diesen Überlegungen abzulehnen.

2. Die Neutralität der Schweiz

Neutralität ist eine Haltung, die verschiedene Bereiche der staatlichen Politik betrifft. Das Neutralitätsprinzip muss in den vier Dimensionen – militärisch, politisch, wirtschaftlich sowie ethisch-moralisch – verstanden werden.

Die *militärische Neutralität* ist im Völkerrecht verankert und wurde in den Haager Konventionen von 1907 kodifiziert. Mit der Charta der Vereinten Nationen (UNO) von 1945 und weiteren Erklärungen und Auslegungen hat sich dieses Konzept weiterentwickelt. Heute ist es einem UN-Mitgliedsstaat grundsätzlich nicht mehr gestattet, Aggressoren und Opfer eines Konflikts gleich zu behandeln. Das Völkerrecht und die Verfassung tragen der militärischen Neutralität der Schweiz schon heute genügend Rechnung.

Die *politische Neutralität* ist nicht festgelegt. Sie beruht auf einer bewusst gewählten Flexibilität, die es der Schweiz ermöglicht, ihre Aussenpolitik den internationalen Realitäten anzupassen, um ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Im Laufe der Zeit hat sich die Dimension der *wirtschaftlichen Neutralität* stark verändert. Sie wurde in der Vergangenheit, fast schon zynisch, als Vorwand für fragwürdige Praktiken genutzt, wie der Bergier-Bericht zeigt. Diese Bereitschaft, mit beliebigen Regimen unkritisch Geschäfte zu machen, ist nicht vollständig verschwunden. Heute übernimmt die Schweiz jedoch fast systematisch die vom UNO-Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder von der Europäischen Union beschlossenen wirtschaftlichen Massnahmen und Sanktionen. Manchmal benötigt sie etwas Zeit oder zögert, schliesst sich aber in der Regel an.

Die *ethisch-moralische Neutralität* ist grundsätzlich abzulehnen, da sie als negativ wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang ist an ein Zitat des Friedensnobelpreisträgers Elie Wiesel zu erinnern: «Neutralität hilft dem Unterdrücker, niemals dem Opfer.» Auch auf dieser Ebene hat der Bergier-Bericht die moralisch höchst fragwürdige Haltung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs aufgezeigt – insbesondere die Nachsicht gegenüber dem nationalsozialistischen Antisemitismus.

3. Die Neutralitätsinitiative: Lähmung der Schweiz

Die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» verfolgt das Ziel, eine starre Definition der Neutralität in der Verfassung aufzunehmen und wendet sich damit von der bewährten Praxis ab. Der neue Verfassungsartikel 54a würde die Neutralität ihrer produktiven Flexibilität berauben und diese zum Selbstzweck erheben.

Der Absatz 3 des neuen Verfassungsartikels ist dabei von besonders schwerwiegender Bedeutung. Das darin vorgesehene enge Verständnis wirtschaftlicher Neutralität würde die Aussenpolitik der Schweiz in erheblichem Masse einschränken und sie von ihren europäischen Partnerländern isolieren. Die Schweiz könnte künftig ausschliesslich Sanktionen der UNO übernehmen – in einem System, in dem es nicht ausgeschlossen ist, dass der Aggressor solche Sanktionen im UN-Sicherheitsrat vorübergehend blockieren kann. Die Übernahme von, beispielsweise, Sanktionen der EU oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wäre mit der Verfassungsänderung ausgeschlossen, was gewichtige aussenpolitische Instrumente ausser Kraft setzen würde.

Um auf Völkerrechtsverletzungen und sicherheitspolitische Krisen reagieren zu können, muss die Schweiz in diesem Bereich Handlungsspielräume wahren. Eine starre Auslegung der Neutralität würde diese Fähigkeit erheblich einschränken.

Dieses beschränkte Neutralitätsverständnis der Initiant:innen beeinträchtigt zentrale aussenpolitische Interessen der Schweiz und gefährdet die Sicherheit der Schweiz und Europas. Eine inhaltliche Festlegung der Neutralität in der Verfassung, wie sie die Initiative fordert, ist daher klar abzulehnen.

4. Der Gegenentwurf: Ein misslungener Kompromiss

Der direkte Gegenentwurf der APK-S ist als Kompromiss gedacht, behält jedoch die grundlegenden problematischen Grundzüge der Neutralitätsinitiative bei. Die Verankerung der Neutralität als Grundsatz mit Absatz 1 des Initiativtextes wird im direkten Gegenentwurf unverändert übernommen. Absatz 4 wird sinngemäss übernommen, wobei der Grundsatzcharakter von Absatz 4 im Gegenentwurf durch eine instrumentelle Formulierung ersetzt wird. Der Gegenentwurf verzichtet auf die genaueren Ausformulierungen im Bezug zu Bündnissen und nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen (Sanktionen).

Damit schafft es der Gegenentwurf jedoch nicht die inhärente Problematik zu lösen. Die hier besprochene Verfassungsänderung der APK-S würde ebenso zu einer rigiden Verankerung der Neutralität als Selbstzweck führen. Auch mit dem Gegenentwurf würde die Schweiz in ihrer Aussenpolitik gelähmt werden und würde ihrer Fähigkeit schaden, sicherheitspolitisch überlebenswichtige Kooperationen mit anderen demokratischen Staaten, in Europa und darüber hinaus, einzugehen. Die Schweiz würde eine Lücke in der europäischen Sicherheitsarchitektur darstellen.

Angesichts der aktuellen globalen Spannungen ergibt sich zudem die Notwendigkeit, dass sich die Schweiz aktiver für das Völkerrecht, die Menschenrechte und den Multilateralismus engagiert. Damit der Bundesrat in diesem Sinne handlungsfähig bleibt, darf seine Aussen- und Sicherheitspolitik nicht durch eine starre Auslegung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Neutralität der Schweiz eingeschränkt werden.

Eine Festlegung der Neutralität, wie sie der Gegenentwurf vorsieht, ist daher abzulehnen.

5. Die Neutralität im Dienste der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Im 21. Jahrhundert, als UNO-Mitglied, steht die Schweiz auf der Seite der Demokratien – im Lager jener Staaten, die sich für Grundfreiheiten, Menschenrechte und das Völkerrecht einsetzen.

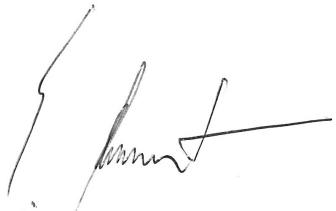
In diesen unsicheren Zeiten muss die Sicherheit der Schweiz und Europas gewährleistet werden. Dafür sind Lösungen erforderlich, die über nationale Grenzen hinausgehen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die vertiefte Zusammenarbeit mit der EU, die für die Sicherheit der Schweiz zunehmend an Bedeutung gewinnt. Vor dem Hintergrund neuer geopolitischer Spannungen gerät die traditionelle Neutralität der Schweiz unter Druck. Ihre starre Auslegung sollte einer solidarischeren Haltung weichen, um besser auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen reagieren zu können.

In diesem Sinne muss sich die Schweiz den Anforderungen der Zeit stellen, um auch künftig die internationale Anerkennung und den Respekt zu bewahren. Die Neutralität ist weder ein Tabu noch ein unverrückbares Fundament der Schweiz. Sie ist eines von mehreren Instrumenten zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit.

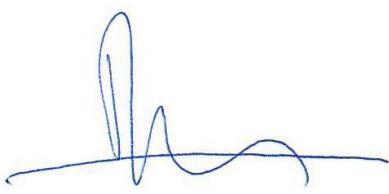
Auf Grund dieser Überlegungen lehnt die Europäische Bewegung Schweiz die Neutralitätsinitiative sowie den direkten Gegenentwurf der Aussenpolitische Kommission des Ständerates entschieden ab. Die beiden Texte verhindern eine sachliche Auseinandersetzung mit der Position der Schweiz im aktuellen europäischen Kontext, was von tragischer Tragweite ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Nussbaumer
Präsident



Raphaël Bez
Generalsekretär

Per E-Mail: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Jona, 23. Dezember 2025

Stellungnahme des Vereins NeutRealität im Vernehmlassungsverfahren 2025 / 81 (Direkter Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative)

Der Verein NeutRealität («**NeutRealität**») lehnt den direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative («**Gegenentwurf**») aus folgenden Gründen ab:

- Es braucht keinen Gegenentwurf: Die Neutralitätsinitiative ist chancenlos. Dies zeigt eine von NeutRealität bei Sotomo in Auftrag gegebene, repräsentative Umfrage zur Neutralität der Schweiz (November 2025).
- Jede Definition der Neutralität der Schweiz in der Bundesverfassung schränkt unseren Handlungsspielraum unnötig ein und gefährdet damit unsere nationale Sicherheit.

Über NeutRealität

NeutRealität wurde im Sommer 2025 gegründet. Er setzt sich ein für eine freie, sichere und verantwortungsvolle Schweiz. Dazu gehört ein realistisches Verständnis unserer Neutralität, so wie es den Interessen unseres Landes über Jahrhunderte gedient hat. NeutRealität ist parteiunabhängig und will:

- die Diskussion über die Neutralität der Schweiz fördern und dokumentieren.
- sich für eine realistische Neutralität einsetzen, eine Neutralität, die unsere sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen schützt und unseren moralischen Massstäben genügt.
- die Beschränkung unserer Freiheit und unseres Handlungsspielraums durch die einengende Definition der Neutralität in unserer Verfassung verhindern.

Begründung der Stellungnahme

In den letzten Monaten haben wir vom Verein NeutRealität Hunderte Gespräche geführt mit Schweizerinnen und Schweizern zur Frage «Was bedeutet unsere Neutralität für dich und wo hört sie auf?».

Im November 2025 haben wir bei Sotomo eine repräsentative Umfrage zur Neutralität in Auftrag gegeben.

Aufgrund dieser Gespräche und aufgrund der Resultate der Umfrage lehnt NeutRealität den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ab.

Wir werden die Resultate der repräsentativen Umfrage im Januar 2026 vollständig veröffentlichen, nachdem wir sie der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates zur Verfügung gestellt haben.

Die Schweiz steht in internationalen Spannungsfeldern und ist wegen dem Streit über die Interpretation der Neutralität blockiert (Beispiel KMG). Die Neutralitätsinitiative der SVP fordert Bundesrat, Parlament und Volk heraus, zur künftigen Interpretation der Neutralität klar Stellung zu beziehen. Dies ist dringend nötig, einerseits angesichts der geopolitischen Situation und andererseits angesichts einer wachsenden innenpolitischen Spannung zwischen den Sichtweisen zur Neutralität, welche die Schweiz zu spalten droht.

Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Das Volk hat das letzte Wort. In ihrem Votum zur Neutralitätsinitiative kann das Volk deshalb klar Position beziehen zur zukünftigen Haltung der Schweiz zu ihrer Neutralität:

- Stimmt das Volk der Neutralitäts-Interpretation der SVP und damit einem Bruch mit der bisherigen Auslegung zu oder nicht?
- Möchte das Volk die Neutralität von einem «Mittel der Aussenpolitik für unsere Sicherheit» zu einem in der Bundesverfassung eng definierten «ewigen Staatszweck» machen?

Der Richtungsentscheid, der für die Schweiz in der heutigen weltpolitischen Lage wichtig ist, würde in schweizerischer Tradition auch von den Verlierern akzeptiert. Mit einem klaren Entscheid würde der Weg frei, die drängenden aussen- und sicherheitspolitischen Themen endlich anzugehen.

Ein **Gegenvorschlag**, wie ihn der Ständerat befürwortet hat, ist aus zwei Gründen abzulehnen:

Erstens:

Die von NeutRealität in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage hat ergeben, dass eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung schon heute sowohl die SVP-Neutralitätsinitiative, als auch den Gegenvorschlag ablehnt. Der Gegenvorschlag als Mittel um die Neutralitätsinitiative zu Fall zu bringen, ist nicht nötig, der Gegenvorschlag als Alternative ist nicht erwünscht.

Zweitens:

Ein Gegenvorschlag erschwert die klare Meinungsäusserung des Schweizer Volkes zur zukünftigen Umsetzung der Neutralität. Er trägt, im Gegenteil, zur Verwirrung bei:

1. Wenn Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt werden (wahrscheinlichstes Szenario, siehe Umfrage), was ist die Aussage?
 - Soll sich die Schweiz nicht mehr neutral verhalten?
 - Oder will das Volk keine Verankerung in der Verfassung?

Diese Situation führt zu diametral unterschiedlichen Interpretationen. Die Lösung der oben erwähnten drängenden aussen- und sicherheitspolitischen Themen würde massiv erschwert.

2. Wenn der Gegenvorschlag angenommen würde, bliebe der Streit über die Interpretation der dann neu auf Verfassungsebene festgehaltenen „immerwährenden“ Neutralität als Staatszweck, statt als Mittel zum Zweck zur Erreichung der Staatsziele „Freiheit, Sicherheit und Solidarität“ ebenfalls bestehen: Welche Neutralität? Und: ist Neutralität wichtiger als Sicherheit, Freiheit oder Solidarität – oder gleich wichtig – oder weniger wichtig?

Der Gegenvorschlag trägt also nichts zur Klärung bei, sondern verhindert sie. In beiden Fällen geriete die Schweiz weiter in eine Sackgasse und könnte weder für ihre eigene Sicherheit sorgen noch zu jener Europas beitragen. Dies hätte Frust in der Bevölkerung, einen Vertrauensverlust in die Politik und die weiter anhaltende Spaltung der Bevölkerung zur Folge.

Wenn hingegen die Schweizer Bevölkerung sich zur „Neutralitätsinitiative“ äussern und diese dann verwerfen würde (auf was die Umfrage von NeutRealität klar hinweist), bliebe der Weg frei, damit die Schweiz ihre Neutralität weiterhin im Sinne ihres Staatszweckes und zu ihrer Sicherheit interpretieren kann, so wie sie es seit Jahrhunderten tut, punktuelle Sanktionen und Bündnisse zur Verteidigung eingeschlossen.

Auszug von Resultaten der repräsentativen Umfrage zur Neutralität

Die erwähnte repräsentative Umfrage von NeutRealität wurde im November 2025 von Sotomo in der Deutschschweiz und der Romandie unter 2088 Personen durchgeführt. Sie hat für die Gesamtstichprobe ein 95-Prozent-Konfidenzintervall (für 50-Prozent-Anteil) von +/-2,2 Prozentpunkten.

Die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung möchte, dass die Schweiz neutral bleibt. Sie interpretiert die Neutralität in erster Linie als Nichteinmischung in militärische Konflikte anderer Länder. Die Schweizerinnen und Schweizer möchten, dass die Schweiz ihre Neutralität flexibel zu ihrer Sicherheit und zur Solidarität im Sinne des Völkerrechtes interpretiert. Eingeschlossen sind dabei Sanktionen und – wenn nötig – Verteidigungsbündnisse:

„Wie bewerten sie folgende Aussagen über die Neutralität der Schweiz“ (Zustimmung zur Aussage in Klammern):

- Die Schweiz soll sich nicht militärisch an Konflikten anderer Staaten beteiligen (85%)
- Die Schweiz soll grundsätzlich an ihrer Neutralität festhalten (80%)
- Die Schweiz soll Sanktionen ergreifen können, wenn Staaten Völkerrecht verletzen (75%)
- Die bewaffnete Neutralität ist eine Illusion, wir können uns nicht alleine verteidigen (74%)
- Eine flexible Auslegung der Neutralität ist im heutigen Umfeld wichtig (68%)

Die Schweizer Bevölkerung möchte keine Experimente mit ihrer Neutralität und lehnt den Bruch mit der traditionellen Schweizer Neutralität, welche die „Neutralitätsinitiative“ postuliert, deutlich ab:

- Zustimmung zur Neutralitätsinitiative vor Argumententest: 39% (Mitte: 23%; FDP: 27%; SVP 81%)
- Zustimmung zur Neutralitätsinitiative nachdem die Befragten Pro- und Contra Argumente gehört haben: 33% (Mitte: 19%; FDP: 21%; SVP: 74%)
- Zustimmung zum Gegenvorschlag: 35%

Die Schweizerinnen und Schweizer haben konkrete Vorstellungen zur Neutralität. Sie wünschen sich eine realistische und politische Neutralität basierend auf der UNO-Charta und keine formale juristische Diskussion:

«Wie soll die Neutralität der Schweiz ihrer Meinung nach ausgelegt werden? Ich möchte, dass die Neutralität so ausgelegt wird, dass die Schweiz....»

-mit befreundeten Nationen zu ihrem eigenen Schutz kooperieren kann (83%)
-Schutzwesten an Zivilisten in der Ukraine liefern kann (80%)
-Wirtschaftssanktionen gegen Russland ergreifen kann (71%)
-einem Verteidigungsbündnis wie der NATO beitreten kann, wenn die Bedrohung zunimmt (59%)
-der Ukraine Munition für ihre Verteidigung liefern kann (z.B. Drohnenabwehr) (56%)

«Dass die Schweiz ihre Neutralität auf ein Abkommen von 1907 zurückführt, finde ich nicht überzeugend. Als Mitglied der UNO muss sich die Schweiz an UNO-Recht halten.» (Zustimmung: 61%)

Verein NeutRealität

Adrian Wiedmer

Raffael Büchi

Präsident

Vizepräsident

Aussenpolitische Kommission
des Nationalrats

Zürich, 23. Dezember 2025

**Vernehmlassungsantwort;
Offener Brief zur Ablehnung der Neutralitätsinitiative ohne Gegenvorschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüssen den Entscheid der Bundesversammlung, die Neutralitätsinitiative abzulehnen. Mit dem vom Ständerat vorgeschlagenen Gegenentwurf würde jedoch ein gefährliches Ewigkeitsversprechen in die Bundesverfassung aufgenommen, welches der Sicherheit der Schweiz schadet und unsere aussenpolitische Handlungsfähigkeit einschränkt.

Der Gegenvorschlag folgt dem Mythos, dass die Schweiz seit jeher in gleicher Weise neutral gewesen sei und diese Neutralität daher so in der Verfassung hinterlegt werden könne. Historisch gesehen hat sich die Auslegung der Neutralität immer wieder den aussen- und innenpolitischen Aktualitäten angepasst. Die Neutralitätspolitik sollte stets den Interessen – insbesondere den Sicherheitsinteressen – der Schweiz dienen. Neutralität ohne Zweck hat keinen Wert. An diesem Grundsatz orientiert sich bereits die Verfassung von 1848.

Mit dem Gegenvorschlag wird die Neutralität nun zu einem Dogma der Aussen- und Sicherheitspolitik. Damit würde in der Verfassung nicht einfach festgehalten, was bereits gilt: Vielmehr würde die Neutralität von einem Instrument der Aussenpolitik zu deren Ziel und Zweck erhoben.

Doch Neutralität allein garantiert weder die Sicherheit der Schweiz noch bildet sie für sich genommen die Grundlage einer erfolgreichen Aussenpolitik. Wird die Schweiz angegriffen, kann sie sich nicht alleine verteidigen. Bereits vor dem Fall der Fälle muss der Bund in der Lage sein, sich mit anderen Ländern in Sicherheitsfragen zu koordinieren. Der Gegenvorschlag erschwert dies, indem er eine Verfassungsänderung oder die Ausrufung von Notrecht notwendig macht. Die Neutralität darf daher auch nicht "immerwährend" sein.

Zudem besteht die Gefahr, dass sich künftig entgegengesetzte Neutralitätsauffassungen gleichermassen auf die Verfassung beziehen können. Denn der Gegenentwurf gibt keine Leitlinie zu deren Auslegung. Klarheit wird keine gewonnen – dafür geht Handlungsfähigkeit in der Aussen- und Sicherheitspolitik verloren. Die Neutralität verkäme gar zu einem Risiko für unsere Sicherheit.

Aus dargelegten Gründen empfehlen wir den Mitgliedern der Bundesversammlung die Ablehnung der Neutralitätsinitiative ohne Gegenvorschlag.

Freundliche Grüsse,
Im Namen der Erstunterzeichnenden

Urs Sixer, Titularprofessor für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich

Helen Keller, Professorin für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich, eh. vollamtliche Richterin am EGMR

Marco Jorio, Historiker, Autor des Werkes *“Die Schweiz und ihre Neutralität - Eine 400-Jährige Geschichte”*

René Rhinow, eh. Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Basel, alt Ständerat FDP

Markus Mohler, eh. Staatsanwalt und Polizei-Kommandant Basel-Stadt, ehm. Projektleiter DEZA

Thomas Cottier, eh. Professor für europäisches und internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

Daniel Woker, eh. Schweizer Botschafter, ehm. Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik

Philippe Welti, eh. Schweizer Botschafter

Sanija Ameti, Co-Präsidentin Operation Libero

Stefan Manser-Egli, Co-Präsident Operation Libero

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Aussenpolitische Kommission
Bundeshaus
3003 Bern

17. Dezember 2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Vernehmlassungsantwort zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» einreichen zu dürfen.

Formelles

Wir protestieren gegen die Anforderung an Vernehmlassungsantworten, ein Word-Dokument mitzuliefern. Dies ist für uns unmöglich, da wir weder Word noch eine kompatible Software, sondern LaTeX verwenden, um unsere Dokumente abzufassen. Zudem ist das Word-Format ein proprietäres Format und kein offener Standard.

Im Sinne der Barrierefreiheit liefern wir Ihnen eine HTML-Datei, welche Sie mit dem Browser öffnen können, bitten aber darum zukünftig von den Teilnehmer*innen der Vernehmlassung anstelle einer Word-Datei eine maschinenlesbare oder einfach zu kopierende Datei oder aber ein offenes, standardisiertes Format wie HTML, Textile oder Markdown zu anzufordern.

Grundsätzliches

Wir sind der Auffassung, dass die Neutralität ein überkommenes Institut aus einer Zeit, in welcher Kriege als legitimes Mittel der Auseinandersetzung zwischen Nationalstaaten gesehen wurde, ist. Aufgrund des in der UNO-Charta verankerten Gewaltverbots sind Kriege zwischen Nationalstaaten grundsätzlich ein Verbrechen und jedenfalls völkerrechtswidrig.

Im Falle eines solchen Krieges sollten sich Staaten nicht neutral verhalten, sondern dem angegriffenen Staat zu Hilfe eilen. Ausnahmen können sich allenfalls ergeben, wenn der angegriffene Staat keine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung aufweist, welche es zu verteidigen gilt.

Falls aber, wie im Fall des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ein relativ demokratischer Staat von einem anderen Staat angegriffen wird, so erfordert die Verteidigung der auf dem Völkerrecht basierenden Ordnung, dass möglichst viele Staaten zumindest Sanktionen gegen den Angreifer verhängen und Waffen liefern. Dies sollte auch die Schweiz tun und entsprechend die Neutralität aufgeben.

Schon im Frieden die Neutralität für alle Fälle zu proklamieren und sich an der gemeinsamen Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen möglichen Angreifer nicht zu beteiligen halten wir für feige und egoistisch.

Bewaffnung

Gar keinen Sinn ergibt unsere Meinung nach die bewaffnete Neutralität der Schweiz inmitten der Europäischen Union. Falls ein Angriff auf das Gebiet der EU von Aussen erfolgt und derart erfolgreich ist, dass der Angreifer die Schweizer Grenze erreicht, so wird keine Armee, welche die Schweiz aufstellen kann, diesen Gegner aufhalten können. Falls jedoch die EU von der Schweiz mit unfreundlichen Mittel ein beliebiges Zugeständnis abpressen möchte, so muss diese gar nicht zur Gewalt greifen. Eine Grenzschliessung für wenige Tage würde jeden Schweizer Widerstand sofort im Keim ersticken.

Fazit

Aus all diesen Gründen lehnen wir jede weitere Festschreibung der Neutralität ab. Entsprechend sollte auf einen Gegenentwurf verzichtet werden. Falls aber am Gegenentwurf festgehalten wird, sollte die Bewaffnung gestrichen werden.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Lauterbrunnen, 23. Dezember 2025

Vernehmlassungsantwort zum Gegenvorschlag des Ständerates zur Neutralitätsinitiative

Die überparteiliche Bewegung Pro Schweiz lehnt den Gegenvorschlag des Ständerates zur eidg. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ab. Der Gegenvorschlag ignoriert die Substanz der schweizerischen Neutralität: Dauerhaft, bewaffnet, integral. Zudem streicht der Gegenvorschlag das Erfordernis der Nichtteilnahme an nicht militärischen Zwangsmassnahmen.

Die Initiative schreibt klar fest:

- Immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität der Schweiz
- Kein Beitritt zu Militär- oder Verteidigungsbündnissen
- Kein Mittragen nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen (ausser UNO-Sanktionen)
- Nutzung der Neutralität für Vermittlung und Friedensförderung.

Der Gegenvorschlag hingegen beschränkt sich auf die allgemeine Anerkennung der Neutralität und deren Nutzung für Sicherheit und Vermittlung. Er schweigt zu Sanktionen und Bündnissen und lässt damit einen gefährlichen Interpretationsspielraum offen.

Schlussfolgerung: Der Gegenvorschlag ist eine „Neutralität light“, die den Kern des Prinzips nicht schützt. Nur die Volksinitiative schafft eine klare Verfassungsgrundlage und garantiert eine glaubwürdige, bewaffnete und dauerhafte Neutralität. Auch der Gegenvorschlag erodiert das Vertrauen in die schweizerische Neutralität und erhöht damit die Kriegsgefahr gegen die Schweiz.

1. Einleitung

Wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die Neutralität ist ein tragendes Fundament der schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie hat unser Land über Jahrhunderte vor Kriegen bewahrt, Wohlstand gesichert, die handelspolitische Weltoffenheit ermöglicht und der Schweiz eine einzigartige Rolle als Vermittlerin und Friedensstaat verliehen. Die eidgenössische Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“ will diese Tradition dauerhaft, bewaffnet und integral in der Verfassung verankern. Der Gegenvorschlag des Ständerates anerkennt zwar die Bedeutung der Neutralität, bleibt jedoch in zentralen Punkten ungenügend und öffnet die Tür für weitere neutralitätspolitische Relativierungen.

Freundliche Grüsse

PRO SCHWEIZ • PRO SUISSE • PRO SVIZZERA • PRO SVIZRA

Der Präsident:



Dr. Stephan Rietiker

Der Geschäftsführer:



Werner Gartenmann
079 222 79 73

2. Entstehung und Bedeutung der Neutralitätsinitiative

Die Neutralitätsinitiative wurde im Jahr 2022 von einem überparteilichen Komitee lanciert, nachdem die Schweiz im Zuge des Ukraine-Krieges erstmals in ihrer Geschichte umfassende nicht-militärische Massnahmen (EU-Sanktionspakete) übernommen hatte. Dieser Schritt wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Bruch mit der traditionellen Neutralität empfunden und löste eine breite gesellschaftliche Debatte aus. Das Ausland – USA, EU – kamen zum Schluss, die Schweiz verlasse zusehends ihre Neutralität. Weltweit – insbesondere im arabischen und asiatischen Raum – stiessen die Entscheide des Bundesrates auf Unverständnis.

Die Initiative wurde am 11. April 2024 mit 129'806 gültigen Unterschriften eingereicht und damit auf den Weg gebracht, die Neutralität dauerhaft, bewaffnet und integral in der Bundesverfassung zu verankern. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Neutralität in der Schweizer Bevölkerung tief verankert und breit abgestützt ist.

Die breite Unterstützung zeigt: Neutralität ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern ein lebendiges Prinzip, das von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Sie ist Teil der schweizerischen Identität und wird – wie in der Einleitung festgehalten – als Garant für Sicherheit, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit verstanden.

3. Grundsätzliche Haltung

Die überparteiliche Bewegung Pro Schweiz mit über 25'000 Mitgliedern setzt auf seine Volksinitiative und lehnt den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht unzureichend, da er die Neutralität nicht umfassend schützt. Insbesondere das Fehlen eines klaren Verbots von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen («Sanktionen») gefährdet die Glaubwürdigkeit der Schweiz und macht sie faktisch zur Kriegspartei. Eine Neutralität, die wirtschaftliche und diplomatische Zwangsmittel zulässt, ist keine echte Neutralität mehr, sondern eine abgeschwächte Form, die im Ernstfall keine Glaubwürdigkeit, keine Anerkennung und keinen Respekt erfahren wird. Die Volksinitiative sieht aber klar vor, dass vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedete Sanktionen mitgetragen werden müssen, denn durch den Beitritt der Schweiz in die UNO sind wir dazu verpflichtet.

4. Bewertung des Gegenvorschlags

| Eidgenössische Volksinitiative 'Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)' | Gegenvorschlag des Ständerates |
|---|--|
| <p>Art. 54a² Schweizerische Neutralität</p> <p>¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.</p> <p>² Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.</p> <p>³ Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.</p> <p>⁴ Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.</p> | <p>Art. 54a Schweizerische Neutralität</p> <p>¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.</p> <p>² Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.</p> |

Der Gegenvorschlag enthält zwar die Anerkennung einer dauerhaften und bewaffneten Neutralität. Damit wird ein wichtiges Signal gesetzt, dass die Neutralität der Schweiz weiterhin als Prinzip gilt. Doch die entscheidenden Punkte bleiben offen. Ohne ein Sanktionsverbot kann die Schweiz weiterhin wirtschaftliche und diplomatische Zwangsmittel übernehmen, wie dies 2022 im Zusammenhang mit Russland geschehen ist. Dies führt zu Parteinahe, machte die Schweiz schliesslich zur Kriegspartei und untergräbt seither ihre Glaubwürdigkeit als Vermittlerin. Ebenso fehlt eine klare Abgrenzung gegenüber Militärbündnissen. Der Gegenvorschlag schweigt zur Frage eines NATO- oder EU-Beitritts und lässt damit Interpretationsspielraum. Dieser ist gefährlich, weil eine zu starke Integration in die militärischen Strukturen der EU und NATO weltweit falsche Signale aussenden und die Handlungsfreiheit der Schweiz einschränkt. Insgesamt bleibt er nahe am Status quo und verhindert keine weiteren Neutralitätsbrüche.

5. Argumente für die Initiative

Die Initiative bietet eine klare und umfassende Lösung. Die immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität senkt das Risiko eines Angriffs und stärkt die Verteidigungsfähigkeit. Zudem ist die Neutralität Ausdruck der direkten Demokratie: Die Schweiz entscheidet selbst über ihre Haltung, nicht internationale Organisationen und fremde Oberkommandos. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage mit zunehmenden Spannungen zwischen Grossmächten braucht es eine glaubwürdig neutrale Schweiz, die Einfluss nehmen kann, ohne Partei zu sein.

6. Sicherheitspolitische und strategische Bedeutung

Gerade in der aktuellen geopolitischen Lage ist eine glaubwürdig neutrale Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Machtverhältnisse verschieben sich von der längst vergangenen bipolaren hin zu einer multipolaren Welt. Die Europäische Union nimmt kaum spürbar Einfluss auf die Neuordnung. Die Analyse, die Schweiz müsse sich verstärkt der EU und NATO annähern, ist kurzsichtig und gefährlich. Die Schweiz als weltoffener Partner muss den Blick über den europapolitischen Rand hinaus wieder herstellen und festigen.

Die Neutralitätsinitiative stärkt den Bundesrat gegenüber dem Ausland, indem sie einen klaren und verlässlichen aussen- und neutralitätspolitischen Kompass vorgibt. Eine fest verankerte Neutralität verhindert, dass die Schweiz in internationale Konflikte hineingezogen wird, und stellt sicher, dass

ihre neutralitätspolitische Glaubwürdigkeit weltweit wiederhergestellt und langfristig gesichert werden kann.

Sie kann zur Konfliktverhinderung und -lösung beitragen, weil sie von allen Konfliktparteien akzeptiert wird. Sie kann humanitäre Hilfe anbieten, ohne den Vorwurf der Parteinahme. Sie kann diplomatische Brücken bauen in einer polarisierten Welt und Einfluss nehmen, indem sie Gesprächskanäle offenhält und Vertrauen schafft, statt Druck auszuüben. Neutralität ist damit kein Rückzug, sondern ein aktives Instrument, das der Schweiz Einfluss und Verantwortung verleiht.

Die Initiative verhindert keine für die Schweiz sinnvolle Zusammenarbeit in der Ausbildung und Zusammenarbeit in den Bereichen Luftwaffe und Cyberbedrohung. Die «rote Linie» sind Übungen von Kampfverbänden, die im Rahmen von Beistandspflichten im Sinne Art. 5 des Nordatlantikvertrages (NATO) sowie des Art. 42(7) des EUV (EU) durchgeführt werden.

7. Schlussfolgerung

Der Gegenvorschlag des Ständerates ist eine „Neutralität light“, die den Kern des Prinzips nicht schützt. Er schafft keine klare Verfassungsgrundlage und lässt Raum für weitere Neutralitätsbrüche. **Pro Schweiz fordert deshalb die Ablehnung des Gegenvorschlags** und die Unterstützung der Volksinitiative, die die Neutralität dauerhaft, bewaffnet und integral verankert. Nur so bleibt die Schweiz glaubwürdig neutral, bewahrt ihre Rolle als ein Ort der Friedensdiplomatie und der humanitären Hilfe und sichert ihre Unabhängigkeit in einer zunehmend polarisierten Welt.

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich
info@friedensrat.ch
PC 80-35870-1

Tel. 044 242 93 21
www.friedensrat.ch
IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Eidg. Departement für aussenpolitische Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht, Kochergasse 10, 3003 Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Vernehmlassung des Schweizerischen Friedensrates SFR zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Sehr geehrter Herr Laurent Wehrli, Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

Sehr geehrte Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

Sie haben uns am 23. September 2025 Gelegenheit gegeben, zum direkten Gegenentwurf des Ständerates zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dies gerne wahr:

Zunächst begrüssen wir es, dass der direkte Gegenentwurf zur «Neutralitätsinitiative» auf den in deren Absatz 3 eines neuen Artikels 54 der Bundesverfassung formulierten Verbots von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten vollumfänglich verzichtet. Für die Initianten der «Neutralitätsinitiative» war dieser Punkt ja die zentrale Stossrichtung ihres damals lancierten Begehrens, der sich explizit gegen die Übernahme der europäischen Sanktionen durch die Schweiz gegen den Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 richtete.

Nichtsdestotrotz empfehlen wir den eidgenössischen Räten, auf einen direkten oder auch indirekten Gegenentwurf zur Initiative zu verzichten und die Neutralitätsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie dies der Bundesrat in seiner Botschaft vom 27. November 2024 ausführlich begründet hat und wie es die Aussenpolitische Kommission in ihrem Vernehmlassungsbericht (unter «Erwägungen» Punkt 4.1 und «Auswirkungen bei der Annahme der Initiative») zusammengefasst hat. Im Wesentlichen geht es darum, dass einerseits die Bestimmungen der Initiative den Vorgaben des Völkerrechts und der heutigen Praxis bereits entsprechen, da die beiden Art. 173 und 185 der Bundesverfassung die Bundesversammlung und den Bundesrat verpflichten, Massnahmen zur Wahrung der Neutralität zu treffen. Die Forderung, die Schweiz dürfe keinem Militär- und Verteidigungsbündnis beitreten und sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen anderer Staaten beteiligen, bedeuten somit keinen Mehrwert. Andererseits würde die Initiative zu einer klaren Kursänderung führen, da die Neutralität ihren instrumentellen Charakter verlieren und zu einer Einschränkung in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und bei der Sanktionspolitik führen würde.

Wir verweisen hier zusätzlich auf einen Gastkommentar des Professors für Völker-, Staats-, Verwaltungs- und Medienrecht an der Universität Zürich Urs Sixer in der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Juli 2025, der die Ablehnung der «Neutralitätsinitiative» auf den Punkt bringt und die Fragwürdigkeit einer «immerwährenden» Neutralitätsbestimmung in der Verfassung formuliert (in der Anlage dokumentiert):

«Der Gegenentwurf beschwört wie die Initiative im ersten Absatz die «immerwährende», bewaffnete Neutralität. Bedeutet dies eine unverrückbare Neutralitätsverpflichtung in alle Ewigkeit? Dies würde der in der Schweiz tief verwurzelten Idee der jederzeitigen Änderbarkeit der Verfassung aufgrund eines demokratischen Entscheides von Volk und Ständen widersprechen. Ewigkeitsversprechen gehören daher nicht in eine demokratische Verfassung. Sie könnten auch in einer näheren oder ferneren Zukunft an der politischen Wirklichkeit scheitern.»

Zürich, 18. Dezember 2025

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT



Peter Weishaupt, Geschäftsleiter

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Wahrung der schweizerischen Neutralität" (24.092).

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Schweizer Bürgerin möchte ich mich an dieser Vernehmlassung beteiligen.

Der direkte Gegenentwurf muss abgelehnt werden, da dieser Initiative-Entwurf zwei wesentliche Handlungen der Schweiz zulässt: die Beteiligung an Militärbündnissen und an nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen.

Keine Beteiligung an Militärbündnissen: Nur eine ehrliche Neutralitätspolitik wird vom Ausland als eine solche akzeptiert und ernst genommen. Verträge mit NATO, EU oder anderen Bündnissen sind absolut abzulehnen. Heute findet eine schleichende Annäherung statt (Partnerschaft for Peace mit der NATO). Die Schweizer Armee wird nur zur eigenen Verteidigung ausgerüstet (Defensivwaffen, Flugzeuge zur Defensiv-Verteidigung, keine Kampfjets). Das Lavieren unserer Politiker mit der Neutralität ist peinlich und schadet dem Ansehen der Schweiz, die sich so zum Spielball der Machtpolitik macht.

Keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen ergreifen: Dazu gehört, dass die Schweiz nie, wie leider heute geschehen, von einer ausländischen Macht (EU) unbesehen Zwangsmassnahmen gegen ein anderes Land übernehmen soll. Wirtschaftliche Zwangsmassnahmen, das haben Untersuchungen gezeigt, richten großes Leid in der Bevölkerung an, derweil die kriegsführende Regierung kaum betroffen ist. Es ist eine Kriegswaffe und die Schweiz soll sich nicht an kriegerischen Handlungen gegen Drittstaaten beteiligen.

Es gibt keine humanitäre Organisation weltweit, die so uneigennützig über alle Länder hinweg ihre Hilfe der notleidenden Bevölkerung angeboten hatte, wie das Rote Kreuz. Seit der Gründung des Roten Kreuzes durch Henri Dunant 1863 genießt **das IKRK mit dem roten Kreuz im weißen Feld** in allen Ländern der Welt großes Ansehen. **Das wäre ohne eine glaubwürdige Neutralitätspolitik nicht möglich gewesen.**

Am Ende des 19. Jahrhundert wurde Genf das erste Zentrum der multilateralen Diplomatie. Das internationale Genf in Zahlen: Sitz des Schweizerischen Roten Kreuzes und des IKRK, 184 Länder mit einer ständigen Mission in Genf, Sitz von 40 Internationalen Organisationen (IO), von 497 Nichtregierungsorganisationen. **Das ist ein Vertrauensbeweis für die Schweiz und ihrer Neutralität.**

Die Schweizer Neutralität stellt mit der über all die Jahrhunderte hinweg gelebten Schlichtungstradition einen sicheren Wert dar, dem alle Länder, speziell auch verfeindete Parteien vertrauen können. **Die "Guten Dienste" der Schweiz sind allseits bekannt.** Jedoch hat der Bundesrat mit seiner einseitigen Parteinahme mit dieser unsäglich teuren und beschämenden Konferenz auf dem Bürgenstock dem Ansehen der Schweiz schweren Schaden zugefügt.

Es ist deshalb sehr wichtig, mit einem klaren Text die Neutralität in der Bundesverfassung zu verankern. Dies wird unserer Regierung wichtige Leitplanken für ihr Handeln geben. Der Bundesrat hat die Vorgaben der Verfassung zu erfüllen.

Marianne Bürkli, Hauptstraße 22b, 9552 Bronschhofen, Telefon 071 9600989

Herr
Claude Dougoud
Im Bäumliacher 2a
8602 Wangen

Wangen, 20. Dezember 2025

Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative

Geehrte Aussenpolitische Kommission

Den Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative lehne ich ab.

Warum der Artikel 'Die Schweiz darf keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten' gestrichen wird ist mir schleierhaft. Wie soll denn die Schweiz die Neutralität bewahren können, wenn je nach politischer Situation, sogenannt flexibel, zum Beispiel mehr oder weniger Nähe zur Nato gesucht wird. Mehr Sicherheit bringt das sicher nicht, im Gegenteil. Und wir verspielen damit unsere Verpflichtung bei Konflikten zu vermitteln.

Der Artikel '... und keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführenden Staaten ergreifen.' sollte unbedingt beibehalten werden. Die Übernahme von Sanktionen durch die Schweiz führen dazu, dass wir als Land in grossen Teilen der Welt nicht mehr als neutral angesehen werden. Wie die Welt uns sieht ist entscheidend. Das IKRK kann zum Beispiel ihre wichtigen Aufgaben der Hilfe nicht mehr neutral ausführen.

Ausserdem machen wir uns mitschuldig an dem vielen Leid und an Todesfällen unter der Zivilbevölkerung, wie es zum Beispiel im Irak und in anderen Konflikten geschehen ist. Der Tod von tausenden von Kindern ist für die Schweiz wahrlich kein Ruhmesblatt. Von den Sanktionen sind immer die Schwächsten Opfer.

Was Sanktionen für einzelne Bürger bedeuten können, sehen wir bei Jacque Baud. Ohne irgendeine Straftat werden ihm die Bürgerrechte weggenommen, dies nur weil er fundierte Analysen liefert. Wo bleibt da der Rechtsstaat?

Die Schweizer Bevölkerung soll entscheiden können, ob die Schweiz wieder ein neutrales Land ist, das weltweit für den Frieden steht. Der Bundesrat und die Bundesversammlung als Hüterin der Neutralität braucht diesen Rahmen, diese Präzisierung. Die Schweiz wurde und wird auch in Zukunft angefeindet werden, wenn sie strikte die Neutralität lebt. Als Beitrag für den Frieden nehmen wir Bürger dies in Kauf.

Freundliche Grüsse

Claude Dougoud

Frau
Rosy Dougoud
Im Bäumliacher 2a
8602 Wangen

Wangen, 20 Dezember 2024

Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative

Sehr geehrte APK des Nationalrates,

Den Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative lehne ich ab.

Ursprünglich bin ich Deutsche und vor über zwanzig Jahren in die Schweiz gekommen und nach fünf Jahren mit Freude Schweizerin geworden.

Die Staatsform der direkten Demokratie und die damit verbundene Einstellung zum Menschen der hier «Bürger» ist, hat mich sehr überzeugt.

Auffallend war für mich damals noch, wie sehr viele Schweizer Bürger ihren Mitmenschen mit Respekt auf gleicher Augenhöhe begegneten, gerne ausführlich auch konträre Überlegungen zu einem aktuellen politischen Thema öffentlich, lebhaft austauschten und diskutierten.

Es war für mich erstaunlich welch hohes, selbstverständliches Vertrauen Schweizer in die Glaubwürdigkeit ihrer Politiker, sprich Bundesräte und das Parlament setzten. Hörbar bestand ein breiter Konsens, dass diese gut und gemäss den Abstimmungen des Volkes sowie im Sinne des Gemeinwohls unter Einhaltung der Neutralität handeln oder entscheiden werden!

Diese vertrauensvolle Einstellung hat sich, wie ich in zahlreichen Gesprächen auf der Strasse oder in privaten Begegnungen feststellen musste, leider nach und nach verändert. Die Glaubwürdigkeit des Bundesrats hat in den letzten Jahren gelitten. Viele Mitbürger sind sehr aufgebracht darüber, dass der Bundesrat und das Parlament die Neutralität nicht mehr selbstverständlich schützt. Ähnlich verhält es sich mit der aktuellen Sanktionspolitik. Neutralität müsse nun anscheinend unbedingt «flexibel» sein und man macht bei Sanktionen mit.

Auch das Rote Kreuz kann seine heutzutage schwierigen, humanitären Aufgaben nur erfüllen, wenn die Schweiz neutral bleibt, dies von allen Konflikt/Kriegsparteien respektiert wird und nicht am Ende noch die Helfer mit ihren schwer Verletzten in ihren Einrichtungen bombardiert werden!

Wir müssen den eigenen, unabhängigen und neutralen Standpunkt bewahren, wie schon einmal bei Ausbruch des ersten Weltkrieges, als der damalige hervorragende Schriftsteller, Carl Spitteler, daran erinnerte und erfolgreich dazu aufrief!

Entweder sind wir neutral oder wir sind es nicht mehr!
Offen oder heimlich wird ein über Jahrhunderte gewachsenes und bewährtes
Neutralitätsverständnis immer öfter ignoriert, ausgehebelt und abgewertet.
Deshalb müssen wir die Neutralität und ihre Grundzüge in der Verfassung vollumfänglich,
genau so wie es im Initiativtext formuliert ist, und zwar in allen vier Punkten, verankern!
Darum bin ich gegen die Streichung des zweiten und dritten Passus, wie es der
Gegenentwurf vorsieht!

Bundesrat und Parlament müssen dann wieder, wie in der Verfassung festgehalten, würdige
Vertreter des Volkswillens und Hüter der immerwährenden, bewaffneten Neutralität sein
und bleiben!!

Die Idee des Friedens ist das ethische Fundament der Neutralität. Was können wir aktuell
Besseres tun als diese zu erhalten? Für unser Land, sowie für viele andere Länder ist es ein
Friedensmodell im Inneren des Landes und in der Aussenpolitik, dass sich bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rosi Dougoud

Frau

Dr. med. Monika Fry

Praviselga 1

7203 Trimmis

an: dv.voelkerrecht@admin.ch

23.12.2025

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur «Neutralitätsinitiative»

Grundsätzlich ist eine genauere Verankerung der Neutralität in der Bundesverfassung wichtig.

Der Gegenentwurf hat den Absatz 2 und 3 des Initiativtextes nicht übernommen. Wie im Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 23. September 2025 unter «7.2 Erläuterungen zur Bestimmung» richtigerweise festgehalten ist, ermögliche der Gegenentwurf an der aktuellen Praxis (wie die Neutralität gehandhabt wird) festzuhalten. Das heisst, dass diese 2 Absätze wesentlich sind, denn die Neutralitätsinitiative soll eben gerade zu einer Änderung der aktuellen Praxis führen, da die aktuelle Handhabung eine Abkehr von der Neutralität ist, indem die Schweiz gegenüber Russland die von der EU vorgegebenen Sanktionen übernommen hat, wohingegen Israel obwohl auch Angriffsland, geschont wird. Dies ist eine keine neutrale Positionierung, sondern entspricht der neuen Blockbildung, in welcher die Welt heute gefangen zu sein scheint und welche äusserst gefährlich ist.

Die Schweiz, welche heute trotz ihrer politischen Fehlritte, immer noch ein gutes Ansehen in der Welt hat, sollte sich wieder klar auf ihre neutrale Haltung konzentrieren, wo immer sie kann.

Zu Absatz 2 des Initiativtextes

«Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.»

Der Anschluss an ein Militärbündnis ist Positionierung zur einen oder anderen Macht. Ausser es wäre ein Bündnis, dem die ganze Welt angehören könnte! Bekanntermassen gibt es das nicht! Die

Schweiz tut gut daran sich neutral zu halten. Sie hat damit immer wieder eine wichtige Funktion für die umliegenden kriegsführenden Länder gehabt, indem sie humanitäre Hilfe geleistet hat. Die von anderen angeführte «Einschränkung», die durch diesen Absatz eintrete, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn sich die Schweiz mit der NATO assoziieren würde, assoziiert sie sich mit einer Reihe von Angriffskriegen, die der reinen Machtausübung dienten. Eine NATO-Annäherung wäre ein krasser, nicht wieder gutzumachender Bruch mit dem Schweizerischen Selbstverständnis, des Neutralen.

Zu Absatz 3 des Initiativtextes

«Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.»

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Köchler, legt in seiner Schrift «Ethische Aspekte der Sanktionen im Völkerrecht» https://books.google.com/books?id=wugLOUxRsysC&printsec=frontcover&dq=isbn:3900704147&hl=de&newbks=1&newbks_redir=1&sa=X&ved=2ahUKEwj5tayqxdSRAxVM3AIHHfMRBbsQ6AF6BAgHEAM klar dar, dass

unilaterale Sanktionen Kriegsakte sind, welche sich nur das stärkere Land leisten kann, und somit Macht ausübt. Deswegen ist der Verzicht auf Sanktionen genau so wichtig, wie der Verzicht auf militärische Gewaltanwendung gegenüber anderen Staaten. Mit der Ausnahme von UNO-Sanktionen, wozu die Schweiz verpflichtet ist. Diese sind aber nicht so willkürlich einsetzbar wie sonstige Sanktionen.

Die Schweiz soll nicht Partei der einen Seite in einem kriegerischen Geschehen sein und sich in diesem Sinne nicht für die eine oder andere Seite positionieren. Auch dies geschieht jetzt klar, so dass die Schweiz ihren Status als Vermittlerin eingebüßt hat, was sehr bedauerlich ist. Somit ist es nicht wünschenswert, wenn Absatz 3 wegfällt, da sonst so weitergemacht werden könnte, wie es heute üblich ist, wie der Bericht der Aussenpolitischen Kommission beschreibt.

In diesem Sinne plädiere ich sehr für die ursprüngliche Neutralitätsinitiative mit den 4 Absätzen.

Freundliche Grüsse



Monika Fry

An die dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» (24.092).

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Schweizer Bürger beteilige ich mich an der Vernehmlassung.

Der direkte Gegenentwurf ist abzulehnen, weil er die Initiative durch Streichung von zwei wesentlichen Punkten schwächt: die Beteiligung an Militärbündnissen und an nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen.

Die Praxis des BR ist leider nur noch ein Lippenbekenntnis zur Neutralität. Tatsächlich befolgt er vollumfänglich **Sanktionen**, die grösstenteils unilateral seitens der USA oder der EU verhängt, also nicht der Uno-Charta entsprechend und daher für die Schweiz nicht völkerrechtlich bindend sind.

Wie aus reichlich dokumentierten Beispielen aus dem Irak oder aus Syrien hervorgeht, zeitigen solche **nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen** verheerende Folgen, eigentliche humanitäre Krisen in der betroffenen, wehrlosen Zivilbevölkerung.

Seit dem Anschluss an die Nato-Partnerschaft für den Frieden (PfP) durch den BR in den 90er-Jahren erfolgt eine bis ins Detail gehende Annäherung/Anlehnung an dieses **Militärbündnis**, das seit 1995 ein «ius ad bellum» postuliert und seit 1999 Kriege führt.

Paradigma für die aktuelle Haltung des BR ist der Ukraine-Konflikt, wobei er sich einer Nato-konformen Beurteilung anschloss (anschliessen musste?), die nie von einer entsprechend zuständigen, unabhängigen Instanz umfassend überprüft worden ist.

In den behördlichen Stellungnahmen zur Initiative ist viel von «Starrheit» versus «Flexibilität» die Rede. Sollte nicht eher von «Gesetzes-Treue» versus «Macht-Anpassung» gesprochen werden? Letztere ist das genaue Gegenteil von Neutralität.

Aber in unserer konfliktreichen Zeit ist ehrlicher, weil auf dem Völker-Recht aufbauender Dialog angesagt und nicht die Übernahme von Parolen einer Konfliktpartei.

Unser BR soll gestärkt mit einer durch unseren Volkswillen in der BV abgesicherten Verpflichtung zur Neutralität international auftreten und zur Lösung der vielschichtigen Konflikte beitragen können.

Mit freundiggenössischen Grüßen

lic. phil. Urs Graf

Untermattstrasse 26

8370 Sirnach

An die Direktion für Völkerrecht des EDA (Verzeihen Sie die folgende StN per Mail, wir bitten aber um Eingangsbestätigung)

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren des National- und Ständerates

Die immerwährende bewaffnete Neutralität der Schweiz war bis in die 90er-Jahre dem Ausland und auch im Inland genügend klar und selbstverständlich. Seither ist dieses Bewusstsein gesunken und der Bundesrat hat seinen Neutralitäts-„Spielraum“ zuungunsten der Schweiz ausgenutzt und auch ausnutzen lassen. Eine (vom Bundesrat in der Botschaft zwar beklagte) Kursänderung ist daher dringend nötig.

Vor allem seit dem Mittragen der EU-Sanktionen gegen Russland wird die Schweiz ausserhalb Europa nicht mehr als neutral angesehen. Die Schweiz muss sich wieder auf die (machbare) Verhinderung von Sanktionsumgehungen beschränken. Diese wirkliche Neutralität wird den Handlungsspielraum der Schweiz und die Akzeptanz der Haltung der Schweiz wieder vergrössern, nicht einschränken. Dies gilt auch für die heute einseitige sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der NATO.

Wir sind überzeugt, dass die Technologie- und Industriebasis der Schweiz sich in der Welt multilateral und unabhängig behaupten kann, unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgebotes auch die Rüstungsindustrie.

Sanktionen, auch wirtschaftliche, sind wie Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln völkerrechtlich verboten, ausser sie werden vom UN-Sicherheitsrat verhängt. Zudem treffen sie entweder die falschen, das einfache Volk (Kuba, Irak, Lybien, etc.), oder führen nicht zum gewünschten Ziel (Russland).

Die Neutralitätsinitiative steht im Einklang mit dem Völkerrecht und den Rechten und Pflichten des Neutralitätsrechts (siehe Kap. 3.2 Ihres Einladungsschreibens) und führt wie ausgeführt zu einem klaren Mehrwert, indem sie dank der klaren Unabhängigkeit zu einer höheren Sicherheit der Schweiz führt und indem sie die Diplomatie, die Guten Dienste, das Rote Kreuz sowie die Reputation der Schweiz mittel- und langfristig wieder stärkt. Eine aktive und verlässliche Friedenspolitik wird vor neutralem Hintergrund erfolgreicher sein.

Auch muss die Schweiz nicht Angst haben vor lauten Tönen, wie sie derzeit von den USA, Russland und der EU zu vernehmen sind.

Folglich bitten wir Sie, verehrte Damen und Herren des National- und Ständerates, sich prioritär für die Neutralitätsinitiative einzusetzen, aber auch den vorliegenden direkten Gegenentwurf zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Hofmann, Primarlehrerin

Andreas Hofmann, dipl. Ing. ETH

Mythenweg 16

8966 Oberwil-Lieli

079 263 38 33

andiho@hispeed.ch

Von meinem iPhone gesendet

Der direkte Gegenvorschlag zur Neutralitätsinitiative ist abzulehnen,

Allgemeine Begründung

Der Gegenvorschlag streicht zwei entscheidende Abschnitte aus dem ursprünglichen Text der Neutralitätsinitiative. Er negiert damit nicht nur das eigentliche Ziel dieser Initiative, sondern auch das bisherige Fundament der Schweiz als unabhängiger und souveräner Staat. Die aktuelle Politik des Parlaments und des Bundesrates zeigen, dass sie Neutralität je nach politischer Situation neu definieren wollen, das wird durch die Streichung der beide Abschnitte bestätigt. Sie haben damit bereits heute die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Depositarstaat des Internationalen Roten Kreuzes und als aktive Vermittlungsinstanz bei Konflikten schwer geschädigt. Neutralität ist mit einem Spielraum der Beliebigkeit und Flexibilität (je nach politischer Wetterlage) unvereinbar. Umso wichtiger ist es, Neutralität in der Bundesverfassung klar zu definieren, wie es die Neutralitätsinitiative will. Nur so kann die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit punkto Neutralität wieder zurückgewinnen.

Im Detail: Militär- und Verteidigungsbündnisse

Der direkte Gegenvorschlag streicht aus dem Initiativtext die beiden Absätze, die es der Schweiz untersagen, einem Militär- oder Verteidigungsbündnis beizutreten oder sich an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten zu beteiligen. Dazu gehört auch die Übernahme nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten.

Die Streichung dieser Absätze aus dem Initiativtext bedeutet, dass der Bundesrat und das Parlament sich die Möglichkeit offenlassen, die Schweiz weiter in die Nato einzubinden. Weder die *Partnerschaft für Partnerschaft* (PfP) noch ein vollständiger Beitritt zur Nato lassen sich mit der Neutralität der Schweiz vereinbaren. Angesicht der aktuellen weltpolitischen Situation wäre neutralitätspolitisch ein Austritt aus der PfP wichtig. Die Nato hat sich in den 1990er-Jahren von einem Verteidigungsbündnis zu einem Angriffsbündnisbündnis gewandelt. Dazu gehören nichtmilitärische Massnahmen, die zu sehr viel Leid gerade bei der Zivilbevölkerung geführt haben. Die Übernahme solcher Massnahmen steht in direktem Gegensatz zur humanitären Tradition der Schweiz. Tatsache ist, dass die Schweiz bereits heute direkter oder indirekter Teil bewaffneter Konflikte ist, in welche die Nato involviert ist. Eine Mitgliedschaft der Schweiz in einem solchen Bündnis lässt sich deshalb in keiner Weise weiter rechtfertigen und muss in der Verfassung festgelegt sein.

Fazit

Der Gegenvorschlag ist abzulehnen. Die beiden Absätze müssen zwingend Teil der Initiativtextes sein. Fakt bleibt, dass die Schweiz eine bewaffnete Neutralität ist und sich selbst ohne Anbindung an kriegsführende Mächte verteidigen können muss. Das Argument, dass dies für die Schweiz nicht möglich ist, ist historisch falsch. Fakt ist aber, dass die Schweizer Armee in den letzten Jahren so heruntergewirtschaftet wurde, dass Handlungsbedarf angesagt ist, die Schweizer Armee wieder so aufzubauen und auszurüsten, dass sie ihren Auftrag im Rahmen der Landesverteidigung unabhängig wahrnehmen kann.

Ursula und Ruedi Richner
Untermattstrasse 26
8370 Sirnach

Ursula.richner@gmx.ch
rudolf.richner@gmx.ch

Sirnach, 15.12.2025

An die dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Stellungnahme als Privatperson

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der Schweizerischen Neutralität» (24.092)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns als Schweizerbürger ermöglicht worden, zum direkten Gegenentwurf des Ständerats zur Neutralitätsinitiative Stellung zu nehmen:

Wir lehnen diese extreme Verkürzung des ursprünglichen Initiativtextes ab, weil die klare Nichtbeteiligung an Sanktionen (nicht-militärische Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten) und das Beitrittsverbot zu einem Militärbündnis unbedingt zur Schweizer Neutralität gehört.

Gerade diese zwei Abschnitte finden wir für die Schweizer Neutralität existenziell wichtig. Denn Sanktionen gegen kriegsführende Staaten, die nicht von der UNO beschlossen wurden, sind eine Form des Wirtschaftskriegs, an dem sich ein neutraler Staat selbstverständlich nicht beteiligen darf. Wie das Beispiel des Ukrainekrieges zeigt, wäre es richtig gewesen, wenn die Schweiz sich nicht einfach schnell an den Sanktionen der EU gegen Russland beteiligt hätte. Seither sind wir nicht mehr glaubwürdig neutral und unsere Möglichkeiten für alle Arten von guten Diensten schwinden zusehends. Neutralität als Grundsatz der Aussenpolitik muss deshalb klar in der Verfassung festgehalten werden, mit Zusatz der Nichtbeteiligung an Sanktionen.

Zudem - soll die Schweizer Neutralität dem Frieden dienen, - weshalb klar formuliert werden soll, dass wir keinem Militärbündnis beitreten sollen, schon gar nicht der NATO, die schon mehrmals völkerrechtswidrige Kriege angefangen hat. Wir helfen den Kriegsopfern beider Seiten, wir stehen an ihrer Seite, aber wir sagen Nein zu einem Zusammengehen mit einer Kriegspartei!

Wir hoffen sehr, dass die Schweizer Bevölkerung den sehr ausgewogenen und guten Text der Neutralitätsinitiative mit grossem Mehr annehmen wird!

Ursula und Ruedi Richner

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2025/81: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

- Behörde: Parlamentarische Kommissionen
- Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat beschlossen, zum direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative, wie ihn der Ständerat am 19. Juni 2025 beschlossen hat, eine Vernehmlassung durchzuführen.
- Datum der Eröffnung: 23.09.2025
- Frist: 23.12.2025
- Betroffene SR Nummer: 101

Sehr geehrte Damen und Herren

Neutralität verstehe ich im Sinne der Initiative als immerwährend und bewaffnet. Flexibilität hat hier nichts zu suchen.

Neutralität als Staatsmaxime, nicht als Gesinnungsneutralität, sehe ich als wichtiges Instrument zur Friedenssicherung.

Für das IKRK ist Neutralität eine Conditio sine qua non.

Mit flexibler Neutralität sind die «guten Dienste» der Schweiz nicht möglich.

Kein Abschnitt der Neutralitätsinitiative kann weggelassen werden. Der vollständige Text hat seine Berechtigung und ist gut überlegt.

Der «direkte Gegenvorschlag» des Ständerates ist abzulehnen. Nur mit dem vollständigen Text kann die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit punkto Neutralität wieder zurückgewinnen.

Freundliche Grüsse

Hans-Markus Stuck

H.-M. Stuck

Espenstrasse 5

8867 Niederurnen

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats
Bundeshaus
3003 Bern

Per Mail an: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Oberriet, 23. Dezember 2025

Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität“ (Neutralitätsinitiative) 24.092

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Neutralität und deren Zukunft für die Schweiz wird für Schweizer Verhältnisse mit einer starken emotionalen Schärfe ausgefochten. Es scheint sich ein Graben aufzutun, zwischen den Verfechtern der traditionellen Neutralität und den Kritikern bzw. Erneuerern, welche die Neutralität als unzeitgemäß erachten und eine stärkere Annäherung an die NATO wünschen – unter faktischer Preisgabe der Neutralität.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Schweiz ihren Neutralitätsstatus in der Vergangenheit unterschiedlich gelebt hat, leidvolle Erfahrungen damit erlebte und entsprechende Lehren daraus zog. Diese Erkenntnisse hier aufzuführen, sind hier nötig und erhellt, weshalb diese Stellungnahme auch auf einzelne Phasen der Schweizer Geschichte der Schweiz rekurriert. Denn ohne einen Blick in die Geschichte lässt sich die aktuell zur Debatte stehende Frage nicht seriös beantworten.

Aus den Lehren der Vergangenheit sind Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Oder anders gesagt: Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten. Dies gilt auch für die Beurteilung der gewachsenen schweizerischen Neutralität. Alles andere wäre unsachlich, unverständlich und würde der Bedeutung der im Raum stehenden Frage nicht gerecht.

Am 19. Juni 2025 hat der Ständerat beschlossen, der Neutralitätsinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Dieser will zwei Passagen der Initiative streichen, nämlich dass

- erstens die Schweiz keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten soll und
- zweitens, dass die Schweiz nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligt und auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten trifft.

Nachfolgend werden die Punkte detaillierter dargelegt, weshalb der direkte Gegenvorschlag abzulehnen und der Neutralitätsinitiative zuzustimmen ist:

1.) Zur Neutralität in der Schweizer Geschichte

Nach dem ehemaligen Botschafter Paul Widmer stehen Neutralität, die bereits in der alten Eidgenossenschaft gepflegten Schiedssprüche und die guten Dienste in einem inneren Zusammenhang: „Die unparteiische Haltung des Schiedsrichters bei Streitfällen entspricht der neutralen Beurteilung von aussenpolitischen Konflikten. Das schiedsgerichtliche Denken fördert das Verständnis für die Neutralität und umgekehrt.“ Sie entstammen der gleichen Quelle wie auch die guten Dienste, wonach „ein Aussenstehender unparteiisch und selbstlos den Betroffenen“ hilft, „das Einvernehmen wiederzufinden“. Eine Haltung der Schweiz als „Kompensation für das neutralitätspolitische Abseitsstehen.¹

a) Von Marignano (1515) bis zum Ende des Ancien Régime (1798)

Aussenpolitisch waren die Eidgenossen damals trotz Abseitsstehen in der Grossmachtpolitik mit den Mächten ihrer Zeit verflochten. Neben Eingehen von Allianzen und Söldnerverträgen gewährten sie nach André Holenstein auch Truppen durchzugsrechte an die führenden Mächte.² Innenpolitisch spaltete die Reformation die Eidgenossenschaft in Katholiken und Protestanten. Im Vertrag nach dem zweiten Kappelerkrieg von 1531 wurde mit dem konfessionellen Frieden auch die Existenz der beiden Glaubenslehren formell anerkannt. Die konfessionell gespaltene Eidgenossenschaft blieb jedoch ein brüchiges Gebilde, das vor neuen Bürgerkriegen nicht gefeit war, wie die Villmergerkriege von 1656/1712 vor Augen führten.³

Permanente Spannungen entstanden auch durch den Durchzug von Truppen. 1638 sprach die Tagsatzung diesbezüglich ein Verbot aus, was nach Widmer als Beginn einer Neutralitätspolitik bzw. als Politik des Stillesitzens, wie sie die einzelnen Orte im Innern bereits zuvor praktizierten, gesehen wird. Der völkerrechtliche Grundsatz der Neutralität befand sich im 17. Jahrhundert noch am Anfang. Nach und nach wurde aus der Neutralität eine „Maxime der Aussenpolitik“; es war aber noch kein Prinzip, sondern eine nach Abwägung und politischer Lage eingenommene Haltung.⁴

Neutral erklärte sich die Eidgenossenschaft erstmals 1674 als Ergebnis eines starken inneren und äusseren Drucks anlässlich des Krieges zwischen Frankreich einerseits und Holland, Spanien und dem römisch-deutschen Kaiser anderseits. Unmittelbare Folge: Der „Grundsatz der gleichmässigen Begünstigung aller Kriegsführenden“ galt inskünftig im eidgenössischen Söldnerwesen.⁵

Im Dienste der Neutralität stand gemäss Georg Kreis die Wehrbereitschaft, konnte doch so gesichert werden, dass „keine Macht durch die Besetzung von Schweizer Territorium oder mit Transitbewegungen durch die Eidgenossenschaft Vorteile verschaffen konnte.“ In engem Bezug hierzu steht die bis heute gültige Formel der bewaffneten Neutralität.

¹ Widmer, P. (2003). Schweizer Aussenpolitik. S. 260 (mit Bezug zu verschiedenen Autoren).

² Holenstein, A. (2014). Mitten in Europa. S. 166-167.

³ Head, R. (2014), in Georg Kreis (Hg.). Die Geschichte der Schweiz: «Unerwartete Veränderungen und die Herausbildung einer nationalen Identität: das 16. Jahrhundert, S. 221.

⁴ Widmer, P. (2008). Die Schweiz als Sonderfall, S. 134.

⁵ Tosato-Rigo, D. (2014), in Georg Kreis (Hg.). Die Geschichte der Schweiz: «Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618-1712)», S. 259.

Zudem diente die Neutralität der Souveränität, dies im Sinne einer indirekten Verteidigung der schweizerischen Souveränität, weil das sich seit dem Westfälischen Frieden von 1648 formierende Völkerrecht einen Staat nur bei vorhandener Souveränität anerkannte.⁶

Bereits damals zeigte sich die Bedeutung der Neutralität im Umstand, dass die Tagsatzung den Kantonen die Eingehung von Bündnissen mit dem Ausland verbot. Dies zur Stärkung der neutralen Unabhängigkeitspolitik. In die gleiche Stossrichtung gingen später dann die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1848), die Abschaffung des Söldnerverbots (1859) und die Übertragung der Militärorganisation auf den Bund (1874).⁷

b) Garantie der immerwährenden Neutralität (1815)

Machtpolitische Überlegungen spielten nach Widmer eine zentrale Rolle für das Überleben der Schweiz in der Phase des Wiener Kongress von 1814-1815. Nach den Grundsätzen des Gleichgewichts sollte Europa nach den napoleonischen Kriegen wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden. Im März 1815 erhielt die Delegation der eidgenössischen Tagsatzung die Erklärung der damaligen Grossmächte, welche die Zusicherung der immerwährenden Neutralität unter dem Vorbehalt eines gemeinsamen Verfassungsgerüsts enthielt. Widmer: „Der Bundesvertrag von 1815 wurde den eidgenössischen Ständen von den Grossmächten förmlich aufgezwungen: ohne Verfassung keine Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität.“⁸

Die Bedeutung der immerwährenden Neutralität für die Schweiz und auch für die Grossmächte Europas wird aus den Instruktionen der Tagsatzung für die Zweite Pariser Friedenskonferenz deutlich: „(...) Das grosse Anliegen, das sich die Schweiz in den zukünftigen Verhandlungen vor allem sichern möchte, betrifft ihre Neutralität, Grundlage ihrer politischen Unabhängigkeit und ihrer militärischen Sicherheit. Die verbündeten Mächte erachten diese als unabdingbar für die zukünftige Ruhe Europas (...).“⁹

Die Grossmächte hatten nach Holenstein ein lebendiges Interesse an einer „neutralisierten Pufferzone namens Schweizerische Eidgenossenschaft“. Die Gründe hierfür lagen in den Erfahrungen der Hegemonie Frankreichs über die Schweiz in der Helvetik: Keine Grossmacht sollte jemals wieder Alpen und Pässe in der Schweiz exklusiv beherrschen sollen. Als Pufferzone zwischen Frankreich und Österreich erfüllte die schweizerische Eidgenossenschaft eine wichtige Stabilisierungs- und Friedensfunktion in Europa und übte die militärische Kontrolle über den „geostrategisch sensiblen Alpenraum“ aus.¹⁰

Am 20. November 1815 anerkannten und garantierten die fünf Grossmächte (Frankreich, Preussen, England, Österreich, Russland) in Paris die immerwährende Neutralität und Unverletzbarkeit des schweizerischen Territoriums und bezeichneten die Neutralität als im wahren Interesse der Politik von ganz Europa liegend.¹¹

⁶ Kreis, G. (2014), in Georg Kreis (Hg.): Die Geschichte der Schweiz: Neutralität und Neutralitäten, S. 307.

⁷ Riklin, A. (2014), in Fondazione Pro Marignano (Hg.), Marignano 1515-2015: «Neutralität am Ende? 500 Jahre Neutralität der Schweiz», S. 221.

⁸ Widmer, Schweizer Aussenpolitik, S. 52, S. 62.

⁹ Abschiede der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1814-1815, Bd. III, zit. in: Widmer, ebd., S. 65-66.

¹⁰ Holenstein, ebd., S. 158, S. 168.

¹¹ Kreis, ebd., S. 307; Widmer, ebd., S. 67.

Seit diesem Zeitpunkt ist auch nach Holenstein völkerrechtlich die „immerwährende Verpflichtung zur bewaffneten Verteidigung der Landesgrenzen“ verankert.¹² Mit dieser Anerkennung und Garantie bestand nach Schweizer Ansicht - entgegen teilweise anderer Sichtweise von Österreich und Preussen - bei Verletzungen der Neutralität auch kein Interventionsrecht seitens der Garantierenden.¹³

c) Erster Weltkrieg (1914-1918)

Der Neutralität kam in der Vergangenheit nicht nur eine aussenpolitische, sondern eine geradezu existentielle Funktion im Inneren zu, indem sie nach Kreis „durch Zurückhaltung gegen aussen die Kohäsion im Innern stärkte“¹⁴. Die innenpolitische Einigkeit zu stärken versuchte der Dichter und Literaturnobelpreisträger Carl Spitteler zu Beginn des Ersten Weltkriegs, als ein tiefer kultureller Graben die Schweiz spaltete: Die französische Schweiz hegte starke Sympathien für Frankreich, während die deutsche Schweiz Deutschland zugeneigt war. Spitteler rief zur Zurückhaltung und Unparteilichkeit im Krieg auf. Auch in dieser Zeit zeigte sich die Wichtigkeit der Neutralität sowohl im Innenverhältnis unter den verschiedenen Sprach- und Kulturregionen als auch gegenüber dem Ausland, um nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden.

d) Zwischenkriegszeit (1919-1938)

Nach dem ersten Weltkrieg und im Zuge der Gründung des Völkerbunds beschritt die Schweiz neue Wege: Sie lebte die Neutralität in Form der differenziellen Neutralität, das heisst, sie trug Wirtschaftssanktionen des Völkerbunds mit. Auch wenn die Schweiz damals die Neutralität in «abgeschwächter» Weise lebte, stellte der damalige Bundesrat Giuseppe Motta die Neutralität der Schweiz als Hauptmaxime der Schweizer Aussenpolitik nie in Frage.¹⁵ Zusammen mit einer starken militärischen Verteidigung garantierte sie seiner Meinung nach die Unabhängigkeit des Landes. Motta sagte deutlich: «Nein, die Neutralität ist nicht ein Fetisch, sie ist eine lebendige Idee unserer Verfassung, sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschichte. Sie war unser Schutz während des Krieges. Die Neutralität der Schweiz ist nicht etwas Provisorisches, sie ist in der Londoner Deklaration als immerwährend anerkannt worden, und sie wird es auch in der zukünftigen Geschichte unseres Landes sein.»¹⁶

Seine zunächst günstige Sicht auf die differenzielle Neutralität wichen bald einer kritischen Betrachtung. Die Bilanz zog er im Nationalrat am 22. Dezember 1937: «Nach Ansicht des Bundesrats muss die Eidgenossenschaft ohne Zögern klar zum Ausdruck bringen, dass sie sich nicht mit einer differenzierten Neutralität zufriedengeben kann, sondern dass diese gemäss ihrer jahrhundertealten Tradition vollumfänglich sein muss.»¹⁷

Und an anderer Stelle sagte Motta: «Es wird in Zukunft keine differenzielle Neutralität mehr geben. Nach einer kurzen Phase, in der wir ehrlich glaubten, eine weniger rigorose Neutralität wagen zu können, kehrt unsere Aussenpolitik in ihre traditionelle Bahn

¹² Holenstein, ebd., S. 158.

¹³ Kreis, ebd., S. 307.

¹⁴ Kreis, ebd., S. 308.

¹⁵ Widmer, P. (2025), in Weltwoche Nr. 42.25: Die Schweiz findet zur Neutralität zurück (zit. Widmer Weltwoche).

¹⁶ Widmer Weltwoche.

¹⁷ Widmer Weltwoche.

zurück. Die Neutralität wird wieder das, was sie während Jahrhunderten gewesen war: uneingeschränkt und ewig.»¹⁸

Zu dieser veränderten Sichtweise haben sicherlich die Vorkommnisse rund den Angriff Mussolinis auf Äthiopien 1935 beigetragen. Der Krieg Italiens gegen Äthiopien – beide Mitglieder des Völkerbunds – verstieß klar, gegen Art. 16 des Völkerbundpakts, wonach die Kriegsführung eines Mitglieds des Völkerbunds u. a. den unverzüglichen Abbruch der Handels- und Finanzbeziehungen aller Mitglieder des Völkerbunds nach sich ziehen. Die als Folge durch den Völkerbund ausgesprochenen wirtschaftlichen Sanktionen trug die Schweiz nicht vollumfänglich mit, obwohl sie beim Beitritt zum Völkerbund auf die wirtschaftliche Neutralität verzichtete.

Das sich hier eröffnende Spannungsfeld zwischen Wahrung der Neutralität und einer von nationalen Interessen geleiteter Neutralitätspolitik und gleichzeitiger Solidarität gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft – hier dem Völkerbund – stellte die Schweiz vor ein beträchtliches Dilemma. Als Folge davon verabschiedete sich die Schweiz 1938 von der differentiellen Neutralität gemäss Londoner Erklärung von 1920 und kehrte zur integralen Neutralität des Ersten Weltkriegs zurück, welche der Völkerbundsrat akzeptierte.

e) Zweiter Weltkrieg

Auch hier spielte die Neutralität eine entscheidende Rolle, um die politische Unabhängigkeit der Schweiz zu wahren, nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden und gleichzeitig die überlebensnotwendigen Exporte und Importe sicherzustellen. Gerade in dieser Zeit leistete die Schweiz nach Riklin in nie dagewesenen Massen gute Dienste: Betreuung von 319 Einzelmandaten für 35 Länder, Internierung von 100'000 Soldaten und Offiziere, rund 60'000 Flüchtlinge, worunter ca. 30'000 Juden, erhielten vorübergehend oder dauernde Aufnahme in der Schweiz.¹⁹

f) Zwischenfazit

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Neutralität der Schweiz über die Jahrhunderte wuchs und sich entwickelte. Sie stand im Dienste der Wahrung des inneren Friedens (Stillesitzen), ermöglichte gute Dienste und war wesentlich mit einem Grund, warum die Schweiz nicht in kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen wurde. Das Mittragen von Wirtschaftssanktionen während der Zwischenkriegszeit wirkte sich fatal aus, weshalb die Schweiz zur integralen Neutralität zurückkehrte.

Angesichts des gegenwärtigen Verhaltens der offiziellen Schweiz im Russland-Ukraine-Konflikt stehen wir in der Gefahr vom bewährten Konzept der Neutralität abzuweichen und uns in gefährliche Gefilde zu wagen. Eine ähnliche Situation wie in der damaligen Zwischenkriegssituation droht bzw. ist schon längst eingetreten, da weder die USA noch Russland die Schweiz in ihrem Verhalten und Vorgehen als neutral ansehen. Diese Abkehr der offiziellen Schweiz ist umso unverständlicher, da man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass die Schweiz ungeprüft die EU-Sanktionen übernimmt und die Folgen eines solchen Verhaltens auf andere Staaten und ihre Wirkung nach außen nicht mitbedenkt.

¹⁸ Widmer Weltwoche.

¹⁹ Riklin, ebd., S. 226-227.

2.) Die Neutralität gehört grundlegend zur Schweiz

Was oft vergessen wird, ist, dass die Schweiz von unten her aufgebaut ist, nicht von oben. Die Neutralität ist ein konstituierendes Element der Machtbeschränkung wie die direkte Demokratie, der Föderalismus und die Mehrsprachigkeit. Diese vier Elemente zielen darauf ab, die Macht der Elite zu beschränken, was dieser natürlich nicht unbedingt angenehm ist. Die Schweiz ist wohl das einzige Land, in dem das Volk in der Aussenpolitik mitreden kann. Es ist höchste Zeit, dass sich unsere Eliten wieder am wirklichen Gemeinwohl und an unseren Werten ausrichtet und diese anerkennt.

Nur eine Politik, die sich daran orientiert, ist eine wirklich gute Politik, die dem Volk und den kommenden Generationen dient. Diesen Weitblick braucht es auch in der aktuellen Neutralitätsdebatte. Langfristige Sinnhaftigkeit, an der bewährten Neutralität festzuhalten, hat Vorrang vor dem scheinbar kurzfristigen Nutzen, die Neutralität für eine NATO-Annäherung mit gravierenden und unumkehrbaren Folgen aufs Spiel zu setzen und letztlich preiszugeben. Die Schweiz darf nicht zur Kriegspartei werden.

Neutral sein bedeutet jedoch nicht, wie es von Gegnern oft vorgebracht wird, sich in das „Schneckenhaus Schweiz“ zurückzuziehen. Wir sind bilateral weltweit vernetzt, was von grosser Weltoffenheit und Vernetzung zeugt. Aber dies alles ist nicht im Sinne einer Machtpolitik ausgestaltet. „Unser Ziel ist“, wie es Widmer treffend formuliert, „die grösstmögliche Freiheit des Bürgers.“²⁰

Zudem fliesst aus diesem zentralen Wert der Neutralität viel Gutes, was heute kaum mehr beachtet wird: die damalige Gründung des Schweizerischen Roten Kreuzes und die bis heute anhaltenden guten Dienste, die Plattform, welche die Schweiz für viele Internationale Gespräche und Organisationen bietet usw.

3.) Abschliessende Bemerkungen

Wie oben ausgeführt, sprechen die Erfahrungen aus der Geschichte eine eindeutige Sprache: Die Schweiz hat der Neutralität massgeblich zu verdanken, dass sie über die Jahrhunderte die innere Stabilität und den inneren Frieden wahren konnte. Doch nicht nur das. Die Neutralität war für die Schweiz ein wichtiger Garant, nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden und gleichzeitig gute Dienste leisten zu können. Treffend sagt Widmer: „Seit die UNO existiert, gab es mehr als 100 internationale Konflikte. Jeder davon ist eine Legitimierung unseres neutralen Staates.“

Zudem erkannte die Schweiz in der Vergangenheit auch, dass der Weg über die differenzielle Neutralität ein gefährlicher Weg, ein gefährliches Experiment war, das sie künftig tunlichst vermeiden sollte.

Und gerade hier befinden wir uns heute wieder. Die offizielle Schweiz trägt Wirtschaftssanktionen der EU tel quel mit, ohne diese kritisch zu hinterfragen, ob diese im Interesse der Schweiz sind und führt die Neutralität ad absurdum. Gleichzeitig nähert sie sich der NATO an, die sich zunehmend von einem Verteidigungsbündnis zu einem Angriffs bündnis verwandelt. Genau darin liegen die entscheidenden Konfliktlinien: Die Kritiker bzw. Erneuerer wollen sich von der Neutralität verabschieden, sich der NATO

²⁰ Schweizer Monat (November 2023). Die bewaffnete Neutralität ist eine Lebenslüge, S. 68-72.

annähern bzw. dieser sogar beitreten, während die Befürworter der Neutralität diese stärken und festigen wollen.

Eines muss man sich bewusst sein: Neutralität bedeutet ein Abseitsstehen von Konflikten. Gleichzeitig ermöglicht dies dem Neutralen ein selbstloses und unparteiisches Helfen in Form der guten Dienste. Wollen wir dies aufgeben? Wollen wir uns weiter der NATO annähern, die auch vor Kriegen nicht zurückschreckt (vgl. u.a. das völkerrechtswidrige Eingreifen in den Jugoslawienkrieg in den 90er-Jahren) und uns in eben solche Kriege hineinziehen lassen?

Das bedeutet – konsequent zu Ende gedacht, dass wir vom Neutralen zur Kriegspartei werden. Und das bedeutet, dass unsere Kinder, unsere Söhne in den Krieg ziehen müssen. Ich frage mich, wer für diese Entwicklung eines Tages die Verantwortung übernimmt, wenn die ersten Schweizer Soldaten von den Kriegsplätzen in Särgen in die Schweiz zurückkommen? Wer wird dafür geradestehen?

Aus all diesen Gründen ist eine weitere Annäherung an die NATO und eine Aufweichung der Neutralität strikt abzulehnen. Es braucht einen stärkeren, verfassungsmässigen Schutz der bewährten Neutralität, weshalb die Neutralitätsinitiative, die einen Beitritt zu Militär- oder Verteidigungsbündnissen sowie nichtmilitärische Zwangsmassnahmen verbietet, vollumfänglich zu unterstützen ist. Der direkte Gegenentwurf ist zu verwerfen.

Die Schweiz muss künftig völkerrechtswidrige Sanktionen ablehnen. Auch deshalb ist der Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative zu unterstützen. Nur so kann die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in Bezug auf die Neutralität zurückgewinnen. Sie soll weiterhin ihre Neutralität zur Verhinderung und Lösung von Konflikten nutzen und ihr Know-how sowie ihre Erfahrung als Vermittlerin den verfeindeten Parteien zur Verfügung stellen. Diese Friedensmission soll die Schweiz pflegen. Das steht ihr gut an und stärkt ihre weltweite Glaubwürdigkeit und Vernetzung zum Wohl der Völker und der Menschen, die unter Krieg und Unruhen leiden.

Freundliche Grüsse

Ralph Studer
Oberriet SG

Sirnach, 16. Dezember 2025

Monika Wiedemeier
Untermattstr. 26 a
8370 Sirnach

Parlament im

Sehr geehrtes Parlament

Als Schweizerbürgerin bemängle ich am direkten Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative, die Streichung der Absätze 2 und 3 der Neutralitätsinitiative, nämlich dass die Schweiz **keinem** Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten soll und dass sie sich **nicht** in Konflikte zwischen Drittstaaten einmischt und sich auch an nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten beteiligt.

Diese beiden Absätze sind für die weiteren Schritte der Schweiz von besonderer Bedeutung. d.h. die Schweiz darf sich **nicht** weiter der **Nato** annähern, und sie muss **Sanktionen**, die **völkerrechtswidrig** sind, **ablehnen**.

Aus diesen Gründen ist der **direkte Gegenvorschlag abzulehnen** und die **Initiative im Ganzen zu unterstützen**.

Es ist wichtig, dass die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit punkto Neutralität und Diplomatie **wieder zurückgewinnt**.

Monika Wiedemeier und
René Koch

M. Wiedemeier
R. Koch

Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Vernehmlassungsantwort von Dr. iur. Marianne Wüthrich, Wil SG

Sehr geehrte Damen und Herren

Als interessierte Bürgerin nehme ich die Gelegenheit wahr, zum direkten Gegenentwurf Stellung zu nehmen.

1 Allgemeine Bemerkung

Positiv ist zu bemerken, dass auch mit dem Gegenentwurf die bereits bisher gültige Staatsmaxime der Neutralität in einem eigenen Verfassungsartikel verankert und nach aussen sichtbar würde.

2 Zum Inhalt des Gegenentwurfs

ad Absatz 1: Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

Zentrale Bestimmung, Kern der Schweizer Neutralität. Absatz 1 entspricht dem Absatz 1 der Neutralitätsinitiative.

«Immerwährend» bezeichnet einerseits die Dauer, andererseits aber auch die umfassende Gültigkeit, in jeder geopolitischen Situation und gegenüber allen Parteien in allen Konflikten. Die immerwährende Neutralität unterscheidet sich prinzipiell von der differentiellen Neutralität, die von Fall zu Fall angewendet wird.

Heidi Zgraggen in der Ständeratsdebatte zur Neutralitätsinitiative: «Immerwährend bedeutet nicht nur die Zeitdauer seit 1848 und darüber hinaus, immerwährend bedeutet, dass die Neutralität nicht nur im Krieg, sondern bereits in Friedenszeiten gilt. Das ist die sogenannte Vorwirkung.»

Dieses schweizerische Neutralitätsverständnis soll mit Absatz 1 von Bundesrat und Parlament wieder eingefordert werden. «Zeitenwenden» gab es in Europa, in der Welt und auch in der Schweiz im Lauf der Geschichte immer wieder. Entsprechend wurde auch in früheren Zeiten die Schweizer Neutralität von manchen Kreisen im Inneren in Frage gestellt und von aussen scharf angegriffen. Gerade in bewaffneten Konflikten muss sich die Schweizer Souveränität und Neutralität bewähren (siehe Erster und Zweiter Weltkrieg).

ad Absatz 2: Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.

Diese Inhalte sind schon bisher Teil des Schweizer Neutralitätsverständnisses, werden aber seit längerem nicht mehr konsequent umgesetzt.

a) «Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten»: Diese Formulierung schliesst implizit die Teilnahme an Nato-Artikel 5-Übungen oder ein Sicherheitsabkommen mit der EU aus und damit auch den Beitritt zur Nato. Die Neutralitätsinitiative fordert dies explizit in Abs. 2, was der Klarheit der Sache dienlicher ist.

b) «Der Bund nutzt die Neutralität, um [...] Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.» Entspricht Abs. 4 der Neutralitätsinitiative.

Weil unsere Aussenpolitik heute häufig vom Weg der Unparteilichkeit abweicht, sind unsere Guten Dienste bei etlichen Ländern nicht mehr gefragt. Es ist ausgesprochen peinlich, dass Länder wie die Türkei oder die Golfstaaten an Stelle der Schweiz zu Friedensverhandlungen einladen. Auf dem Boden einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik und der Einhaltung des Neutralitätsrechts könnte die Schweiz ihre einst weltweit geschätzten Guten Dienste wiederbeleben.

3 Im direkten Gegenentwurf fehlt die konkrete Verpflichtung von Bundesrat und Parlament auf eine glaubwürdige Neutralitätspolitik.

Der direkte Gegenentwurf genügt nicht für eine Abkehr von der derzeit neutralitätswidrigen Aussenpolitik des Bundesrates, welche die Neutralitätsinitiative anstrebt.

Die Glaubwürdigkeit der Schweizer Friedenspolitik hat der Bundesrat seit den 1990er Jahren zunehmend verspielt. Es genügt nicht, jedem Verstoss gegen die Neutralität – sogenannt «flexible» Anwendung der Neutralität – das Etikett «im Einklang mit der Neutralität» anzuhängen. Ob unsere Neutralität glaubwürdig ist oder nicht, wird im Ausland entschieden, und zwar nicht nur in der westlichen Welt.

Beat Rieder im Ständerat: «Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass gewisse Kreise so sehr gegen das Prinzip der Neutralität in der Bundesverfassung sind, weil sie sich eben gerade diesen Spielraum der punktuellen Aufgabe der Neutralität in punktuellen Situationen reservieren möchten. [...] Das ist eben gerade nicht Neutralität. Denn die Neutralität ist immerwährend, in allen Konflikten, und sie ist bewaffnet. Das heisst, sie braucht eine eigene Armee.»

Daniel Jositsch im Ständerat: «Der Bundesrat interpretiert Neutralität als wandelbares Instrument, das man ein bisschen anpassen müsse. Ich glaube, da müssen wir dem Bundesrat eine klare Linie vorgeben. Neutralität ist kein wandelbares Instrument, das man je nachdem anpassen kann. [...] Ich brauche keine Interpretation durch den Bundesrat je nach Situation, was Neutralität bedeutet.»

Diese klare Linie fehlt im direkten Gegenentwurf des Ständerates.

4 Einbindung in die Nato oder in ein Verteidigungsbündnis mit der EU muss explizit ausgeschlossen werden

Jakob Stark im Ständerat: Der Gegenentwurf «geht eigentlich in die richtige Richtung, und ich werde ihn eventualiter auch unterstützen, aber den wesentlichen Fragen, die uns umtreiben, nämlich der Frage des Mitwirkens in einem Militärbündnis und der Frage der Sanktionen, weicht auch der Gegenvorschlag aus. Das sind ja eigentlich die beiden Fragen, die wir beantworten müssen.»

Deshalb ist ein expliziter Ausschluss der Einbindung in Militär- oder Verteidigungsbündnisse, wie dies Absatz 2 der Neutralitätsinitiative vorschreibt, unabdingbar.

Neutralitätsinitiative Absatz 2: «Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.»

Mit der Anbindung an Machtblöcke welcher Art auch immer kann die Schweiz weder sich selbst vor internationalen Konflikten schützen noch ihre selbstgewählte Verpflichtung wahrnehmen, zum Frieden und zur humanitären Hilfe überall auf der brennenden Welt beizutragen.

5 Das Ergreifen von Sanktionen gegen einen anderen Staat steht im Widerspruch zur Schweizer Neutralität. Ein neuer Verfassungsartikel darf diesen wichtigen Punkt nicht auslassen.

Im direkten Gegenentwurf fehlt außerdem die Verpflichtung der Schweiz, sich nicht an wirtschaftlichen Sanktionen gegen andere Staaten zu beteiligen.

Ethisches Fundament der Neutralität muss die Idee des Friedens sein. Sanktionen verlängern Krieg und Leid.

Deshalb fordert die Neutralitätsinitiative in Absatz 3:

«Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (Uno) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.»

Als neutraler Staat hat sich die Schweiz in neuerer Zeit höchstens zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen anderer Staaten bereiterklärt, so zum Beispiel 2014 im Verhältnis zu Russland. Dies lässt Absatz 3 der Neutralitätsinitiative ausdrücklich zu. Seit dem Februar 2022 ist der Bundesrat unter dem Druck aus dem In- und Ausland von diesem Grundsatz abgewichen und übernimmt seither faktisch automatisch ein Sanktionspaket nach dem anderen aus Brüssel, obwohl dies aus neutralitäts- und menschenrechtlicher Sicht unzulässig ist. Dieses Abweichen von der Schweizer Neutralitätspolitik gilt es zu beheben.

6 Schlussfolgerung: Aus diesen Gründen ist der direkte Gegenentwurf des Ständerates ungenügend. Volk und Ständen ist die Neutralitätsinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Dr. iur. Marianne Wüthrich, Kienbergerstrasse 22, 9500 Wil